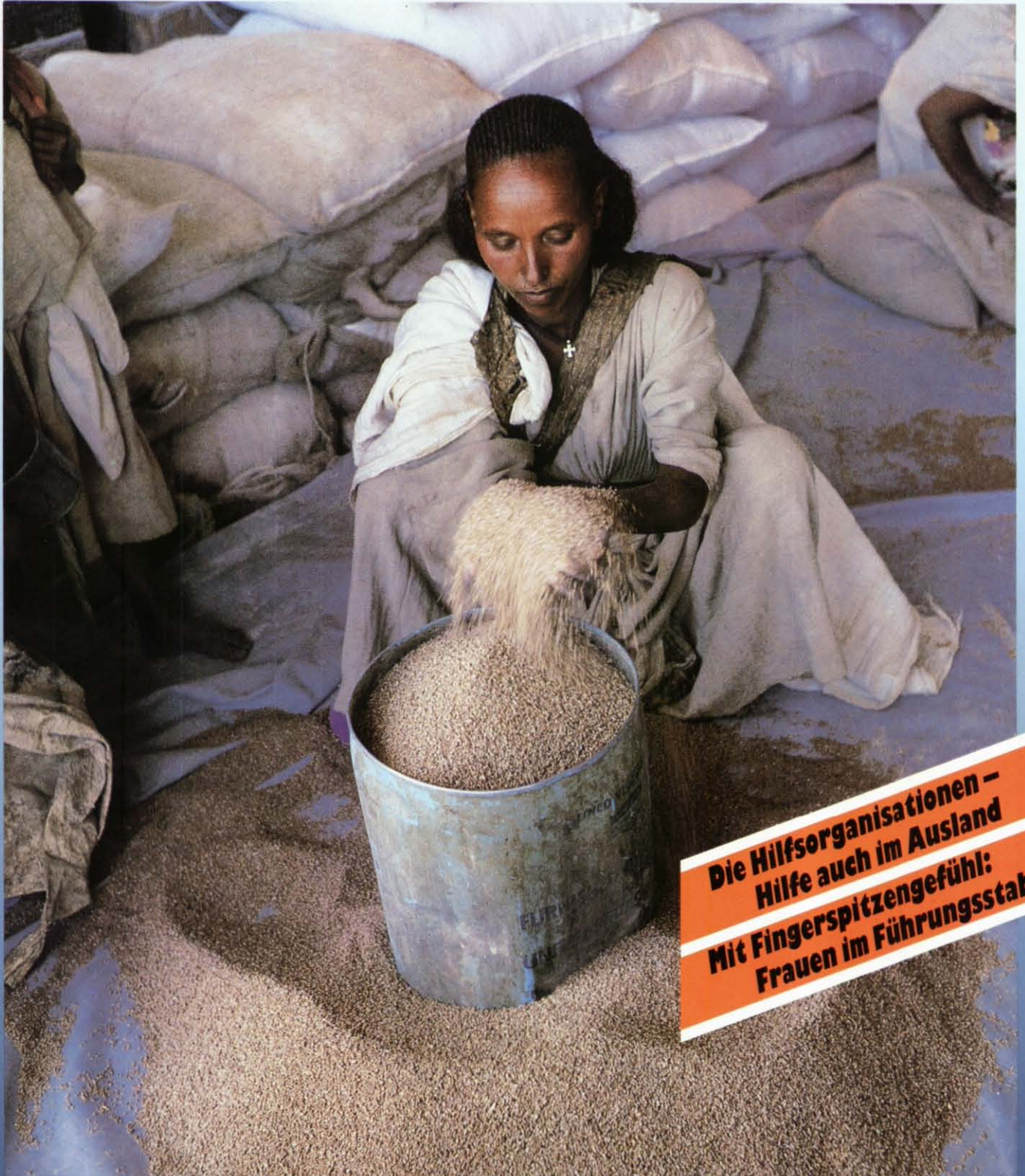


# zivilschutz

MAGAZIN



**Die Hilfsorganisationen –  
Hilfe auch im Ausland  
Mit Fingerspitzengefühl:  
Frauen im Führungsstab**



1970 wurde die letzte THW-Schule aufgelöst. Die Schwimmbrückenschule des THW in Hoya an der Weser wurde zur Außenstelle der KSB-Ahrweiler umfunktioniert. Bestehen blieb der Auftrag, u. a. Ausbildung für die Rettung und Bergung aus Wassergefahren zu betreiben.

Eine hervorragende Übungsmöglichkeit für diese Ausbildung bietet die Weserschleife nördlich von Hoya. Dort wurde schon 1959 ein am Strom liegendes Gehöft angemietet und als Wasserübungsplatz eingerichtet.

Die Samtgemeinde Grafschaft Hoya mit ihren rund 10 000 Einwohnern liegt 20 Autominuten von der Kreisstadt Nienburg entfernt.

## Wissenswertes auf einen Blick

### Belegungskapazität

85 Lehrgangsteilnehmer können in Ein-, Zwei- und Dreibettzimmern untergebracht werden.

### Lehrgangsangebot

Rund 55 verschiedene Lehrgänge bietet die Schule an. Im Bereich der „Ausbildung an Wasserfahrzeugen“ ist die mehrwöchige Ausbildung zum Bootsführer für Binnen- oder Küstengewässer zu nennen. Hinzu kommt die Unterföhler-, Föhrenföhler- und Gerätewarteausbildung für die Pontongruppen (Föhren) des THW.

Der zweite große Bereich ist der „Behelfsbrückenbau“ mit den Stege- und Wegebaulehrgängen und dem Lehrgang für behelfsmäßige Übergänge.

Eine besondere Ausbildung erhalten die Helfer der THW-organisationseigenen Brückenbaugruppen in den Lehrgängen für Holzbrückenbau, Rammtechnik, Bailey- und D-Brückenbau sowie Brückenbauleiter.

Neu ins Programm aufgenommen wurden Lehrgänge für die Fahrer von Bergungsraumgeräten und die Gruppenföhler der mit diesem Gerät ausgerüsteten Bergungszüge.

Für Funktionsinhaber in den Ortsverbänden des THW wurden die Lehrgänge für Ortsbeauftragte, Schirmmeister, Sicherheitsbeauftragte und Prüfer der Grundausbildung geschaffen.

Für die organisationseigenen einzurichtende Gemeinschaftsverpflegung und die Trinkwasser-Aufbereitung gibt es ebenso Sonderlehrgänge wie für die mit der Holzbearbeitung befaßten Helfer.

Im „Instandsetzungsdienst“ werden zum einen die Fachhelferlehrgänge Brunnenbau, Ölschadenbekämpfung, Pumpensonderausrüstung und Gerätewarte durchgeführt.

# Das Kurzportrait

## Katastrophenschutzschule des Bundes – Außenstelle Hoya –

zum anderen gibt es Unterföhlerlehrgänge für die Fachrichtungen Elektrotechnik, Gas-Wasser und Abwasser-Öl sowie die Zugföhlerlehrgänge.

Die Unterföhler und Helfer der Notstrom-/Pumpengruppen werden ausgebildet in Lehrgängen für Fachkräfte nach VDE und für Fachhelfer.

### Personal

An der Schule sind z. Zt. 68 Beschäftigte tätig, hiervon 16 als Lehrkräfte.

### Ausbildungsräume und -plätze

Für den theoretischen Unterricht stehen fünf Lehrsäle zur Verfügung. Für die praktische Ausbildung sind vorhanden:

- Schlechtwetterübungshalle
- Landübungsplatz für den Behelfsbrückenbau
- 100 m Übungsstraße für den Instandsetzungsdienst
- äußerer Landübungsplatz mit Freileitungsstrecke und Trümmergelände für die Bergungsräumung
- Wasserübungsplatz an der acht Kilometer entfernten Weser

### Jährliche Ausbildungsrate

Aus allen Teilen der Bundesrepublik reisen jährlich rund 2 800 Helfer an, um in ein- oder zweiwöchigen Lehrgängen eine technische Spezialausbildung zu erhalten, die nur an der Schule Hoya durchgeführt wird.



### Fahrzeugpark

Die Schule verfügt über rund 20 Kraftfahrzeuge, 20 Anhänger und 50 Wasserfahrzeuge. Weitere Fahrzeuge werden bei Bedarf vom THW zur Verfügung gestellt.

### Freizeitmöglichkeiten

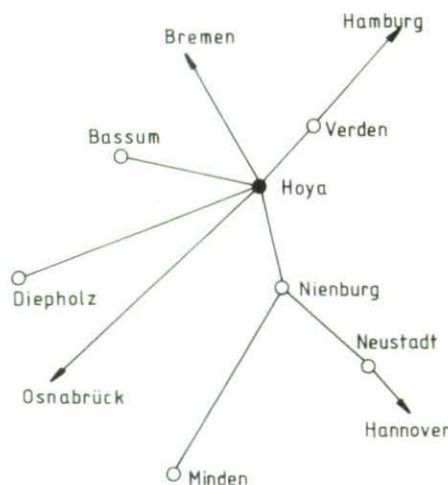
Neben Kantine, Fernseh- und Aufenthaltsräumen stehen ein Tischtennisraum, eine kleine Mehrzweckhalle für Ballspiele, eine Kegelbahn und ein Bolzplatz zur Verfügung.

### Leiter der Außenstelle

Dr.-Ing. Achim Kassner

### Anschrift

Katastrophenschutzschule des Bundes  
– Außenstelle Hoya –  
Hasseler Steinweg 7  
2812 Hoya  
Telefon (0 42 51) 28 34/37 50/37 59  
Telex-Nr. 249 323 ksbhy



Februar 2/88

ISSN 0173-7872



Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

**Anschrift der Redaktion:**

Eupener Straße 74, 5000 Köln 41  
Postfach 45 02 47, Ruf (02 21) 4 98 81

**Impressum**

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz Eupener Straße 74, 5000 Köln 41 Ruf (02 21) 4 98 81

**Verlag:**

Bundesverband für den Selbstschutz Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August und im November/Dezember als Doppelnummer

**Chefredakteur:**

O. Ulrich Weidner

**Redaktion:**

Jochen von Arnim, Dorothee Boeken, Günter Sers

**Layout:**

U. M. Kahl

**Druck, Herstellung und Vertrieb:**

Bonner Universitäts-Buchdruckerei Postfach 12 04 06, 5300 Bonn 1 Ruf (02 28) 5 46-0, Telex 17-2 283 687 Teletex 2 28 36 87, Telefax 546-150

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60, Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

<b>Umschau</b>	2
Aktuelles im Blickpunkt	
<b>Die Mitwirkung der humanitären Organisationen bei der Katastrophenhilfe im Ausland</b>	4
Vortrag von Ministerialrat Dr. Andrews	
<b>Leben retten – Überleben sichern – Zukunft gestalten</b>	9
Not- und Katastrophenhilfe des Caritasverbandes	
<b>Nachbarschaftsschutz in der Umgebung gefährlicher Industrieanlagen in der Bundesrepublik Deutschland</b>	13
Störfall-Verordnung in der Bearbeitung	
<b>Transport gefährlicher Güter</b>	17
Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Unfällen	
<b>„Mit Fingerspitzengefühl an knifflige Situationen gehen“</b>	21
Im KatS-Führungsstab arbeiten zehn Damen	
<b>Warum sind viele Menschen „zur Hilfe bereit“?</b>	23
Motivationsstrukturen im Katastrophenschutz erforscht	
<b>Ein Diskussionsbeitrag mit Fakten und Zahlen</b>	27
Gutachten über Auswirkungen einer Schutzraumbaupflicht	
<b>Guter Ausbildungsstand des Schutzraum-betriebsdienstes</b>	28
Betriebsübung in der Mehrzweckanlage in Wertheim	
<b>Neues Regelwerk für Maßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz</b>	31
Richtlinien gemäß dem Stand der Technik aktualisiert	
<b>Bundesverband für den Selbstschutz</b>	37
<b>Technisches Hilfswerk</b>	40
<b>Deutsches Rotes Kreuz</b>	44
<b>Arbeiter-Samariter-Bund</b>	46
<b>Johanniter-Unfall-Hilfe</b>	49
<b>Malteser-Hilfsdienst</b>	51
<b>Deutscher Feuerwehrverband</b>	54
<b>Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft</b>	58
<b>Presseschau des Inlands</b>	61
<b>Presseschau des Auslands</b>	62
<b>Wissenschaft und Technik</b>	63
<b>Bücher</b>	64



## Bilanz 1987: Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung im Ausland

Nachrichten und Bilder von Naturkatastrophen, Kriegen und Bürgerkriegen, erreichen die Öffentlichkeit fast täglich. Erdbeben, Dürrekatastrophen und Überschwemmungen vernichteten auch 1987 Menschenleben und Existenzgrundlagen. Nach der jüngsten Aufstellung einer großen Versicherungsgesellschaft hat die Zahl von Katastrophen und Großschadensereignissen, bei denen es mehr als 20 Tote gegeben hat, in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. In den Jahren 1970 bis 1985 wurden weltweit im Durchschnitt jährlich 144 Ereignisse dieser Art mit rund 94 000 Toten gezählt; die Zahl der Verletzten liegt um ein Vielfaches höher. Aber auch Krankheit, Elend, Flucht und Vertreibung bedrohen in vielen Regionen der Erde das Überleben der Bevölkerung. Von Menschen verschuldetes Unheil verursacht ebenso viel Leid wie Naturkatastrophen, und meist trifft es die Ärmsten der Armen am härtesten.

Neben der tatkräftigen Solidarität der einzelnen Bürger und vieler Hilfsorganisationen sind auch von der Bundesregierung im vergangenen Jahr beträchtliche Mittel und Mühen aufgewandt worden, um einen Beitrag zur Linderung akuter Not in der Welt zu leisten. Aus dem Haushalt des für diesen Bereich zuständigen Auswärtigen Amtes wurden in Höhe von rund 57 Mio DM etwa 200 Maßnahmen der humanitären Soforthilfe in über 50 Ländern finanziert. Darin nicht eingeschlossen sind die umfangreiche Nahrungsmittelhilfe und die flüchtlingsrelevante Entwicklungshilfe der Bundesregierung, die in den Zuständigkeitsbereich des BMZ fallen.

Wie in den vergangenen Jahren wurde die Humanitäre Hilfe schwerpunktmäßig über die großen internationalen Hilfsorganisationen wie Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Hoher Flüchtlingskommissar der VN (UNHCR) und das VN-Kinderhilfswerk UNICEF abgewickelt. Daneben bestand die bewährte Zusammenarbeit mit den privaten deutschen Hilfsorganisationen wie Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk, Deutsche Welthungerhilfe, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser-Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund usw. Auch Eigenmaßnahmen der Bundesregierung, wie gezielte humanitäre Aktivitäten der Auslandsvertretungen, Einsatz des Technischen Hilfswerks und humanitäres Engagement des Verteidigungsministeriums sind zu erwähnen.

Regionale Schwerpunkte der Hilfsmaßnahmen waren das südliche Afrika (Angola, Mosambik) sowie das sog. Horn von Afrika (Äthiopien, Somalia und Sudan), der Nahe und Mittlere Osten, Südost-Asien und Mittelamerika. In den afrikanischen Ländern wurden die Millionen Opfer der Dürre und der Bürgerkriege unterstützt, aber auch Beiträge zur Bekämpfung von Gelbfieberepidemien und der unmittlerbaren Folgen von Überschwemmungen geleistet.

Angesichts der bedrohlichen Situation im Libanon, besonders im medizinischen Bereich, wurden die erforderlichen Hilfsgüterlieferungen auf den Weg gebracht, aber auch die Palästinenserhilfsorganisation UNRWA allgemein und durch Sondermaßnahmen unterstützt.

In Pakistan und im Iran wurden schwerpunktmäßig über den

UNHCR die rund 5 Millionen afghanischen Flüchtlinge im achten Jahr nach der Besetzung ihres Landes mit den nötigen Hilfsgütern zum Überleben versorgt und auch eine Reihe bilateraler Hilfsmaßnahmen weitergeführt.

An der thai-kambodschanischen Grenze wurden mit Hilfe der Bundesregierung rund 300 000 Flüchtlinge weiter versorgt, im Rahmen des sog. Quotenprogramms wurde vietnamesischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik wieder eine neue Heimat gewährt. Um den Flüchtlingen das Schicksal der „boat people“ zu ersparen, wurde das UNHCR-Programm zur geregelten Ausreise weiter gefördert, und um Angriffe von Piratenschiffen auf Flüchtlingsboote zu verringern, wurde ein entsprechendes UNHCR-Antipiratenprogramm weiter mitfinanziert.

### Katastrophenschutz vorrangige Aufgabe

Grundvoraussetzung eines gut funktionierenden Katastrophenschutzes seien auch 1987 im Saarpfalzkreis die rund 3 000 freiwilligen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gewesen, die im Notfall für Hilfe und Versorgung bereitstünden und auch Vorkehrungen für etwaige Unglücksfälle getroffen hätten. So umriß Landrat Clemens Lindemann in der Jahresabschlußveranstaltung des Zivilschutzamtes die Tätigkeit der Helfer. Er zog zugleich eine erfreuliche Bilanz: „Auch 1987 wurden notwendige Maßnahmen getroffen und der Leistungsstand auf hohem Niveau gehalten.“

Die Veranstaltung, an der Vertreter der im Katastrophenschutz engagierten Organisationen und Gruppen sowie der zuständigen Behörden teilnahmen, nutzte Lindemann zu umfassendem Dank an die Helferinnen und Helfer überall im Kreis; vor den Gästen erklärte Lindemann, auch in Zukunft alles zur Unterstützung des Katastrophenschutzes zu tun. Zustimmung fand er hierbei durch den offiziellen Vertreter des saar-

In Mittelamerika wurden die Opfer der Bürgerkriege unterstützt sowie humanitäre Beiträge zur Förderung der Friedensinitiativen und zur Beseitigung der Folgen des schweren Erdbebens in El Salvador geleistet.

Unter den zahlreichen weltweiten Einzelmaßnahmen sind die Lieferung von 400 Motorsägen und umfangreichem Verbandmaterial nach China zum Einsatz bei der Bekämpfung der Waldbrandkatastrophe und die Entsendung von Helfern des THW nach Somalia und Ecuador zum Bau von Notbrücken besonders zu erwähnen.

Angesichts der fortdauernden und wachsenden Not in der Welt wird die Bundesregierung auch 1988 bemüht sein, in akuten Notlagen mit humanitärer Soforthilfe erste und schnelle Hilfe zu leisten.

ländischen Innenministeriums, Ministerialrat Klaus Viergutz.

Grundsätzlich sei Katastrophenschutz eine vorrangige Aufgabe aller staatlichen Politik, so der Landrat. Dieser Gemeinschaftsaufgabe komme ein mindestens ebenso großes Gewicht zu wie dem Umweltschutz. Katastrophen und Unglücksfälle in anderen Ländern bis hin zur Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hätten den Verantwortlichen hierzulande klargemacht, daß solche Unglücke und deren Folgen nicht an Grenzen haltmachten, sondern von heute auf morgen auch uns ernsthaft bedrohen könnten.

Konsequenzen hieraus seien auch im Saarpfalzkreis längst erkennbar, so durch die Neuorganisation des behördlichen Katastrophenschutzes. In Blieskastel seien beim ABC-Zug zwei Strahlenmeßtrupps stationiert, je einer auf Kosten des Landes und des Kreises ausgestattet.

Auch andere Maßnahmen seien zur Verbesserung der Arbeit im Katastrophenschutz erreicht worden, zitierte der Landrat aus der Statistik: Ein Führungsfahrzeug der Technischen Einsatzleitung wurde beschafft, Lkw mit

Feldküche und Zelt für die Betreuungsstelle beim DRK-Kreisverband Homburg, ein Arzttrupp-Krankenwagen für den Malteser-Hilfsdienst sowie ein Fernkopierer beim Zivilschutzamt zum Zweck besserer Melde- und Alarmierungswege.

Für 1988 kündigte Lindemann den Umzug des noch in Bexbach stationierten Fernmeldezugs in ein besseres Quartier nach Homburg an. Von den rund 3 000 Helfern im Saarpfalzkreis gehören etwa 2 850 zu den Freiwilligen Feuerwehren, THW, DRK, MHD, weitere 150 zu Regieeinheiten im ABC- und Fernmeldedienst.

## Innenminister Schlee erhielt Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber

Der baden-württembergische Innenminister, Dietmar Schlee, hat das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber erhalten. Bei der Verleihung würdigte der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und Vizepräsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Rolf Englerth, die vielfältigen Verdienste

von Dietmar Schlee um das Feuerwehrwesen in Baden-Württemberg.

Englerth erinnerte an die Änderung des Feuerwehrgesetzes, bei der die Feuerwehren in bisher einmaliger Weise beteiligt worden seien. Nach Ansicht von Englerth habe dies seinen Niederschlag in der einstimmigen Verabschiedung des Gesetzes im baden-württembergischen Landtag gefunden. „Dieses Novum zeigt den hervorragenden Stellenwert der Feuerwehren in unserer Gesellschaft, wozu Herr Minister Schlee einen erheblichen Beitrag geleistet hat“, sagte Englerth.

In seiner weiteren Laudatio ging Englerth auf die Förderung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg durch das Land ein. Durch diese sei es in den letzten Jahren möglich gewesen, neue Jugendfeuerwehren zu gründen. Die Sicherung eines qualifizierten Feuerwehrynachwuchses, so Englerth, sei angesichts der geburtschwachen Jahrgänge eine Hauptaufgabe der Feuerwehren, zu deren Lösung die finanzielle Unterstützung durch das Land viel beitrage.

Als weiteren Verdienst von Minister Schlee nannte Englerth das

## Staatssekretär Dr. Peter Gauweiler besuchte die Katastrophenschutzschule Bayern

Staatssekretär Dr. Peter Gauweiler besuchte in Begleitung des Abteilungsleiters für Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz im Bayer. Staatsministerium des Innern, Ministerialdirigenten Dr. Erich Haniel, die Katastrophenschutzschule Bayern und die BVS-Schule Geretsried.

Schulleiter Willy Schütz begrüßte die Gäste und stellte die Ausbildungseinrichtung vor.

Der Staatssekretär wies in seinen Ausführungen u. a. darauf hin, wie wichtig die Ausbildung der Katastrophenschutzkräfte für ein optimales Hilfeleistungssystem sei und betonte, daß besonders auch die einheitliche „Befehlssprache“ geübt werden müsse. Insoweit sei die Schule, die er insgesamt als mustergültig bezeichnete, ein wichtiges Ausbildungs- und Informationszentrum

für alle Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes in Bayern.

Im Anschluß fand ein gemeinsamer Rundgang durch die Katastrophenschutzschule und die BVS-Schule statt.

Unser Bild zeigt Staatssekretär Dr. Gauweiler beim Eintrag in das Gästebuch; rechts daneben Ministerialdirigent Dr. Haniel, im Hintergrund die Schulleiter Schütz und Bär.



Sonderförderprogramm „Umweltschutz“ des Landes. Dieses habe den entscheidenden Anstoß für eine verbesserte Ausstattung der Feuerwehren gegeben, die, so Englerth, „wir dringend brauchen, um sinnvolle und zweckmäßige Arbeit im Umweltschutz zu leisten“.

Besonders erfreut seien die baden-württembergischen Feuerwehren nach Ansicht von Englerth über die grundsätzliche Bereitschaft des Landes, den weiteren Ausbau des Feuerwehrheimes

„St. Florian“ am Titisee zu fördern. Englerth stellte fest, daß der geplante Ausbau nötig sei, um vor allem das Freizeitangebot abzurunden und behinderten- und familiengerechte Zimmer zu schaffen. Bereits in der Vergangenheit habe das Land sich den Wünschen des Feuerwehrheimes aufgeschlossen gezeigt. Dadurch sei der Grundstein für ein funktionelles Haus als Stätte der Erholung für die baden-württembergischen Feuerwehren geschaffen worden, stellte Englerth zum Schluß seiner Ansprache fest.

## Termine

Auch in diesem Jahr veranstaltet Interspiro wieder **Tagesseminare und Lehrgänge für Gerätewarte und Sicherheitsbeauftragte der Industrie**

Tagesseminar Prüfstand – Atemschutzgeräteprüfungen an der Interspiro Prüfzentrale mit Spirograph

Lehrgang P 1: **03. Mai 1988**

Lehrgang P 3: **13. September 1988**

Lehrgang für Gerätewarte – Wartung und Prüfung von Atemschutzgeräten

Lehrgang G 1: **04. bis 05. Mai 1988**

Lehrgang G 3: **14. bis 15. September 1988**

Wegen der großen Nachfrage hat Interspiro sein Seminarprogramm erweitert.

Neu im Seminarprogramm bei Interspiro ist das

Tagesseminar Chemieschutzanzüge – Prüfung, Pflege und Reparatur von Chemikalienschutzanzügen

Lehrgang C 1: **06. Mai 1988**

Lehrgang C 3: **16. September 1988**

Alle Lehrgänge und Seminare finden im Werk der Interspiro GmbH in Forst/Baden statt. Die Unterkunft erfolgt in nahegelegenen Hotels. Weitere Auskünfte und Anmeldeadresse:

Interspiro GmbH

Werner-von-Siemens-Straße 8

7529 Forst

.....

Vom **8. bis 11. September 1988** findet in Ettlingen, Krs. Karlsruhe der **6. Landesfeuerwehrtag Baden-Württemberg** statt.

Erstmals finden im Rahmen eines Landesfeuerwehrtages ein Wettbewerb für historische Feuerwehrspritzen und ein Treffen von Feuerwehr-Oldtimern statt. Höhepunkt und Abschluß des Festwochenendes, für das Ministerpräsident Lothar Späth die Schirmherrschaft übernommen hat, ist die Kundgebung auf dem Ettlinger Marktplatz, zu der 8 000 bis 10 000 Feuerwehrangehörige erwartet werden. Abgerundet wird das Programm von Feuerwehrwettkämpfen, einem Wertungsspielen der Feuerwehrmusikzüge, dem Feuerwehrmarsch, einer Sternfahrt, einem Geschicklichkeitsfahren für Maschinisten und vieles andere. Die Jugendfeuerwehr lädt zu einem Indiac-Turnier ein und nimmt die Jugendleistungsspanne ab.

Nähere Auskünfte über den 6. Landesfeuerwehrtag erteilt die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg, Röhler Weg 12, 7030 Böblingen, Telefon 0 70 31/27 68 81.

# Die Mitwirkung der humanitären Organisationen bei der Katastrophenhilfe im Ausland

Vortrag anlässlich der Tagung  
westeuropäischer Rot-Kreuz-Generalsekretäre in Bonn

**Der nachfolgende Beitrag entstand auf der Grundlage eines Vortrages, den der Verfasser auf einer Tagung westeuropäischer Rot-Kreuz-Generalsekretäre in Bonn gehalten hat, zu der das Deutsche Rote Kreuz Ende 1987 eingeladen hatte.**

Ziel der Tagung war es, in einem breit angelegten Gedankenaustausch Wege und Möglichkeiten einer wirksameren Ausgestaltung der humanitären Hilfe und ihrer Anpassung an die Bedürfnisse der Gegenwart und Zukunft zu diskutieren. Dabei ging es vor allem um eine Optimierung der Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen bei der grenzüberschreitenden Hilfeleistung im Falle von Katastrophen und schweren Unglücksfällen.

In der Bundesrepublik Deutschland leisten neben den Freiwilligen Feuerwehren und dem Technischen Hilfswerk vor allem die vier großen Organisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst einen unverzichtbaren Beitrag auf dem Gebiete der humanitären Hilfe im In- und Ausland. Dieser Beitrag wird im wesentlichen von den vielen Hunderttausenden freiwilliger und ehrenamtlicher Helfer erbracht, die sich uneigennützig für humanitäre Aufgaben zur Verfügung stellen. Mit dieser am Gemeinwohl ausgerichteten Einstellung bilden sie zugleich ein stabilisierendes Bollwerk gegen gewisse Erosionserscheinungen in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Werteordnung.

Humanitäre Hilfe ist ihrem Wesen nach durch Altruismus geprägt. Sie gelangt dort an die Grenzen ihrer Möglichkeit, wo die altruistische Zielsetzung des Sachanliegens durch Sonderinteressen der Verbandspolitik überlagert wird. Diesem permanenten Konflikt sind auch die humanitären Hilfsorganisationen ausgesetzt.

Eine andere Gefahr besteht darin, daß,

bedingt durch die Vielfalt der Bedürfnisse, das Aufgabenspektrum der Hilfsorganisationen immer weiter ausfächert und zunehmend komplexer wird. Das muß dann zwangsläufig auch zu einer stärkeren Professionalisierung führen, die auf lange Sicht nicht unbedenklich ist, weil dadurch die für die humanitäre Hilfe entscheidenden Kriterien der Ehrenamtlichkeit und der Freiwilligkeit in ihrer motivationsfördernden Bedeutung zurückgedrängt werden.

Entsprechend dem Charakter dieser internationalen Tagung befassen sich die nachfolgenden Ausführungen in erster Linie mit der Position der Hilfsorganisationen auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Hilfeleistungen.

## Grenzüberschreitende humanitäre Arbeit

„Wer sich hohe politische Ziele steckt, kann sie in der Regel nur erreichen, wenn es ihm gelingt, das Bewußtsein der interessierten Öffentlichkeit dafür zu wecken. Denn nur dann können auch die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Energien freigesetzt werden. Dies gilt ebenso für Ziele, die man sich im Bereich der grenzüberschreitenden humanitären Arbeit setzt. Ich gehe davon aus, daß auch diese Tagung der Generalsekretäre dazu beitragen soll, über Initiativen und Impulse nachzudenken, die das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit für die Erfordernisse einer weltumspannenden effizienten Katastrophenhilfe steigern sollen.“

Nach meiner Auffassung kommt es nicht von ungefähr, daß das Bewußtsein für grenzüberschreitende humanitäre Arbeit zuerst bei den Schweizer Eidgenossen so ausgeprägt war, daß es eine tragfähige Grundlage für eine weltweite humanitäre Hilfe in organisierter Form, nämlich in Gestalt des Roten Kreuzes, bilden konnte. In der Schweiz verband sich der Gedanke der Wehrhaftigkeit gegen äußere Feinde schon seit Jahrhunderten mit der Vorstellung von besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten der wehrlosen Bevölkerung. Heute steht die Schweiz, was den Zivilschutz anlangt, ein-

malig in der Welt da. Auch die Schweizer Katastrophenhilfe, die bei Katastrophen im Ausland, insbesondere in der Dritten Welt, zum Einsatz gelangt, ist von hoher Effizienz.

Das Bewußtsein für die Notwendigkeit grenzüberschreitender humanitärer Arbeit ist in anderen Ländern nicht so tief verwurzelt oder später entstanden als in der Schweiz. Das gilt auch für die Bundesrepublik Deutschland. Dies läßt sich am besten anhand gewisser Entwicklungslinien, die sich bei uns vollzogen haben, veranschaulichen. Diese stellen zugleich auch das Umfeld dar, in dem die bilateralen Hilfeleistungsabkommen, von denen ich hier sprechen möchte, entstanden sind und ihre Wirkung entfalten.

## Entwicklung des nationalen Katastrophenbewußtseins

In der Bundesrepublik Deutschland hat das Erleben des Zweiten Weltkrieges in der Bevölkerung das Bewußtsein der Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen gegen Katastrophen im Falle von kriegerischen Auseinandersetzungen eher verdrängt als gefördert. Dasselbe galt lange Zeit auch für die aktuellen Gefahren, die in unserem hochtechnisierten Industriestaat eine sehr differenzierte, gefahrenträchtige Risikolandschaft haben entstehen lassen.

Bis Ende der 60er Jahre gab es in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland – hier sind die Länder für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zuständig – ein Spezialgesetz für den Katastrophenschutz. Das ist bemerkenswert, denn immerhin hatte unsere exportorientierte Industrie die Bundesrepublik Deutschland inzwischen zu einem mächtigen Wirtschaftsgiganten heranwachsen lassen. Und mit der wachsenden Produktion sind natürlich auch die Möglichkeiten des Eintritts von Schadensfällen mit katastrophalen Ausmaßen ganz beträchtlich gestiegen. Gleichwohl wurden Katastrophenschutzgesetze in den Bundesländern erst im Laufe der 70er Jahre verabschiedet. Das ist sicherlich kein Zeichen für ein gut entwickeltes Katastrophenbewußtsein in unserem Lande, allein wenn man

bedenkt, welche Mengen gefährlicher Güter bei uns schon seit vielen Jahren über die Verkehrswege transportiert werden. Heute sind es schon rd. 300 Mio. Tonnen im Jahr.

Bis Tschernobyl bestand bei uns mehr oder weniger die Auffassung, daß man mit dem vorhandenen Instrumentarium der inzwischen erlassenen Katastrophenschutzgesetze alle Risiken in den Griff nehmen könnte, falls einmal ein solcher für unwahrscheinlich gehaltener Fall hier eintreten sollte. Aber dann haben die Auswirkungen des Reaktorunfalls in Tschernobyl das Bewußtsein der Öffentlichkeit in sehr hohem Maße sensibilisiert. Das große Durcheinander behördlicher Maßnahmen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen hat offengelegt, wie wenig wir im Grunde auf Großschadensereignisse, die das gesamte Bundesgebiet oder große Teile davon betreffen, vorbereitet sind. Die durch Tschernobyl hervorgerufene Sensibilität der Bevölkerung hat bei den Politikern unverzüglich insoweit Wirkung gezeigt, als durch ein Programm der Bundesregierung vom 1. September 1986 zahlreiche Maßnahmen zur Bewältigung künftiger Fälle dieser Art beschlossen worden sind, einschließlich einer Konzeption zur Koordinierung wichtiger Vorsorge- und Schutzmaßnahmen im Rahmen eines gemeinsamen Krisenmanagements von Bund und Ländern. Ich glaube, daß die durch Tschernobyl bewirkte Schärfung des nationalen Problembewußtseins hinsichtlich der Notwendigkeit, sich stärker mit Katastrophen und Katastrophenschutz zu befassen, eine Entwicklungslinie darstellt, die auch für das Verständnis humanitärer Hilfe bei Katastrophen, die sich im Ausland ereignen, sehr wichtig ist. Insofern halte ich den gewählten Zeitpunkt, hier und heute über Initiativen und Impulse in diesem Bereich zu sprechen, für den genau richtigen.

## Entwicklungshilfe

Eine zweite Entwicklungshilfe, die hier erwähnt werden sollte, ist die deutsche Entwicklungshilfe. Sie ist im weiteren Sinne auch eine humanitäre Hilfe, denn sie dient der Stabilisierung der Verhältnisse in gefährdenbedrohten Ländern und hat zum Ziel, die Menschen in diesen Ländern zu befähigen, den sie bedrohenden Gefahren – seien es Hungersnot, Seuchen und Epidemien oder Naturgewalten – selber Herr zu werden. Jeder Staat muß für sich beurteilen, ob und wie er seinen Beitrag zur Entwicklungshilfe gestaltet, um die Stabilisierung der Verhältnisse in den Ländern der Dritten Welt wirksam zu fördern. Festzustellen bleibt jedenfalls, daß der wesentliche qualitative Schritt zur Verbesserung der Entwicklungshilfe, nämlich die Koordinierung aller Mittel und Maßnahmen, bisher nicht gelungen ist und voraussichtlich auch wegen widerstreitender Interessen der Geberländer und unter-

schiedlicher politischer Verhältnisse in den Nehmerländern auch in Zukunft nicht so rasch vollzogen werden kann. Dies gibt um so mehr Veranlassung darüber nachzudenken, wie die bilaterale Entwicklungshilfe möglichst erfolgreich eingesetzt werden kann. Dieses Nachdenken kann – wie gesagt – erst dann einsetzen, wenn auch im nationalen Bereich eine Sensibilisierung für Katastrophenlagen eingetreten ist, etwa so wie bei uns nach Tschernobyl. Erst wenn die Bewußtseinsentwicklung der interessierten Öffentlichkeit diesen Stand erreicht hat, ist sie in der Lage, auch in bezug auf Katastrophenhilfe für andere, insbesondere für weniger entwickelte Länder, eine Katastrophenhilfephilosophie zu kreieren.

## EG-Aktivitäten

Eine dritte Entwicklungslinie sehe ich in den Aktivitäten, die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften entfaltet. Bis vor wenigen Jahren hatte die EG-Kommission sich nur punktuell engagiert, indem sie aus dem bei ihr gebildeten Katastrophenfond Mitgliedsländern, die von Katastrophen betroffen waren, Beträge zur Verfügung gestellt hat, die wegen ihrer geringen Dimension auch von der EG mehr als symbolische Geste bezeichnet wurden. Das hat sich vor einigen Jahren geändert. Die Kommission ist nunmehr zunehmend bestrebt, zentrale Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen in bezug auf grenzüberschreitende humanitäre Aktivitäten im Falle von Katastrophen in den Mitgliedsländern zu übernehmen. Dabei ist zu bemerken, daß die EG auf dem Gebiete des Katastrophenschutzes keine in den römischen Verträgen verankerten Befugnisse und Kompetenzen besitzt. Ihr Ziel ist es aber offenbar, das ‚Schutzgefälle‘ zwischen der hochindustrialisierten ‚Nordschiene‘ der EG und den EG-Ländern des mediterranen Raumes durch einen Transfer von know how, aber auch durch die Schaffung von Möglichkeiten zur Inanspruchnahme des Katastrophenschutzpotentials der nördlichen EG-Länder abzubauen.

## NATO-Aktivitäten

Zu den supranationalen Aktivitäten der EG gesellen sich dann noch die Bemühungen der NATO auf diesem Gebiet. Ausgehend von der Auffassung, daß die NATO nicht beschränkt sein kann auf Maßnahmen, die die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Bereitschaftsstandes für die Abwehr militärischer Bedrohungen umfaßt, sondern auch solche, die die Integration der NATO-Staaten im Frieden fördern, haben die Mitgliedsländer einen Ausschuß zur Bewältigung der Herausforderungen an die moderne Gesellschaft gebildet. Dieser befaßt sich in erheblichem Umfange auch mit

Problemen, die die Bewältigung von Risiken und Gefahren im Frieden zum Gegenstand haben. Außerdem hat das NATO-Generalsekretariat Verfahren festgelegt, nach denen die Mitgliedsländer im Katastrophenfall unter Inanspruchnahme des NATO-weiten Fernmeldenetzes über das Generalsekretariat Hilfeersuchen an die Partnerländer weiterleiten lassen können.

## UNDRO

Der Vollständigkeit halber soll noch erwähnt werden, daß auch die UNDRO als UNO-Organisator seit Jahren bestrebt ist, auf dem Gebiete der grenzüberschreitenden humanitären Hilfeleistung aktive Beiträge zu leisten mit dem Ziel, in einem zu schaffenden weltweiten Hilfeleistungssystem eine koordinierende Rolle zu spielen.

Diese sogenannten Entwicklungslinien, ergänzt durch zahlreiche Einzelinitiativen bilden das Umfeld, in dem die bilateralen Hilfeleistungsverträge, die die Bundesregierung mit ihren Nachbarstaaten geschlossen hat, wirksam werden. Dieses Umfeld ist – wie dargelegt – nicht durch gleichgerichtete Interessen gekennzeichnet, die auf eine bestmögliche Verwirklichung der von allen betonten humanitären Anliegen gerichtet sind. Vielmehr liegt auch in diesem Bereich eine Wettbewerbssituation vor, in der es wie im Wirtschaftsleben um die Erringung von ‚Marktanteilen‘ geht. So hat, um ein Beispiel zu nennen, die EG-Kommission unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie die Erlangung der zentralen Koordinierungs- und Steuerungsfunktion auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Hilfeleistung anstrebt und die Maßnahmen aufgrund bilateraler Hilfeleistungsabkommen mehr oder weniger als unwillkommene Konkurrenz betrachtet. Dies ist um so bemerkenswerter, als inzwischen der gesamte europäische Raum außerhalb des Ostblocks, einschließlich der Schweiz und Österreichs, von einem Netz bilateraler Hilfeleistungsabkommen zwischen den jeweiligen Nachbarstaaten überzogen ist.

## Bilaterale Hilfeleistung

Ausgangspunkt der grenzüberschreitenden bilateralen Hilfeleistung ist das zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1977 geschlossene Abkommen. Die ersten Kontakte zum Abschluß einer solchen Vereinbarung sind zwischen beiden Staaten schon Anfang der 60er Jahre aufgenommen worden, genauer gesagt, im Zusammenhang mit der Kubakrise. Dieses Ereignis hatte deutlich gemacht, daß Kriegsgefahren plötzlich in einen heißen Krieg umschlagen können, der auch das NATO-Gebiet tangiert. In einem solchen Falle wäre die Bundesrepublik Kriegsschauplatz mit mög-

licherweise großen Flüchtlingsmassen. Das gemeinsame Interesse Deutschlands und Frankreichs bestand seinerzeit also vorrangig darin, gewisse Regelungen über eine kontrollierte Aufnahme hilfebedürftiger Deutscher zu treffen. Die Abkommensverhandlungen wurden zunächst von beiden Seiten nicht mit großem Nachdruck betrieben. Sie zogen sich über viele Jahre hin. Dabei verlagerte sich der Schwerpunkt mehr und mehr auf eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen schon in Friedenszeiten. Das ist eine ganz bemerkenswerte Entwicklung. Sie führte schließlich zu einem deutschen Entwurf, der Anfang der 70er Jahre erstellt worden war und dann auch Verhandlungsgrundlage geblieben ist.

Das deutsch-französische Hilfeleistungsabkommen von 1977 will die Barrieren abbauen bzw. beseitigen, die in Katastrophenfällen bei der grenzüberschreitenden Hilfeleistung die Gewährung schneller Unterstützung beeinträchtigen können. Hierbei kann es sich um Hindernisse handeln, die ganz oder teilweise verfahrensmäßiger, faktischer, rechtlicher, finanzieller und technischer Art sind. Das deutsch-französische Hilfeleistungsabkommen regelt das Verfahren in der Weise, daß beide Seiten Ansprechpartner benennen, die befugt sind, Hilfeleistungswünschen des Partnerstaates entgegenzunehmen und ihrerseits solche an den Partnerstaat weiterzuleiten. Das ist auf der Regierungsebene der Bundesminister des Innern bzw. der französische Innenminister, auf der Ebene der Grenzländer sind es die jeweiligen Innenministerien und die Präfekten der benachbarten Departments, darunter ist es die Kommunalebene.

Jeder Empfänger von Hilfeleistungswünschen unterhalb der Bundesebene hat zu entscheiden, ob er in der Lage ist, dem Hilfeleistungswunsch mit eigenen Mitteln zu entsprechen. Ist dies nicht der Fall, leitet er das Hilfeleistungswunsch auf die nächsthöhere Ebene weiter, letztlich bis zum Bundesminister des Innern, der über das Hilfeleistungswunsch entscheidet mit der Folge, daß die Kostenlast dann beim Bund liegt.

Faktische Hindernisse beseitigt das Hilfeleistungsabkommen, indem z. B. der Grenzübergang von Hilfsmannschaften zügig vorstatten gehen kann, weil auf alle Grenzformalitäten verzichtet wird. Über Personal und Material sind nur noch Sammelnachweise zu führen.

Von großer Bedeutung ist auch die Regelung, nach der die Vertragspartner auf Haftungs- bzw. Schadensersatzansprüche verzichten, die im Zusammenhang mit bzw. bei der Durchführung grenzüberschreitender Hilfeleistung entstehen. Damit wird eine rechtlich komplizierte Materie ausgeklammert, die andernfalls möglicherweise auf die Entscheidung, unverzüglich Hilfe zu lei-

sten, einen verzögernden Einfluß haben könnte.

Ein wichtiges finanzielles Hindernis ist dadurch ausgeräumt worden, daß die Vertragspartner einander die Kosten der Hilfeleistung nicht in Rechnung stellen. Eine Ausnahme gilt für die Inanspruchnahme von Luftfahrzeugen, deren Einsatzkosten von jeder Seite zu 50 % getragen werden sollen, weil es sich hierbei um ein besonders teures Einsatzmittel handelt.

Schließlich verpflichten sich die Vertragspartner, technische Schwierigkeiten zu beheben, die z. B. darin bestehen, daß eine grenzüberschreitende Kommunikation an Fragen der Fernmeldehoheit oder der Zuteilung von Frequenzen scheitern könnte.

## Nach Frankreich folgten Luxemburg, Belgien und Dänemark

Auf der Grundlage des deutsch-französischen Abkommens ist dann im folgenden Jahr 1978 ein textgleiches Abkommen mit dem Großherzogtum Luxemburg abgeschlossen worden. Danach folgte 1980 ein Abkommen mit Belgien. Dieses Abkommen enthält, sozusagen unter dem Eindruck der damals bei uns sehr heftig geführten Kernenergie Diskussion, eine ergänzende Regelung über den Austausch radiologischer Meßdaten in bezug auf Kernkraftwerke. Hier wurde aus aktuellem Anlaß eine grenzüberschreitende Kooperation vereinbart, die sich nicht auf eine Katastrophe bezieht, sondern auf das Vorfeld einer möglichen Krise.

Danach folgten die Verhandlungen mit dem Königreich Dänemark. Im Gegensatz zu den anderen Vertragspartnern legte die dänische Seite besonderen Wert darauf, den Anwendungsbereich des bilateralen Hilfeleistungsabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland genau festzulegen. Dies geschah durch die Definition eines gemeinsamen Katastrophenschutzbegriffs. Er lautet wie folgt:

„Katastrophe oder schwerer Unglücksfall im Sinne dieses Abkommens ist ein Geschehen, das Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in so ungewöhnlichem Maße schädigt oder gefährdet, daß zu einer Bekämpfung auch der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen erforderlich erscheint, die nicht für den täglichen Einsatz ständig zur Verfügung stehen.“

Bis dahin ging man davon aus, daß es jedem Vertragspartner überlassen bleiben sollte, in welchem Zeitpunkt bzw. bei welchem Entwicklungsstand einer Krisen- bzw. Schadenslage er ein Hilfeleistungswunsch an seinen Partnerstaat richten will.

## Schweiz: eigener Vertragsentwurf

Die Verhandlungen mit der Schweizer Eidgenossenschaft wichen von denen, die mit den vier vorgenannten Staaten geführt worden waren dadurch ab, daß die Schweiz einen eigenen Vertragsentwurf vorlegte. Sie begründete dies mit ihrem besonderen Neutralitätsstatus. Es erscheint verständlich, daß sie auch auf diesem Gebiet ihre Neutralität dadurch unterstreichen wollte, daß sie für das deutsch/schweizerische Abkommen einen anderen Text vorschlug, als den, der den Abkommen der Bundesrepublik mit den benachbarten NATO- bzw. EG-Staaten zugrundelag. Aber auch inhaltlich trug der Schweizer Entwurf der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen Rechnung. Insbesondere zählt dazu eine Regelung über die Aufnahme von evakuierter Bevölkerung aus der Umgebung kerntechnischer Anlagen im Nachbarstaat nach Eintritt eines kerntechnischen Störfalles. Hier hatte offenbar die Diskussion zu beiden Seiten der Grenze ihren Niederschlag gefunden, die durch den Betrieb des Schweizer Kernkraftwerks Leibstadt in Gang gesetzt worden war.

Die Verhandlungen mit dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich sind bisher noch nicht zum Abschluß gebracht worden. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß auch hier im Laufe des Jahres 1988 bilaterale Hilfeleistungsabkommen geschlossen werden.

Mit den östlichen Nachbarstaaten, der CSSR und der DDR, sind in dieser Richtung bisher noch keine Gespräche geführt worden. Vorsichtige Vorkontakte mit der CSSR haben den Eindruck entstehen lassen, daß die CSSR auf ihrer Seite doch nicht unbeachtliche politische Probleme sieht, die dem Abschluß eines bilateralen Hilfeleistungsabkommens derzeit noch entgegenstehen. Gleichwohl ist beabsichtigt, 1988 eine neue Initiative von unserer Seite zu starten.

## Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Normalzeiten

Bilaterale Abkommen zwischen Nachbarstaaten zur Gewährleistung schneller, unkomplizierter und kostenloser Hilfe bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen erfüllen einen guten Zweck, der jedoch nicht allzu häufig virulent wird. Unbeschadet dessen ist es aber sehr wichtig, daß die Vertragspartner auch ‚zwischen den Katastrophen‘ miteinander Verbindung halten, denn die Hilfe im Ernstfall kann um so reibungsloser gewährt werden, je enger man bereits in Normalzeiten zusammenarbeitet. Auch



hierfür gibt es eine „Musterregelung“ in Form der deutsch/französischen Durchführungsvereinbarung zum Hilfeleistungsabkommen vom 18. März 1985. Während das Hilfeleistungsabkommen in erster Linie den Katastrophenfall im Auge hat, regelt die Durchführungsvereinbarung darüber hinaus auch zahlreiche Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Normalzeiten. So sind in der deutsch-französischen Durchführungsvereinbarung regelmäßige Gesprächsrunden der für den Zivil- und Katastrophenschutz zuständigen Ministerien in Bonn (Bundesministerium des Innern) und in Frankreich (Innenministerium, Direction de la Sécurité Civile) vorgesehen. Der Austausch von Lehrpersonal und von Lehrgangsteilnehmern soll an den bzw. über die jeweiligen zentralen Ausbildungsstätten gepflegt werden. Gemeinsame Sachverständigen-Arbeitsgruppen beraten über beiderseits interessierende Fragen der Organisation, Ausstattung und Ausbildung. Ferner sollen bilaterale grenzüberschreitende Übungen veranstaltet bzw. Vertreter des Partnerstaates zu nationalen Übungen eingeladen werden. Erst vor kurzem hat in Nainville-les-Roches bei Paris eine deutsch-französische Expertengruppe über die Entwicklung eines mobilen Massenspektrometers beraten, der für die Bekämpfung chemischer Gefahren entwickelt werden soll. Danach hat in Grenoble auf Einladung Frankreichs ein Vorbereitungsgespräch für ein großes französisches Zivilschutzmanöver stattgefunden, an dem auch deutsche Beobachter teilnehmen werden.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiete humanitärer Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen entwickelt sich zwischen Deutschland und Frankreich solide und kontinuierlich. Beide Seiten verzichten darauf, unnötigen Zeitdruck zu produzieren. Die im deutsch/französischen Verhältnis entwickelten und bewährten Kooperationsmuster sollen dann auch auf die anderen Vertragspartner übertragen werden. Am Ende dieses Prozesses steht, so ist zu hoffen, ein grenzüberschreitendes Hilfeleistungssystem von hoher Effizienz, das von einer sowohl für nationale als auch für internationale Katastrophenereignisse sensibilisierten Bevölkerung getragen wird. Dann ergeben sich nach meiner Auffassung gute und realistische Chancen für einen qualitativen breakthrough auch in bezug auf die Optimierung der Katastrophenhilfe für weniger entwickelte Länder in Form eines Krisenmanagementsystems, das in der Lage ist, alle bereitgestellten Ressourcen sinnvoll, effizient und schnell zu koordinieren.

In diesem Zusammenhang wird von dem im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zu Recht die Frage gestellt, ob und in welcher Weise sie in bilaterale Hilfeleistungsabkommen eingebunden sind bzw.

werden können. Außerdem wird gefragt, ob durch die bilateralen Hilfeleistungsabkommen über die Grenzen hinweg bestehende Vereinbarungen zu ihren Schwesterorganisationen tangiert werden und ob derartige Kontakte künftig immer über die in den bilateralen Hilfeleistungsabkommen vorgesehenen offiziellen Anspruch laufen müssen.

Die Antwort ist eindeutig. Durch die Hilfeleistungsabkommen verpflichten sich nur die Vertragsstaaten, in bestimmten Fällen, nämlich bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen, auf Anforderung Hilfe zu leisten. Die durch ein solches Abkommen entstandene völkerrechtliche Bindungswirkung erzeugt Pflichten und Rechte ausschließlich auf Seiten der beiden Vertragsstaaten. Daraus folgt einmal, daß ein Vertragsstaat darüber hinaus im Katastrophenfall oder schon in Normalzeiten auch spezielle Vereinbarungen mit einer Hilfsorganisation des Partnerlandes zum Beispiel über die Bereitstellung bestimmter Ausstattungsgegenstände oder die Entsendung von Spezialisten treffen kann. Außerdem können befreundete nichtstaatliche Organisationen in benachbarten Staaten auch weiterhin unmittelbar miteinander kontaktieren und Vereinbarungen schließen, ohne daß derartige Kontakte über die Ansprechpartner des bilateralen Hilfeleistungsabkommens laufen müssen.

### **Hilfeleistungsersuchen kann auf drei Ebenen umgesetzt werden**

Von daher gesehen, ist eine Einbindung von im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen in ein bilaterales Hilfeleistungsabkommen eine Angelegenheit innerstaatlicher Regelung. Hierbei ist davon auszugehen, daß die Bundesregierung ein an sie gerichtetes Hilfeleistungsersuchen innerstaatlich auf drei Ebenen umsetzen kann. Zunächst einmal kann sie auf die ihrem unmittelbaren Zugriff zugänglichen Ressourcen zurückgreifen. Das sind diejenigen, über die der Bund aufgrund seiner grundgesetzlichen Zuständigkeit verfügen kann, z. B. Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bundesverband für den Selbstschutz, Bundesgrenzschutz und schließlich auch die Bundeswehr.

Auf der zweiten Ebene kann der Bund das Potential nutzbar machen, das im Wege der Amtshilfe bereitgestellt wird. Der in Artikel 35 GG festgeschriebene Amtshilfegrundsatz verpflichtet Bund und Länder, einander bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Hilfe zu leisten. Die dadurch entstehenden Kosten fallen jeweils dem Hilfesuchenden zur Last. In Anwendung dieses Prinzips hatte z. B. der Bund seinerzeit die Länder gebeten, ihm qualifiziertes Feuerwehrpotential zur Verfü-

gung zu stellen, um dadurch dem Hilfeleistungsersuchen Frankreichs anlässlich der durch den Unfall des Tankers „Amoco Cadiz“ verursachten Ölkatastrophe in der Bretagne entsprechen zu können. Die Länder hatten damals diesem Petitum bereitwillig und unverzüglich entsprochen.

Auf einer dritten Ebene kann sich der Bund den Zugriff auf Katastrophenschutzpotential dadurch verschaffen, daß er entweder ad hoc im Hilfeleistungsfall oder schon in Normalzeiten Vereinbarungen mit humanitären Organisationen tritt. So hat der BMI beispielsweise mit dem Deutschen Roten Kreuz einen Vertrag über den DRK-Hilfszug geschlossen, der ihm die Möglichkeit eröffnet, diese Einrichtung im Frieden und im Verteidigungsfall für seine Zwecke einzusetzen. Dafür stellt er dem Deutschen Roten Kreuz einen jährlichen Zuschuß für die Unterhaltung des Hilfszuges zur Verfügung.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß im Notfall die Bereitschaft, einem Hilfeleistungsersuchen zu entsprechen oder bei dessen Erfüllung mitzuwirken, außerordentlich groß ist. Von da her ist das Bedürfnis, auf der dritten Ebene schon in Normalzeiten Vereinbarungen zu treffen, um sich im Ereignisfall den Zugriff auf bestimmtes Potential zu sichern, als nicht so dringlich anzusehen. Wichtiger erscheint die Erörterung der Frage, wie den Interessen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen an einer Beteiligung bei solchen Maßnahmen entsprochen werden kann, die die Vertragsstaaten in sogenannten Durchführungsvereinbarungen zum Hilfeleistungsabkommen auch für Normalzeiten getroffen haben. Hierbei handelt es sich – wie gesagt – in erster Linie um regelmäßige Treffen der in den Vertragsstaaten Verantwortlichen für den Zivil- und Katastrophenschutz, die Veranstaltung von Expertentagungen, den Austausch von Lehrpersonal und Lehrgangsteilnehmern mittels der beiderseitigen nationalen Ausbildungseinrichtungen, die Durchführung gemeinsamer grenzüberschreitender Übungen und um gemeinsame Forschungsvorhaben. In diesem Rahmen erscheint es sehr sinnvoll und nützlich, die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisation schon frühzeitig am Meinungsbildungsprozeß zu beteiligen, um sachdienliche Verfahren und Formen ihrer Einbindung in konkrete Vorhaben zu evaluieren.

### **Engagement von privater Seite wird gebraucht**

Es ist nie zu früh, über Verbesserungen der Hilfeleistung für notleidende Menschen nachzudenken. Auch dieses vom DRK initiierte Gespräch der Rotkreuz-Generalsekretäre aus den Nachbarstaaten dient diesem Zweck. Das Deutsche Rote Kreuz hat in

seiner Besprechungsunterlage interessante Anregungen und Vorschläge unterbreitet, über die weiter diskutiert werden muß. Dabei kommt es darauf an, daß derartige Anregungen immer wieder auch in den politischen Raum hineingetragen werden.

Es ist ebenso erfreulich wie notwendig, daß sehr oft Initiativen und Impulse zur

Verbesserung der Daseinsbedingungen von Menschen, die durch die Natur, das jeweilige politische System, ihren Bildungsstand usw. benachteiligt sind, von privaten Organisationen ausgehen. Die durch aktuelle nationale Probleme dauerbelastete Administration braucht dieses Engagement von privater Seite, um immer wieder gefordert zu

werden, auch für diejenigen etwas zu tun, die ihre Not und ihre Bedürfnisse, so groß sie auch sein mögen, selten unmittelbar sicht- und hörbar machen können. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Arbeit und dafür, daß Sie mir Gelegenheit gegeben haben, an dieser Gesprächsrunde teilzunehmen."

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

### **Dienststellenleiter/in bei der BVS-Dienststelle Karlsruhe**

Verg.-Gr. IV a BAT – ab 1. 10. 1988 –

Die Bewerber sollten über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivil-, Katastrophen- und Selbstschutzes verfügen. Bei gleicher Eignung erhalten schwerbehinderte Bewerber den Vorzug.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum 10. April 1988 zu richten an den

### **Bundesverband für den Selbstschutz**

Bundeshauptstelle Eupener Str. 74,  
5000 Köln 41, (Tel.: 02 21/49 88-1)

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei hauptamtlich Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir sind eine der großen Hilfsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland mit 25 Regional- und über 500 Ortsgliederungen. Die Malteser widmen sich der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und dem Rettungsdienst, sie sind im Zivil- und Katastrophenschutz engagiert, leisten Auslandshilfe, übernehmen zahlreiche soziale Dienste und setzen sich in der Jugendarbeit ein.

Wir suchen für unsere Diözesangeschäftsstelle Mainz eine(n)

### **Diözesanreferent(in) für den Katastrophenschutz und Rettungsdienst**

Das Aufgabengebiet umfaßt:

- die verantwortliche Übernahme aller Aufgaben auf Diözesanebene, die aus den Arbeitsgebieten Katastrophenschutz und Rettungsdienst/Krankentransport erwachsen;
- die Unterstützung der zugehörigen, meist ehrenamtlichen Gliederungen und Einheiten; insbesondere hinsichtlich Ausrüstung und Einsatz in den genannten Diensten;
- die Mitwirkung bei der Auswahl und Ausbildung von ehrenamtlichen Führungskräften;
- die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften, die in den genannten Diensten erlassen sind.

Wir erwarten:

- eine Persönlichkeit, die bereit ist, sich über das normale Maß einer hauptamtlichen Tätigkeit hinaus zu engagieren und mit ehrenamtlichen Kräften zusammenzuarbeiten;
- nach Möglichkeit Fachkenntnisse und Erfahrung in den genannten Diensten;
- selbständiges und verantwortliches Arbeiten, Flexibilität, Belastbarkeit und eine lebendige Verbindung zur katholischen Kirche;
- den Besitz des Führerscheins Kl. 3.

Wir bieten:

- eine Dauerstellung mit leistungsbezogener Vergütung gemäß AVR sowie den üblichen Sozialleistungen;
- ggf. unsere Hilfe bei der Suche nach einer Wohnung in Mainz.

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild und den üblichen Unterlagen werden erbeten an:

**Malteser-Hilfsdienst e. V., Diözesangeschäftsstelle  
z. Hd. Herrn Treppe  
Neutorstraße 3, 6500 Mainz 1, Tel. 0 61 31/23 25 25**

# Leben retten – Überleben sichern – Zukunft gestalten

**Seit Anfang der 60er Jahre  
leistet das kirchliche Hilfswerk Auslandshilfe  
in vielen Ländern der Erde –  
Hilfe zur Selbsthilfe steht im Mittelpunkt aller Notprogramme**

„Freiburg, 22. Februar 1988, Uhrzeit  
11.25, von Deutscher Caritasverband  
an Redaktion ‚heute journal‘:

Hilfe für Slums in Rio – Caritas und  
Diakonie bitten um Spenden. Die Überschwemmungen in Brasilien haben  
verheerende Zerstörungen angerichtet.  
Mindestens 50 000 Menschen wurden  
obdachlos. Besonders die Armenviertel  
von Rio de Janeiro sind durch Erd-  
rutsche zerstört worden. Für die Sofort-  
hilfe werden vor allem Medikamente  
und Nahrungsmittel benötigt. Caritas  
und Diakonie haben hierfür  
150 000 DM zur Verfügung gestellt.  
Spenden mit dem Kennwort ‚Brasilien‘  
werden erbeten an ...“

Aktueller konnte der Besuch beim Deutschen Caritasverband nicht sein. Das Fernschreiben an das „Zweite Deutsche Fernsehen“ ist gerade zwei Stunden alt, als sich das „Zivilschutz-Magazin“ mit Martin Kleene, Referent für Öffentlichkeitsarbeit der Auslandsabteilung des Verbandes, trifft. Im Mittelpunkt des Gesprächs steht die Not- und Katastrophenhilfe der deutschen Caritas. Daß die Recherche bei dem kirchlichen Hilfswerk von solcher Aktualität geprägt ist, war nicht vorauszusehen.

Was sind die Ziele und Kriterien der Hilfe? Wie ist der Weg vom Hilferuf zur Hilfeleistung? Wie wird die Katastrophenhilfe finanziert? – Fragen, über die sich die Redaktion in der Freiburger Caritas-Zentrale informieren will.

## Der Beginn

Die umfangreiche und wertvolle Hilfe, die die Bevölkerung im Nachkriegsdeutschland aus dem Ausland erhielt, wurde beim Deutschen Caritasverband als Aufruf verstanden, in besseren Zeiten auch den Ländern zu helfen, die in Notsituationen geraten. Dies war dann beim Ungarnaufstand (1955/56) der Fall. Zwar gab es damals keine

organisierte Hilfe der Caritas, auf jeden Fall aber eine spontane und engagierte Unterstützung durch Caritasmitglieder.

Erdbeben in Marokko und Chile waren dann Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre die ersten Anlässe für Hilfen der Caritas im außereuropäischen Ausland. In diesen Jahren beschränkte sich die Hilfe insbesondere auf materielle Unterstützung wie Medikamente, Lebensmittel und Kleidung.

## Hilfe in drei Schritten

Die Auslandshilfe des Deutschen Caritasverbandes umfaßt heute im wesentlichen den gesamten Bereich der Not- und Katastrophenhilfe sowie Maßnahmen der Sozialstrukturhilfe.

Besondere Bedeutung haben die Überlebenshilfen, mit der die Grundbedürfnisse wie Nahrung, Unterkunft, Gesundheit und Wasser sichergestellt werden.

Rehabilitationshilfen dienen dem Ziel, so schnell wie möglich zur Selbsthilfe der Betroffenen zu gelangen und gleichzeitig eine Verbesserung für die Zukunft zu erreichen.



Lebensmittelhilfe für Äthiopien. Wenn Nahrungsmittel in der Region nicht gekauft werden können, kann auf Bestände der EG zurückgegriffen werden.

Langfristige entwicklungsorientierte Programme sollen die Ursachen der Not beseitigen helfen und einen Beitrag leisten, gleiche oder ähnliche Notlagen zu verhindern. Daneben werden Strukturen entwickelt, die in der Lage sind, übertragungsfähige Modelle für zu leistende Hilfen im sozialen Bereich anzubieten.

## Unterschiedliche Partner

Die Katastrophenhilfe ist eine sorgfältig geplante Gemeinschaftsarbeit von unterschiedlichen Partnern, zu denen auch die über 100 nationalen Caritasorganisationen der Dritten Welt zählen. Schon in der Bundesrepublik Deutschland werden zur Vermeidung von Doppelgleisigkeit Informationen und geplante Vorhaben abgestimmt. Dies geschieht in finanzieller, logistischer, personeller und organisatorischer Hinsicht. Einbezogen in den Abstimmungsprozeß sind die zuständigen Ministerien auf Bundesebene, der Verband der Diözesen Deutschlands für den Einsatz von Kirchensteuermitteln, die kirchlichen Hilfswerke sowie die internationalen Hilfsorganisationen. Sämtliche Ergebnisse werden im Bereich der Caritas wiederum über Caritas Internationalis abgestimmt.

Die so konkretisierten und vorgeprüften Projekte werden der Direktion des Deutschen Caritasverbandes zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mit allen Beteiligten abgestimmt.

Für den Entscheidungsprozeß gibt es unterschiedliche Verfahren, die je nach Eilbedürftigkeit ausgestattet sind. So kann, falls erforderlich, auch kurzfristig eine Hilfsaktion gestartet werden.

## Fehler gemacht

Die Caritas bemüht sich stets, von Anfang an die Hilfen nicht willkürlich, sondern systematisch so zu leisten, daß sie über die einheimischen Partnerstrukturen die Betrof-

fenen erreichen. „Hier wurden in der Vergangenheit allgemein Fehler in der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt gemacht“, sagt Martin Kleene. „Mit unserer geballten technischen Hilfe bei einer Katastrophe wurden oft die Menschen, um die es eigentlich ging, an den Rand gedrängt. Die Kapazitäten der Betroffenen wurden meist nicht ausreichend berücksichtigt. Man hat nicht unbedingt realistisch geschaut, was können die Menschen machen, wo ist Selbsthilfe möglich?“

## Hilfe zur Selbsthilfe

Es ist deshalb immer das Ziel der deutschen Caritas, ihrem Partner finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um von sich aus und zusammen mit der einheimischen Bevölkerung die Probleme lösen zu können. So besteht auch die Soforthilfe kaum noch aus dem Transport von Gütern, sondern zum überwiegenden Teil aus finanzieller Hilfe, die dann von den lokalen Partnern für die schnelle Beschaffung der lebenswichtigen Güter im Land selbst oder in den Nachbarländern verwendet werden können. Diese Art der Hilfe ist nicht nur schneller, sie ist auch bedarfsorientiert, da den örtlichen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Nur in Ausnahmefällen, wenn für Spezialaufgaben keine einheimischen Kräfte vorhanden sind, werden deutsche Helfer ins Ausland geschickt. Hier steht z. B. der Malteser-Hilfsdienst, ein Fachverband der Caritas, mit seinen geschulten Katastrophen Helfern und technischem Gerät jederzeit bereit für qualifizierte Hilfe.

Die Caritas ist überzeugt, daß allein dieser Weg einen langfristigen Erfolg sichert, weil die Hilfe dann eigentlich als eigene Aufgabe der Betroffenen angesehen und aktiviert wird. Alle Überlebenshilfen sind so angelegt, daß sie die Wiederaufbauarbeit fördern oder schon mitbeinhalten und eine Grundlage für eine längerfristige Entwicklungshilfe bilden. Hierdurch wird die Bevölkerung selbst mobilisiert, zu helfen, aufzuräumen, neu aufzubauen.

## Strukturen vor Ort verbessert

Eine wichtige Voraussetzung für diesen Weg war es, die Strukturen der nationalen Caritasorganisationen in der Dritten Welt zu verbessern sowie weiterzuentwickeln und deren Eigenverantwortlichkeit zu fördern. Als Beispiel nennt Martin Kleene Äthiopien.

Hier haben die kirchlichen Partner nach den schlimmen Erfahrungen in den Jahren 1983/84 für eine Verbesserung der organisatorischen und logistischen Möglichkeiten



In den Verteilungszentren der katholischen Kirche versorgen sich die Hungerflüchtlinge mit der notwendigen Ration zum Überleben.



Auch der Schulbereich wird von der Caritas unterstützt.

gesorgt. Dies gelang nur mit massiver Unterstützung aus den Caritasverbänden der europäischen Länder und der Caritas der USA.

Inzwischen stehen genug Lastkraftwagen zur Verfügung, um die Hilfsgüter in die betroffenen Gebiete zu fahren. Auch wurde ein leistungsfähiges Fernmeldewesen aufgebaut. Allein in den beiden schwerpunktmäßig betroffenen Regionen Eritrea und Tigray gibt es mittlerweile 65 fest eingerichtete Versorgungszentren der katholischen Kirche. Die jeweils acht Mitarbeiter erfassen u. a. den Gesundheitszustand der Kinder und sind für die Caritas eine Art „soziales Frühwarnsystem“ für Katastrophen.

## Knappe Mittel für langfristige Projekte

„Mit diesen Maßnahmen wurden die lokalen Strukturen verbessert“, freut sich Martin Kleene. Er weist aber auch auf die finanziellen Schwierigkeiten hin. „Jeder gibt gerne Geld für direkte materielle Hilfe, die den Menschen zugute kommt, was ja auch ein verständliches Anliegen ist. Es gibt aber eine gewisse Hemmschwelle bei der Bevölkerung, z. B. Geld für ein Lagerhaus, Büros, Gehälter und ähnliches zu spenden. Zweckgebundene Spenden kommen für solche Projekte nicht in Frage. Was wir also verstärkt brauchen, sind Spenden, die je nach Bedarf in der Katastrophenhilfe eingesetzt werden können.“

## Partnergruppen gesucht

Die Caritas ist hier insbesondere auf kirchliche Mittel angewiesen. Gesucht werden auch bundesweit Partnergruppen, die ein gezieltes Projekt übernehmen. So machte z. B. der Diözesan-Caritasverband Stuttgart einen Aktionsvorschlag an Gruppen und Pfarreien in seinem Bereich, ein Ökologieprogramm in Obervolta über längere Zeit finanziell zu unterstützen. Hier sollen u. a. Brunnen gebaut werden und Wiederaufforstungsmaßnahmen anlaufen. Hilfen, die für die Sahelländer in Zukunft von großer Bedeutung sind. Die Resonanz ist sehr positiv.

Diese Partnerschaftshilfen können die Leistungen der großen Hilfswerke natürlich nicht ersetzen. Es kann keine Konkurrenz geben zwischen kleinen lokalen Initiativen und großen Verbänden. Sinnvoll ist aber, wenn sich beides ergänzt.

## Hilfe auf Lager

Für gezielte Hilfe in Notgebieten unterhält der Deutsche Caritasverband in Münster ein zentrales Katastrophenlager für Kleidung,



Der Brunnenbau gehört zu den wichtigsten Merkmalen kirchlicher Entwicklungshilfe in Äthiopien.



Zu den langfristigen Programmen zählt auch der Bau von Staudämmen.



In der Provinz Tigray, im Norden Äthiopiens, baute der Malteser-Hilfsdienst 1985 ein Zeltlager auf.

Decken und Medikamente. Seit seiner Gründung vor über zehn Jahren hat das Lager rund 725 Tonnen Hilfsgüter mit einem Wert von 6,1 Millionen Mark in Not- und Katastrophengebiete geschickt.

## Auslandshilfe gesteigert

Die Liste der Anlässe und Häufigkeiten der Hilfe des Deutschen Caritasverbandes ist lang. Hauptursache für die in den letzten Jahren gestiegenen Anfragen nach Auslandshilfe der deutschen Caritas bildet vor allem die Hunger- und Dürrekatastrophe in Afrika. Hier ist das Hilfswerk am stärksten engagiert.

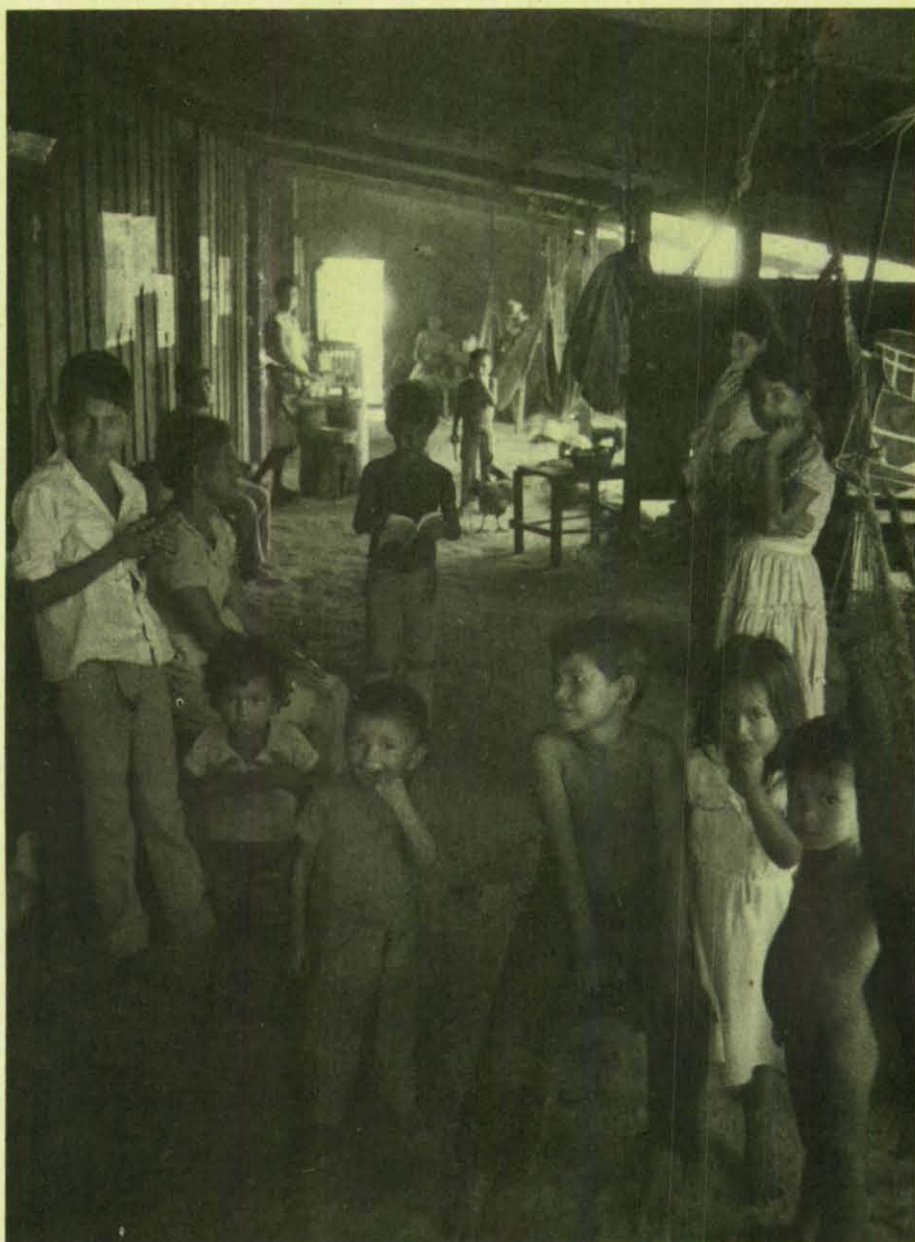
Finanziert wird die Auslandsarbeit des Verbandes aus kirchlichen Haushaltsmitteln, die die Bischöfe zur Verfügung stellen, aus staatlichen Mitteln, die beispielsweise die Bundesregierung oder die Landesregierungen der Caritas geben, und zum größten Teil aus Spenden.

Die große Steigerung der Caritas-Auslandshilfe war in den letzten Jahren vor allem möglich, weil die Spendenfreudigkeit der Bevölkerung so sehr zugenommen hat.

## Immer neue Aufgaben

„Hilfsprogramm für den Libanon“ – „Nahrungsmittelhilfe für Chile“ – „Caritas-Luftbrücke für Äthiopien“, die Überschriften in der DCV-Informationsschrift „Aktuelles aus der Auslandshilfe“ lassen keinen Zweifel, daß auch die Not in der Welt 1988 nicht abnehmen wird. Im Gegenteil: Äthiopien steht vor einer neuen Katastrophe. Hier droht eine Hungersnot, von der rund fünf Millionen Menschen betroffen sind. Allein in diesem Jahr sind 2,3 Millionen Menschen auf Nahrungsmittelhilfe angewiesen, um überleben zu können.

Die Hilfen für Äthiopien erfordern erneut einen hohen finanziellen Aufwand. Das gesamte Hilfsprogramm für 1988 beträgt ca. 32 Millionen Mark. Auch hier hat der Deutsche Caritasverband wieder in einem Spendenaufruf an die Bevölkerung um Unterstützung gebeten, um in einer großen Hilfsaktion dem Elend, der Not und Verzweiflung der Menschen in dieser leidgeprüften Region zu begegnen. güse



Das Lager Mesa Grande in El Salvador. Hier leben rund 12.000 Flüchtlinge. Die Caritas ist zuständig für den Transport von Lebensmitteln.



Wenn eine Katastrophe hereinbricht, hier das Erdbeben 1980 in Süditalien, leisten meist auch die kirchlichen Hilfswerke Soforthilfe. (Fotos: KNA, DCV, MHD, Weidner)

# Nachbarschaftsschutz in der Umgebung gefährlicher Industrieanlagen in der Bundesrepublik Deutschland

## Störfall-Verordnung wird novelliert und Verwaltungsvorschriften werden erarbeitet

Anlässlich eines Vortrages auf der „European Conference of Emergency Planning for Industrial Hazards“ entwickelte der Verfasser des nachfolgenden Beitrages einige Gedanken, die wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung veröffentlicht werden.

Spektakuläre Störfälle wie in Bophal, Mexico-City und Basel haben in jüngster Vergangenheit eindringlich die Risiken moderner Chemiewirtschaften vor Augen geführt. Die Analyse der Ereignisse zeigte, daß beim Versagen der anlagenbezogenen Sicherheitsmaßnahmen der wirksamen Gefahrenabwehr für die Betroffenen in der Nachbarschaft ganz besondere Bedeutung zukommt (1-3). Gefahrenabwehrplanung kann mithin überlebenswichtig sein. In der Bundesrepublik Deutschland ist seit geraumer Zeit die Gefahrenabwehrplanung als Teil eines umfassenden Systems des Nachbarschaftsschutzes vor Störfällen aus gefährlichen Industrieanlagen entwickelt worden.

Dieses Konzept, deren wesentliche Teile in der Störfall-Verordnung (4) nationale Umsetzung der EG-Richtlinie 82/501/EWG, „Seveso-Richtlinie“ verankert wurden, soll hier in seinen Grundzügen dargestellt werden.

### Bedrohungsanalyse

Um vor Gefahren schützen zu können, muß man sie kennen. Mensch und Umwelt in der Nachbarschaft gefährlicher Industrieanlagen können durch Brände, Explosionen und/oder die Freisetzung von toxischen Stoffen gefährdet werden. Das Gefahrenpotential ist verbunden mit den spezifischen Eigenschaften chemischer Stoffe. Dieses Potential kann bei einer unkontrollierten Freisetzung wirksam werden. Um dies zu verhindern, werden eine Fülle von anlagenbezogenen Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen wiederum können durch die Einwirkung von inneren und äußeren Einflüssen (z. B. Hochwasser, Erdbeben, Explosion, Brände) in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt werden.

Bei einer Freisetzung ist die Wirkung der gefährlichen Stoffe abhängig von

- der freigesetzten Menge;
  - dem Ausbreitungsverhalten des Stoffes;
  - den Bedingungen in der Umgebung (z. B. Besiedlungsdichte, Zustand des Ökosystems).
- Die umfassende Analyse der Bedrohung von Mensch und Umwelt erfordert also die
- Identifikation von Industrieanlagen mit gefährlichen Stoffen und Verfahren;
  - Identifikation der Einflüsse, die eine unkontrollierte Freisetzung der Stoffe bewirken können (Gefahrenquellen).
  - Analyse der Struktur in dem potentiellen Einwirkungsbereich.

### Identifikation von gefährlichen Industrieanlagen in der Bundesrepublik Deutschland

In Anlehnung an die Seveso-Richtlinie wird der Geltungsbereich der Störfall-Verordnung (4) über eine Anlagen- und Stoffliste abschließend geregelt. Nur genehmigungsbedürftige Anlagen, die in der Anlagenliste aufgeführt und in denen Stoffe der

Stoffliste vorhanden sind, oder im Störfall entstehen können, werden als gefährliche Anlagen betrachtet. In der Anlagenliste sind derzeit 17 Anlagentypen aufgeführt. Die Stoffliste enthält z. Zt. 142 Einzelstoffe sowie drei Stoffgruppen, die ca. weitere 150 Einzelstoffe umfassen. Die Störfall-Verordnung findet nur Anwendung in Anlagen, in denen die Stoffe gewisse Mengen überschreiten (5).

### Anlagenstruktur

Insgesamt wurden von den Behörden ca. 850 Anlagen registriert (Stand: Herbst 1985). Diese Anlagenmenge entspricht etwa 1,5% der gesamten Menge aller nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen in der Bundesrepublik. Der überwiegende Teil (99%) unterliegt der Verordnung, weil die gefährlichen Stoffe bereits im Betrieb vorhanden sind. Lediglich in ca. 1% der Anlagen können gefährliche Stoffe erst während des Störfalles entstehen (Seveso-Fall). Von den gemeldeten Anlagen wurden ca. 10% von den Sicherheitspflichten entbunden, da das Inventar an gefährlichen Stoffen die festgelegten Mengenschwellen nicht erreichte (Bild 1 zeigt die Übersicht). Ca. 95% aller gemeldeten Anlagen sind lediglich vier Anlagentypen zuzuordnen. Der Anteil der Anlagen der Chemischen Industrie liegt mit ca. 60% an der Spitze. Für ca. ein Drittel der nach der Anlagenliste möglichen Anlagentypen liegen keine Meldungen vor.

### Zuordnung der Stoffe

Von den 145 möglichen Stoffen/Stoffgruppen (Positionen) der Stoffliste sind in der Praxis lediglich 61 (ca. 43%) gemeldet worden. Auf fünf Positionen entfallen 50% der gemeldeten Anlagen, 85% der Anlagen entfallen auf 20 Positionen (Tab. 1). Ca. 30% der gemeldeten Anlagen entfallen auf die Stoffgruppen „brennbare Gase“ und „entzündliche Flüssigkeiten“. Von diesen Anlagen können vorwiegend Brand- und Ex-

Tabelle 1 zeigt den relativen Anteil der 20 häufigsten Stoffe.

Lfd. Nr.	Stoff-Nr. *	Bezeichnung	rel. Anteil an den gemeldeten Anlagen
1	140	Brennbare Gase	16,6%
2	141	Brennbare Flüssigkeiten	12,8%
3	27	Chlor	8,5%
4	128	Schwefelwasserstoff	7,5%
5	22	Brom	4,5%
6	38	Alkalicyanide	3,8%
7	37	Cyanwasserstoff	3,3%
8	119	Phosgen	3,1%
9	116	Stickoxide	3,0%
10	2	Acrylnitril	2,8%
11	8	Arsen-III-Salze	2,8%
12	21	Bleialkylverbindungen	2,6%
13	142	Explosionsgefährliche Stoffe	2,0%
14	113	Nickel (Stäube)	2,0%
15	1	Acrolein	1,8%
16	9	Arsen-V-Salze	1,5%
17	40	1,2-Dibromethan	1,5%
18	92	Flußsäure	1,5%
19	100	Cobalt (Stäube)	1,5%
20	133	TCDD	1,1%

\* Anhang II, Störfallverordnung / 4 /

plosionsgefahren ausgehen. Insbesondere durch die Kombination von brandgefährlichen mit toxischen Stoffen in Anlagen der chemischen Industrie und der Mineralölindustrie können gefahrenerhöhende Momente auftreten (6).

In Anlagen der chemischen Industrie sind alle Stoffe der Tab. 1 (Ausnahme: explosionsgefährliche Stoffe) gemeldet worden. Die häufigsten Stoffe sind:

- Chlor (14 %)
- Schwefelwasserstoff (11 %)
- Brom (8 %)
- Alkalicyanide (7 %).

Bild 2 zeigt das Verhältnis der Anteile von brandgefährlichem und toxischem Inventar in den Anlagentypen mit dem größten Gefahrenpotential. Dies bezieht sich auf die gesamte Anlagenstruktur, jedoch nicht auf die Einzelanlage. Angesichts der Tatsache, daß jedoch die 850 Anlagen der Verordnung lediglich auf ca. 150 Standorte verteilt sind, besteht häufig ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen Anlagen mit toxischen und brand- bzw. explosionsgefährlichem Inventar. Dies muß bei der Sicherheitsvorsorge berücksichtigt werden (Domino-Effekt).

Ein Maß für das Gefahrenpotential sind auch die gehandhabten Mengen. Auf der Basis einer Hochrechnung läßt sich für das toxische Inventar aller Anlagen insgesamt eine Menge von ca. 30 000 Tonnen angeben (Stoffe mit toxischem Potential in den Stoffgruppen „entzündliche Flüssigkeiten“ und „brennbare Gase“ nicht mitgerechnet). Ermittelt man die durchschnittliche Menge der Stoffe pro Anlage in Abhängigkeit von der festgelegten Mengenschwelle B (5), so zeigt sich, daß die Mengenschwelle in der Praxis um ein Vielfaches überschritten wird (Bild 3). Definitionsgemäß ist damit ein erhebliches Gefahrenpotential verbunden (7).

## Räumliche Verteilung

Die rund 800 Anlagen verteilen sich auf ca. 180 Standorte. Die Anlagen der chemischen Industrie konzentrieren sich auf die klassischen Chemiestandorte in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern. Hier sind häufig mehrere Anlagen in einem Anlagenkomplex zusammengefaßt. Die großen Mineralölläger sind, sofern sie nicht im Zusammenhang mit Raffinerien betrieben werden, vorwiegend in den Nordländern (Küsten) angesiedelt. Viele Einzelanlagen außerhalb der Industriezentren sind Verteilläger für Flüssiggas (8).

## Sicherheitskonzeption in der Bundesrepublik Deutschland

Als erster Gesichtspunkt ist der Ersatz gefährlicher Stoffe durch ungefährliche oder weniger gefährliche Stoffe zu nennen. Die-

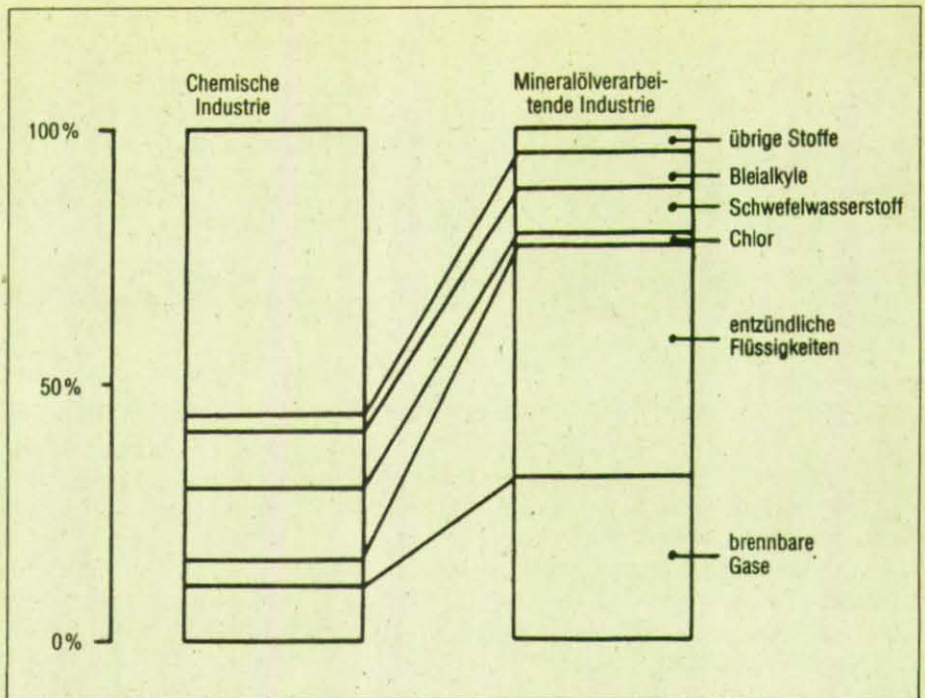


Bild 2: Durchschnittliche Verteilung von fünf Stoffen/Stoffgruppen auf Anlagen der chemischen und mineralölverarbeitenden Industrie.

ser grundsätzliche Ansatz ist u. a. in der Bundesdeutschen Chemikaliengesetzgebung (9) geregelt und soll hier nicht weiter vertieft werden, ist aber auch als Bestandteil einer umfassenden Sicherheitskonzeption zu werten.

Aus den o.g. Elementen der Bedrohungsanalyse wurde ein drei Stufen umfassendes integriertes Sicherheitskonzept entwickelt, welches der Störfall-Verordnung zugrunde gelegt wurde (Schematische Darstellung siehe Bild 4).

Stufe 1 beinhaltet alle Maßnahmen in der Anlage, die den sicheren Einschluß der gefährlichen Substanzen und die Verhinderung unzulässiger Betriebszustände gewährleisten sollen;

Stufe 2 faßt die Maßnahmen zusammen, die bei einer eintretenden Betriebsstörung die Auswirkungen einer Freisetzung, eines Brandes oder einer Explosion begrenzen sollen;

Stufe 3 sind die Maßnahmen, die auf der Immissionsseite getroffen werden. Sie begrenzen die Einwirkungen von Schadstoffen, Wärmestrahlung oder Explosionswirkungen auf die Schutzobjekte.

Aufgrund der Tatsache, daß detaillierte Sicherheitsmaßnahmen von den spezifischen Anforderungen der Anlage abhängen und die Anlage in einer bestimmten Umgebung steht, muß für jede Einzelanlage eine gesonderte Betrachtung durchgeführt werden. Diese ist in der Sicherheitsanalyse (10) nach Störfall-Verordnung, in der alle für die Sicherheit der Anlage bedeutsamen Faktoren analysiert und die Erfüllung der Sicherheitspflichten nachgewiesen werden muß, dokumentiert.

## Anlagenbezogene Sicherheitsmaßnahmen (Stufe 1 + 2)

Die anlagenbezogenen Sicherheitsmaßnahmen dienen der Verhinderung von Störfällen bzw. der Begrenzung ihrer Auswirkungen. Diese können organisatorischer oder technischer Natur sein. Sie sind im sog. Technischen Regelwerk zugrundegelegt. Technische Regeln müssen bei der Planung, dem Bau und beim Betrieb von verfahrenstechnischen Anlagen berücksichtigt werden. Dabei sind zu beachten:

- staatliche Regelungen, z. B. Gewerbeordnung mit Verordnungen, Bundesimmissionsschutzgesetz mit Verordnungen, Chemikaliengesetz, Maschinenschutzgesetz, etc.;
- Berufsgenossenschaftliche Regelungen (Unfallverhütungsvorschriften);
- berufsständische Regeln, DIN, VdT, VDI, VDE-Vorschriften;
- innerbetriebliche Regelungen.

Die Sicherheitsaspekte beginnen mit der Planung einer Anlage und enden mit der organisatorischen Regelung des Betriebsablaufes.

Die Regelungsdichte ist abhängig von der Sicherheitsstufe. Mit steigender Sicherheitsstufe nimmt tendenziell die Regelungsdichte ab, allgemeine Grundsätze treten an die Stelle konkreter Vorschriften. Probleme bieten insbesondere Regelungen auf der Stufe 2, der „Begrenzung von Auswirkungen“ im Störfall. Im Regelwerk sind dafür nur in Ausnahmefällen Angaben enthalten. Kernpunkt dieser Schwierigkeiten ist die Annahme eines hypothetischen Störfall-Ereig-



nisses, für das die Auslegung der entsprechenden Teilanlagen zu erfolgen hat. Ökonomische Gesichtspunkte spielen hierbei eine gewichtige Rolle. (Vgl. 2).

## Umgebungsbezogene Sicherheitsmaßnahmen (Stufe 3)

Im Falle des Versagens der Sicherheitsstufen 1 und 2 können die auftretenden Gefahren für Mensch und Umwelt begrenzt werden, wenn Vorsorge für den Störfall getroffen wurde. Diese Vorsorgemaßnahmen beginnen bei der Ansiedelung der Industrieobjekte, d.h. Entmischung von Wohn- und Gewerbegebieten, Genehmigung von gefährlichen Produktionsanlagen nur in einem Mindestabstand zu Wohnbebauung, etc. Diese Grundsätze werden in der Bundesrepublik im Rahmen der Bauleitplanung festgelegt (s. beispielsweise 11).

Weitere Vorsorgemaßnahmen zentrieren sich vor allem um die Gefahrenabwehrplanung. Gefahrenabwehrplanung beginnt innerhalb des Betriebes. Für die Arbeitnehmer sind nach den einschlägigen Vorschriften

des Technischen Regelwerks Alarmpläne aufzustellen und Verhaltensmaßregeln vorzugeben. Bei Ereignissen, in denen die betriebliche Gefahrenabwehr nicht zur Beherrschung des Störfalls ausreichen, ist die Einschaltung der außerbetrieblichen Gefahrenabwehr vorgesehen. Der Übergangsstelle zwischen Betrieb und der für die außerbetriebliche Gefahrenabwehr zuständigen Verwaltung ist große Aufmerksamkeit zu schenken. Gefahrenabwehrpläne innerhalb und außerhalb des Betriebes müssen genau aufeinander abgestimmt sein. Die Gefahrenabwehrplanung muß auf die spezifische Art der Gefahr z.B. Brand/Explosion, Freisetzung toxischer Stoffe Bezug nehmen. Dies gilt vor allem für das Vorhalten von geeigneten Löschmitteln, Meßkapazität, Medikamente für die Erstversorgung, etc. Bei der Planung kann auf die in der Sicherheitsanalyse nach Störfall-Verordnung verfügbaren Daten sowie die Beschreibung der möglichen Gefahrenbereiche, die in einem Störfall zu erwarten sind, zurückgegriffen werden.

Effektive Gefahrenabwehr bedeutet die eingehende Beteiligung der möglicherweise Betroffenen. Die Bevölkerung muß schon vor dem Ereignis auf richtiges Verhalten in

der Störfallsituation vorbereitet werden. Dazu ist eine rückhaltlose Aufklärung über die Gefahren und ggf. die Beteiligung an der Planung erforderlich (12-14, 16).

## Flankierende Sicherheitsmaßnahmen

Das Aufstellen von Sicherheitsregeln und Verboten alleine reicht erfahrungsgemäß nicht aus, um ein Optimum an wirklicher Sicherheit zu erreichen. Dazu sind Kontrollinstrumente, die die Umsetzung der Vorschriften überwachen, sowie Maßnahmen zur Motivationssteigerung für sicherheitsbewußtes Verhalten von Arbeitnehmern (incl. Schulung, Ausbildung) notwendig. Diese Überwachungsinstrumente sind vielfältig. Sie beginnen bei dem Genehmigungsverfahren, in dem die Einhaltung des Standes der Technik kontrolliert wird, und enden bei der sicherheitstechnischen Einzelbegutachtung spezieller Komponenten.

Eine wichtige Rolle spielen dabei die Auswertung von Unfällen/Störfällen für die Fortschreibung des Standes der Sicherheitstechnik (15, 16). Dazu sind Vorschriften zur Meldung von Störfällen erlassen worden (4). Die zentrale Auswertung dieser Ereignisse wird zur Zeit vorbereitet.

## Praxisbewertung

Die Störfallverordnung hat seit Inkrafttreten vor sechs Jahren wesentlich zur Sicherheitsdiskussion in der betroffenen Industrie beigetragen. Die der Verordnung zugrunde gelegte Sicherheitskonzeption beginnt sich langsam durchzusetzen. Insbesondere durch die Verpflichtung zur Erstellung von Sicherheitsanalysen – auch für Altanlagen (Anlagen, die bei Inkrafttreten der Verordnung in Betrieb waren) – wurde der gesamte von der Verordnung erfaßte Anlagenbestand hinsichtlich der Sicherheit durchgeforstet. Dabei ist eine Fülle von Schwachstellen beseitigt worden. Mancherorts wurden die Inventare an gefährlichen Stoffen gesenkt oder diese durch ungefährlichere ersetzt. Nicht zu unterschätzen ist darüber hinaus die Ausstrahlung der sachlichen Prinzipien der Verordnung auf Bereiche, in denen sie formal nicht gilt (z. B. Sicherheit bei der Lagerung von Flüssiggas in kleineren Mengen).

Die Praxis der Gefahrenabwehrplanung in der Bundesrepublik zeigt vielfältige Probleme rechtlicher und technischer Art. Die Zuständigkeit für den Katastrophenschutz obliegt den Kommunen/Ländern. Die für gefährliche Objekte im o. g. Sinne vorzusehenden Sonderschutzpläne sind eher eine Ausnahme als die Regel. Neben einigen muster-gültigen Lösungen bei Chemiegroßbetreibern, in denen auf die spezifischen Chemie-

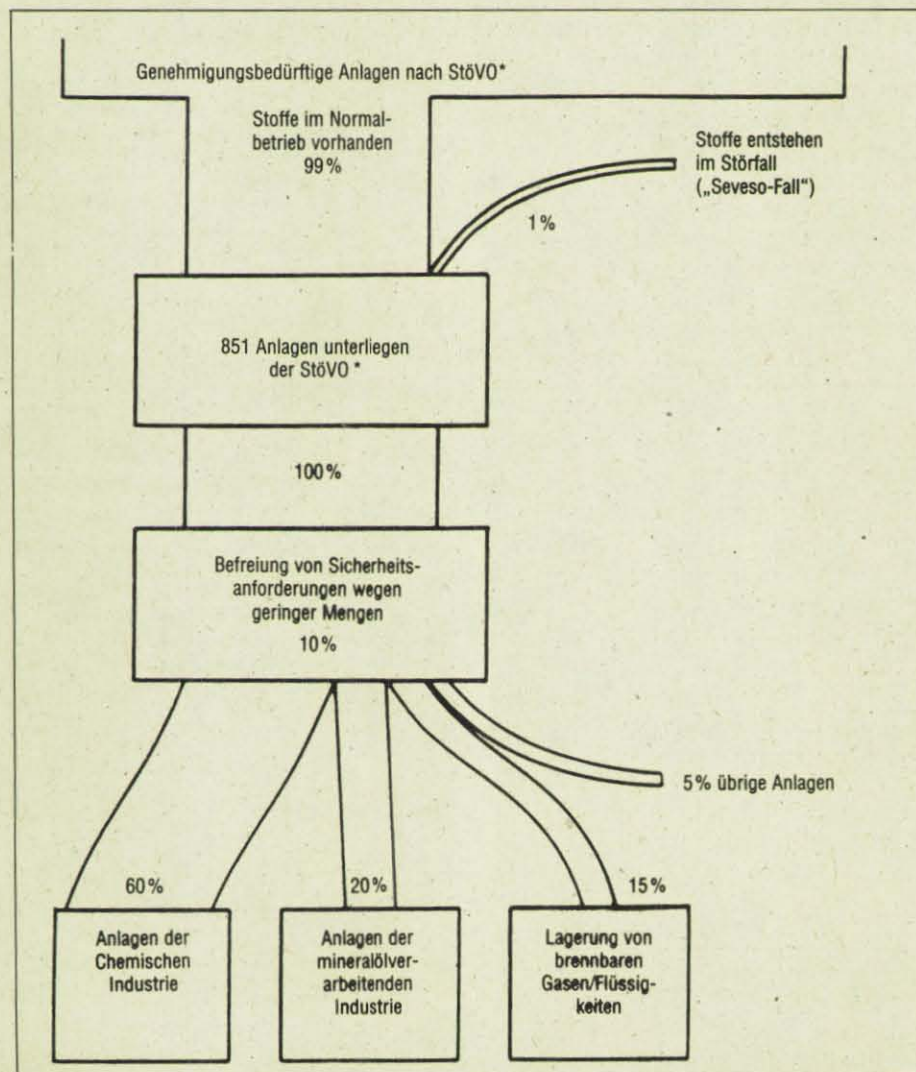


Bild 1 zeigt die Zuordnung von Anlagen nach der Störfallverordnung (4).

gefahren eingegangen wird, existiert eine Fülle unzureichender Planungen, vor allem in ländlichen Gebieten.

Die Ausrüstung und Ausbildung der Katastrophenschutzkräfte ist vielerorts noch nicht ausreichend. Die Erfordernisse spezifischer Gefahrenabwehr haben sich noch nicht breit durchgesetzt. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Bereitschaft zur vorbehaltlosen und vollständigen Information der Bevölkerung, geschweige denn von der Beteiligung bei der Planung.

Bei der Bauleitplanung ist festzustellen, daß es in älteren „gewachsenen Gebieten“ vielfach keine ausreichende Entmischung von Gewerbe- und Wohngebieten gibt (17). In großen Werkskomplexen werden besonders gefährliche Anlagen (z. B. Phosgen-Anlage) vorsorglich im maximalen Abstand zur nächsten Wohnbebauung errichtet.

## Ausblick

Die Erfahrungen mit Störfällen/Unfällen in der Chemischen Industrie aus jüngster Zeit zeigen, daß das Thema Sicherheit und Nachbarschaftsschutz mit dem Erlaß der Störfallverordnung noch nicht abgeschlossen war. Diese Ereignisse haben deutlich auch die Grenze der Verordnung gezeigt. Ziele die Verordnung bisher in erster Linie auf den Schutz der menschlichen Gesellschaft vor den akuten Gefahren (Brand, Explosion, toxische Luftverunreinigungen), wurde durch die Ereignisse deutlich, daß sie im Hinblick auf den Schutz der Ökosysteme (Wasser, Boden) erweitert werden mußte (18).

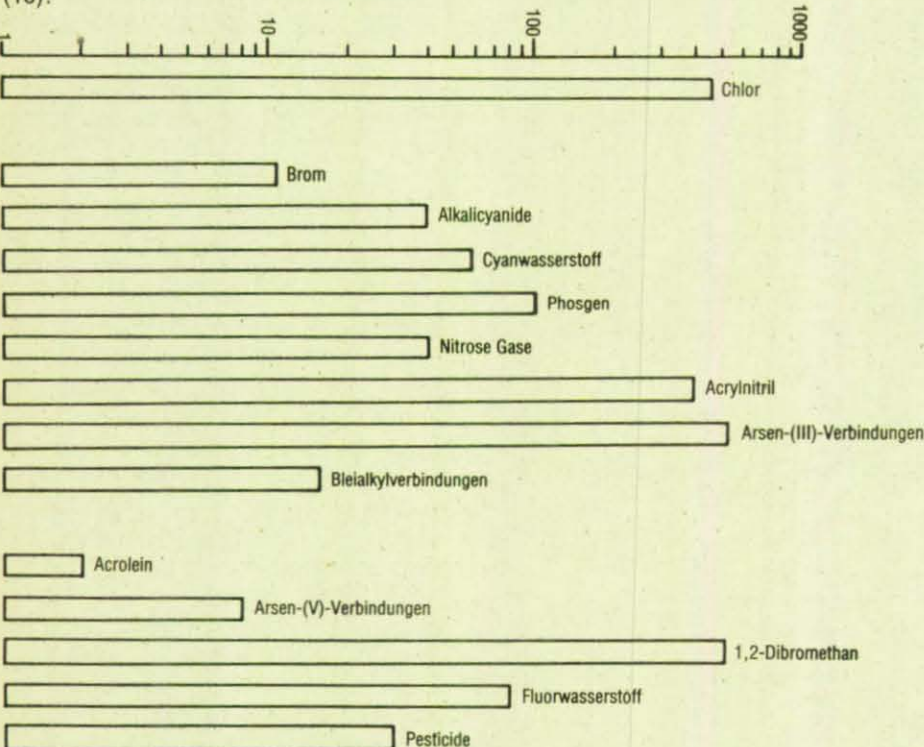
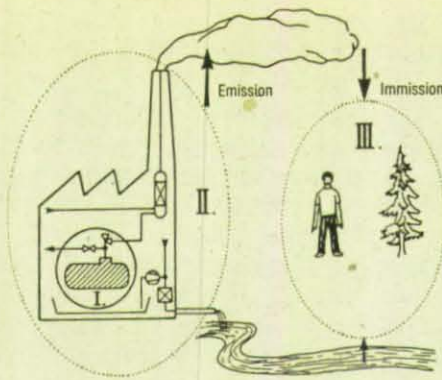


Bild 3: Durchschnittliches Inventar an Stoffen in Anlagen der Störfallverordnung in Abhängigkeit der Mengenschwelle nach (5).



Schutzziel	Stufe
Sicherer Einschluß	I
Begrenzung der Auswirkung	II
Begrenzung der Einwirkung	III

Bild 4: Dreistufiges Sicherheitskonzept nach der Störfallverordnung (4), Schema.

Insbesondere erscheint es erforderlich, den Geltungsbereich der Verordnung zu erweitern, die Vorschriften zur Störfallmeldung zu verbessern sowie die Ausarbeitung eines anlagenbezogenen sicherheitstechnischen Regelwerks in Angriff zu nehmen. Die sachlichen Schwierigkeiten beim Vollzug der Störfallverordnung (19, 20) erfordern überdies weitere Klärung in Verwaltungsvorschriften. Dabei wird darauf zu achten sein, daß sich der Grundsatz der Systembetrachtung in allen Sicherheitsstufen durchsetzt, die Gefahrenabwehr und Katastrophenschutzplanung auf das spezifische (chemische) Gefahrenpotential abgestimmt sowie Störfallmeldungen systematisch erfaßt und im Hinblick auf die Weiterentwick-

lung der Sicherheitstechnik zentral ausgewertet werden.

Die zur Zeit in der Bundesrepublik unternommene Novellierung der Störfall-Verordnung und die Erarbeitung weiterer Verwaltungsvorschriften werden zur Verbesserung des Nachbarschaftsschutzes in der Umgebung gefährlicher Industrieanlagen beitragen.

## Literatur

- (1) The Chemical Industry after Bhopal, International Symposium 7./8. November 1985, London
- (2) Uth, Hans-Joachim, Ist Bhopal in der BRD möglich? Sicher ist Sicher, 37 (6) p. 298-306 (1986)
- (3) Pietersen, C.M. et al., Analysis of the LPG Incident in San Juan Ixhuatepec, Mexico-City, 19. November 1984, TNO-Dossier 8727-13325 vom 6. 5. 1985
- (4) 12. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes vom 27. 6. 1980, BGBl. I, Nr. 32, Seite 772, 1980, zuletzt geändert durch Verordnung zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des BImSchG vom 24. 7. 1985, BGBl. I, Nr. 41; Seite 1586, 1985
- (5) 1. Verwaltungsvorschrift zur Störfallverordnung vom 23. 4. 1981, GMBI. (12), 32, Seite 178, 1981
- (6) Lees, F.P., Loss Prevention in the Process Industries, Butterworths, London 1980
- (7) Schäfer, K., Kommentar zur Störfallverordnung, Kohlhammer
- (8) Deutscher Flüssiggasverband e.V., Jahresbericht 1985 Kronberg, 1986
- (9) Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz) vom 16. September 1980, BGBl. I, Seite 1718, 1980
- (10) 2. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Störfallverordnung, vom 27. April 1982, BMBI, Ausgabe A, Nr. 14, Seite 205, 1982
- (11) Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung Runderlaß v. MAGS vom 25. 7. 1974/2. 11. 1977 MBI, NW Seite 1688/SMBI, NW 280, 1978
- (12) Albrecht, H. G., Sonderschutzpläne - warum und wofür? ZS-Magazin 11/81 Seite 17, 1981
- (13) Metreveli, S., Katastrophenstrategie und Partizipation. 18. Deutscher Soziologentag 28. 9.-1. 10. 1976, Bielefeld 1976
- (14) Clausen, L. et al., Einführung in die Soziologie der Katastrophen, Bonn 1983
- (15) Kuhlmann, A., Einführung in die Sicherheitswissenschaft, Vieweg und Sohn, Köln 1981
- (16) Green, A. E. (Hg.), High Risk Safety Technology, John Wiley, 1982
- (17) Institut für Landes- und Stadtentwicklung Nordrhein Westfalen, Abstandsregelung in der Bauleitplanung, Düsseldorf 1981
- (18) Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.), Rhein-Bericht, Umweltbrief Nr. 34 vom 12. 2. 1987
- (19) Uth, Hans-Joachim, Probleme bei Sicherheitsanalysen, gwf-gas/erdgas 127 Nr. 6 Seite 229 (1986)
- (20) Uth, Hans-Joachim, Sechs Jahre Störfallverordnung - sind Chemieanlagen sicherer geworden? Gewerkschaftliche Umschau, IG Chemie-Papier-Keramik Nr. 2/3, Seite 10 (1987)

# Transport gefährlicher Güter

## Über Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Unfällen

Im Rahmen der 17. Internationalen Fachmesse „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin“ und des begleitenden Kongresses in Düsseldorf hielt Dipl.-Ing. Klaus Ridder vom Bundesverkehrsministerium einen Vortrag zum Thema „Transport gefährlicher Güter, Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Unfällen“. Die Ausführungen werden nachfolgend veröffentlicht.

Spektakuläre Unfälle mit gefährlichen Gütern lassen immer wieder Stimmen laut werden, die auf die Gefährlichkeit dieser Transporte hinweisen; die Notwendigkeit solcher Transporte wird in Frage gestellt, es wird noch mehr Sicherheit gefordert. Über Ursachen und Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Unfällen soll berichtet werden.

### Eine kleine Vorbetrachtung

Zunächst sollte festgehalten werden, daß auch durch die perfektsten technischen Vorschriften Unfälle nicht verhindert werden können. Eine Industriegesellschaft, in der wir hier in Europa leben, bringt immer gewisse Risiken mit sich. Mit bestimmten Risiken haben wir uns schon abgefunden, daß wir gar nicht mehr darüber sprechen (z. B. Risiken des „sonstigen“ Straßenverkehrs: 8 000 Tote im Jahr; Risiken im Haushalt einschließlich Freizeit: 9 000 Tote im Jahr). Andere Risiken werden von uns argwöhnischer betrachtet, so z. B. Risiken bei der Beförderung gefährlicher Güter und Risiken der Kernenergie.

Die schwere Explosion auf dem Campingplatz Los Alfaques in der Nähe von Tarragona (Spanien) im Juli 1978 hat mehr als 200 Todesopfer gefordert, die entweder sofort durch die Druckwelle oder im Flammenmeer umkamen und später in spanischen Kliniken ihren schweren Verletzungen erlagen. Der mit Flüssiggas Propylen gefüllte Anhänger eines Sattelschleppers war explodiert. Als Folge davon explodierten im Anschluß zahlreiche Fahrzeugtanks und die Flüssiggasbehälter auf dem Campingplatz, wodurch das gesamte Gelände in ein einziges Flammenmeer verwandelt wurde.

Es sollte festgehalten werden, daß im Zusammenhang mit der Beförderung gefährlicher Güter in der Bundesrepublik Deutschland die Zahl der Getöteten „relativ“ gering ist. Auch ist trotz vieler spektakulärer Meldungen davon auszugehen, daß durch vorbeugende Maßnahmen gerade bei uns ein hoher Sicherheitsstandard erreicht worden ist, insbesondere auch im Vergleich zu Entwicklungsländern mit Industrie, wie beispielsweise Mexiko, wo man im ganzen Land verunfallte Gefahrgutfahrzeuge findet, die man noch nicht einmal wegräumt.

Für den Fall, daß doch etwas passieren sollte, haben sowohl die verantwortlichen Behörden, die Feuerwehren und auch die betroffene Industrie umfangreiche Vorsorgemaßnahmen getroffen, um solche Unfälle zu bekämpfen.

### Auswertung von Unfallmeldungen

Über jeden Unfall mit gefährlichen Gütern wird heute in den Zeitungen berichtet. Da es zur Zeit noch keine verkehrsträgerübergreifende amtliche Statistik über Gefahrgutunfälle gibt, werden insbesondere im Straßenverkehr diese Meldungen zur Auswertung mit herangezogen.

Unabhängig davon gibt es im Rahmen von befristeten Vorhaben andere Ansätze, um an verwertbares Material zu kommen.

### Straßenverkehr

Der wohl aussagefähigste Bericht über Unfälle mit Tankfahrzeugen wurde von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Auftrage des Bundesverkehrsministeriums erstellt. Der Schlußbericht liegt seit Dezember 1985 vor (1/siehe Kasten „Ergebnisse über die Untersuchung . . .“). Ziel der Studie war die Beschreibung der Charakteristik und der Umstände von Unfällen, bei denen Gefahrgut aus einem Fahrzeug austrat und/oder Armaturen von Gefahrgutfahrzeugen beschädigt wurden.

Der Erhebungszeitraum umfaßte die drei Jahre von 1982 bis 1984. Der Schlußbericht enthält sowohl eine Darstellung des gesamten Zeitraumes als auch die Einzeljahresergebnisse.

Der Auswertung liegen die polizeilichen Unfallanzeigen von Straßenverkehrsunfällen, an denen Tankfahrzeuge bzw. Fahrzeuge mit Aufsetztanks beteiligt waren, zugrunde. Zu jedem Gefahrgutunfall mußte im Erhebungszeitraum zusätzlich ein Fragebogen ausgefüllt werden. Der Fragebogen enthält Angaben zu der Art des Gefahrgutes und des Tankfahrzeugs, zum Ladegut und Art und Höhe der Schäden, sowie zu Ursachen des Gefahrgutaustritts. Die Unfallanzeigen wurden von den betroffenen Polizeibehörden nach der Tilgung sämtlicher personenbezogener Daten an den Bundesminister für Verkehr gesandt und von dort an die BASt weitergeleitet.

Die Untersuchung der BASt basiert auf der Auswertung von 248 Straßenverkehrsunfällen beim Transport gefährlicher Güter. An diesen Unfällen war jeweils mindestens ein Fahrzeug beteiligt, das mit einem gefährlichen Transport nach der GGVS geladen war. Bei den 248 Unfällen wurden die Gefahrgutfahrzeuge derart beschädigt, daß gefährliches Transportgut frei oder Tankarmaturen beschädigt wurden, ohne daß Gefahrgut frei wurde (Untersuchungsgruppe). Die hier aufgeführten wichtigsten Ergebnisse zeigen die Charakteristiken der Untersu-

chungsgruppe auf. Angemerkt sei noch, daß ab 1986 eine ähnliche Untersuchung über Unfälle mit gefährlichen Gütern, die in Versandstücken befördert werden, angelaufen ist. Es sind hier solche Unfälle zu melden, bei denen Personen verletzt und/oder mehr als 100 Liter/kg Gefahrgut frei werden.

## Eisenbahnverkehr

Massengüter wie Benzin, Heiz- und Dieselöl, Gase, Munition sowie sonstige gefährliche Chemikalien werden in großen Mengen über weite Strecken im Eisenbahnverkehr befördert.

Der letzte schwere Unfall ereignete sich Anfang 1985 bei Empelde (Hannover). Zwei Güterzüge stießen zusammen und es kam zu einer Entzündung des aus zwei Kesselwagen laufenden Benzins. Zwei weitere Kesselwagen zerbarsten. Es entstand Sachschaden in Höhe von mehreren Millionen DM.

Ungeachtet dessen gilt der Eisenbahnverkehr als „relativ“ sicher, weshalb auch nach § 7 der Gefahrgutverordnung Straße besonders gefährliche Güter im Eisenbahnverkehr befördert werden müssen.

Alle Unfälle, bei denen Gefahrgut in Mengen von über 100 Liter/100 kg frei wird und/oder Personen verletzt werden, müssen von der Deutschen Bundesbahn dem Bundesverkehrsministerium gemeldet werden, so daß sie dort von Experten ausgewertet werden können (Tabelle 1).

## Binnenschiffsverkehr

Die Binnenschifffahrt gilt ebenfalls als „relativ“ sicher. Ungeachtet dessen werden sich auch hier Unfälle wohl nicht ganz vermeiden lassen. So kam es allein im Juni 1986 zu drei Unfällen mit Tankschiffen:

- In Berlin stieß ein Passagierschiff mit einem Tanker zusammen, ohne daß es zu einem größeren Schaden kam.
- In Mannheim kam es beim Nehmen einer Probe aus dem Tank zu einer Funkenbildung infolge elektrostatischer Aufladung und zu einer Verpuffung im ersten Tank. Es folgten zwei Explosionen. Der Schiffsführer und Probenehmer erlitten Verbrennungen. Der Sachschaden war sehr hoch.
- Auf dem Niederrhein kam es zu einer Kollision zwischen dem MS „Eiltank 23“ und „Nedlloyd“. Die Tanks der MS „Eiltank 23“ waren leer aber nicht entgast. Es kam zu einer Explosion im Laderaum, eine Person wurde verletzt.

Alle Unfälle mit gefährlichen Gütern auf Bundeswasserstraßen werden statistisch erfaßt, so daß hier gut gesicherte Daten vorliegen (Tabelle 2).

## Unfälle im Eisenbahnverkehr mit gefährlichen Gütern

Tabelle 1

Halbjahr	Unfälle mit gefährlichen Gütern*)	Maßnahmen wegen Grundwassergefahr erforderlich	Personen	
			verletzt	getötet
2/1986	160	9	7	—
1/1986	175	5	5	—
2/1985	175	9	2	—
1/1985	152	9	6	—
2/1984	130	9	1	—
1/1984	96	6	6	—

\*) Es werden die Unfälle gemeldet, bei denen mehr als 100 Liter/kg Gefahrgut frei wird oder bei denen Personen verletzt wurden.

## Transport gefährlicher Güter

### Unfälle in der Binnenschifffahrt mit Ladungsverlust

Tabelle 2

Jahr	Unfälle insgesamt	Unfälle mit Ladungsausritt	Ausgetretene Menge	Bemerkungen
1985	1351	20	85 m <sup>3</sup>	
1984	1143	19	215 m <sup>3</sup>	davon 1 × 151 m <sup>3</sup>
1983	1327	24	85 m <sup>3</sup>	
1982	1313	26	336 m <sup>3</sup>	davon 1 × 110 m <sup>3</sup> 1 × 127 m <sup>3</sup>

### Ergebnisse über die Untersuchung von 248 Tankfahrzeugunfällen mit gefährlichen Gütern (1982 bis 1984)

- Heizöl und Diesel war mit einem Anteil von 53,7 v. H. das häufigste Transportgut in den verunfallten Gefahrguttankfahrzeugen; es folgte Benzin mit 27,6 v. H.
- Zwei von fünf unfallbeteiligten Tankfahrzeugen waren Tanksattelfahrzeuge; jeder dritte war ein Tankwagen und einer von fünf ein Tankzug.
- Von allen unfallbeteiligten Gefahrgutfahrern verursachte mehr als jeder zweite einen Alleinunfall (58,5 v. H.).
- Bei Unfällen mit zwei oder mehr Beteiligten wurde der Gefahrgutfahrer wiederum in etwa jedem zweiten Fall hauptbeschuldigt.
- Bei mehr als jedem vierten Unfall war ein Tankfahrzeug des Militärs mit sehr jungen Fahrern beteiligt.
- Außer den Tankfahrzeugen waren 160 andere Verkehrsteilnehmer an den Unfällen beteiligt, darunter war jeder zweite ein Lastkraftwagen.
- Die häufigsten Unfallursachen, die den Gefahrgutfahrern angelastet wurden, waren nicht angepaßte Geschwindigkeit und ungenügender Sicherheitsabstand.
- In 40,3 v. H. der Fälle wurde Gefahrgut aufgrund durchstoßener Tankwandungen frei; in 40,3 v. H. kam es zu Stofffreisetzungen, weil Tankfahrzeuge während des Unfalls umkippten und dadurch Einrichtungen am oberen Teil der Tanks beschädigt wurden. In 19,4 v. H. wurden lediglich Armaturen beschädigt, ohne daß Gefahrgut austrat.
- In 39,9 v. H. der Unfälle kam es zu Personenschäden, dabei wurden 19 Personen getötet, 54 schwer- und 94 leichtverletzt. Darunter wurden durch das Gefahrgut selbst vier Personen getötet, drei schwer- und vier leichtverletzt.
- Die bei Gefahrgutunfällen entstehenden Kosten für Sachschäden liegen im Mittel bei 180 000 DM bis 250 000 DM je Unfall.
- Die dieser Untersuchung zugrundeliegenden Unfälle entsprechen 10 v. H. der in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik ausgewiesenen Tankkraftfahrzeugunfälle. Sie stimmen hinsichtlich der Unfallbeteiligung nach Fahrzeugart sowie dem Anteil der Unfälle mit Personenschaden mit der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik überein, nicht jedoch hinsichtlich der Ortslage: innerorts kommt es relativ seltener zur Gefahrgutfreisetzungs.

## Seeschiffsverkehr

Unfälle mit gefährlichen Gütern im Seeschiffsverkehr spielen sich in der Regel auf den Weltmeeren ab; manchmal sind sogar Verlust von Schiff, Ladung und Besatzung die Folgen.

Über einzelne spektakuläre Fälle wird berichtet, wenn das Unglück in Küstennähe geschieht und Beeinträchtigungen der Meeresstrände zu erwarten sind. Beispielfähig seien drei Fälle genannt, die jeweils eine bestimmte Beförderungsart des Seeschiffsverkehrs symbolisieren:

- Im August 1984 sank das französische Frachtschiff „Mont Louis“ vor der belgischen Küste. Es hatte 30 Stahlzylinder mit insgesamt 360 Tonnen Uranhexafluorid geladen.
- Im März 1987 sank vor dem Hafen von Seebrügge das Ro/Ro-Schiff „Herald Of Free Enterprise“. Es hatte u. a. auch gefährliche Güter in Metallfässern geladen.
- Im März 1978 sank vor der französischen Küste der Großtanker „Amoco Cadiz“. Es entstand eine erhebliche Umweltbelastung durch das ausgetretene Öl (200 km Küste wurden verunreinigt).

Statistiken über Unfälle mit gefährlichen Gütern im Seeschiffsverkehr liegen nicht vor; jedoch ist die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) bemüht, eine solche zu erstellen.

## Bekämpfung von Unfällen

Die Feuerwehren befassen sich mehr und mehr mit Fragen der Bekämpfung von Gefahrgutunfällen. Die Feuerwehrschulen und die Schulen der anderen technischen Hilfsdienste bieten Spezial-Kurse für Gefahrgutunfälle an. Der Bundesminister des Innern hat ein Positionspapier erstellt, in dem aufgezeigt wird, wie die Zusammenarbeit bei Gefahrgutunfällen noch verbessert werden kann.

Auch die chemische Industrie tut einiges. Sie rief 1982 das Transport-Unfall-Informationssystem (TUIS) ins Leben und stellt das „Know-how“ und die technische Ausrüstung der Werkfeuerwehren den anderen Feuerwehren zur Verfügung (siehe nachstehendes Schema).

Die Hilfeleistung geschieht in drei Phasen:

- Fernberatung durch Telefon
- Beratung am Unfallort
- Beratung und aktive Hilfe mit Firmenausrüstung am Unfallort.

## Vorschriften

Gefährliche Güter müssen einerseits mit ausreichender Sicherheit für alle Beteiligten und die Allgemeinheit und andererseits zu

tragbaren Bedingungen für die Wirtschaft befördert werden können.

Um diese Ansprüche erfüllen zu können, war die Aufstellung von Sicherheitsvorschriften notwendig. So gibt es insgesamt zwei internationale Empfehlungen, fünf internationale Regelungen, die teilweise auch national gelten, ein nationales Gesetz, zwei größere nationale Verordnungen sowie etwa zehn Ausnahme- und Sofortmaßnahme-Verordnungen. Hinzu kommen Richtlinien, sog. Feststellungen über den „Stand von Wissenschaft und Technik“, „Feststellungen des Ausschusses Tank/Technik (ATT)“ und die Bekanntmachung von sog. „Grundsätzen“. Insgesamt wohl 4 000 bis 5 000 Seiten Vorschriftentext (2).

## Konsequenzen für die Fortentwicklung der Vorschriften

### Verbesserung der Tankfahrzeuge

Aufgrund der Auswertung von Unfällen wurden im Rahmen von Forschungsvorhaben Verbesserungsvorschläge für Tankfahrzeuge gemacht. Bevor nun aber auf Einzelheiten eingegangen wird, sollte festgehalten werden, daß in Europa im Rahmen des internationalen Übereinkommens über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) 1978 erst „neue“ Tankfahrzeugsvorschriften in Kraft gesetzt wurden; die Umrüstung der alten Tankfahrzeuge mußte im August 1985 abgeschlossen sein. Es zeigte sich aber nach der Auswertung einiger Tankfahrzeugunfälle, daß die neuen Vorschriften hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Tanks doch nicht das einhielten, was man sich versprochen hatte. Es wird deshalb ab Juli 1987 ein zusätzlicher Rundumschutz bei neuen Tankfahrzeugen gefordert.

In einer Projektstudie „Sicherheitstankfahrzeuge“, die im Auftrage des Bundesministers für Forschung und Technologie erstellt und im April 1984 erstmals präsentiert wurde, werden Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des Aufbaus für ein „Tankfahrzeug mit Optimierte Passiven und Aktiven Sicherheitseinrichtungen (Abkürzung: TOPAS)“ gemacht. Ein Prototyp wurde zwischenzeitlich gebaut und Ende 1986 der Öffentlichkeit vorgestellt. TOPAS befindet sich z. Z. im praktischen Fahreinsatz.

### Bau der See- und Binnentankschiffe

Auf internationaler Ebene wurden für den Bau von Schiffen für unverpackte gefährliche Güter Mindestanforderungen durch die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) festgelegt (z. B. Code zur Beförderung verflüssigter Gase, Code für die Beförderung von Chemikalien, ...). Für deutsche Hoheitsgewässer wurden diese Codes im

Rahmen der Gefahrgutverordnung See verbindlich eingeführt.

Die Zentralkommission für die Rheinschiffahrt (ZKR) ist u. a. zuständig für die Sicherheit bei der Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein. Im Rahmen dieser Zuständigkeit wird sie im Juni 1987 neue Vorschriften für den Bau und den Betrieb von sogenannten „Doppelhüllenschiffen“ verabschiedet. Die Doppelhüllenschiffe wird bei bestimmten giftigen Stoffen gefordert und trägt zur Sicherheit bei, weil bei einer evtl. Kollision oder Grundberührung der Tank selbst durch die äußere Umhüllung geschützt wird (3).

## Ausbildung der Fahrzeugführer von Fahrzeugen

### Fahrzeugführer von Fahrzeugen mit Tanks

Nach dem schrecklichen Unglück auf dem spanischen Campingplatz Los Alfaques wurde eine besondere Ausbildung der Fahrzeugführer, die gefährliche Güter befördern, gefordert. Die Bundesrepublik Deutschland führte 1979, also ein Jahr nach dem Unglück, die Schulung von Tankfahrzeugführern ein. Später wurde die Schulung ausgedehnt auf Fahrer von Fahrzeugen mit Aufsatztanks und Tankcontainern (letztere mit mehr als 3 000 l Inhalt). Schulungspflichtig sind seit Anfang 1984 auch Fahrer im internationalen ADR-Verkehr. Allein in der Bundesrepublik wurden über 100 000 Tankfahrzeugführer bis Ende 1986 geschult. Zwischenzeitlich haben sich auch die ersten geschulten Fahrer einer gesetzlich vorgeschriebenen Nachschulung und Nachprüfung unterziehen müssen.

Die Anzahl der Unfälle und Beanstandungen bei Kontrollen ging seit der Einführung der Schulung zurück, weil die Fahrzeugführer insgesamt „gefahrgutbewußter“ wurden.

Leider gibt es immer noch viele Unfälle, die auf menschliches Versagen, insbesondere auf nichtangepaßte Geschwindigkeit und auch auf Unkonzentriertheit, zurückzuführen sind.

### Schiffsführer von Binnenschiffen

Seit Anfang 1986 ist – in Anlehnung an die Vorschriften im Straßenverkehr – nunmehr auch im Binnenschiffsverkehr eine zusätzliche Schulung/Prüfung vorgesehen, wenn Schiffsführer gefährliche Güter befördern. Die Vorschrift wurde international beschlossen und gilt in allen Rheinanliegerstaaten für das Führen von sogenannten „Kegelschiffen“ (das sind Schiffe, die bestimmte gefährliche Güter ab festgelegten Mengen befördern und gemäß Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung durch ein bis drei blaue Kegel anzeigen müssen).

## Sonstige Maßnahmen

Es gibt natürlich noch eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Unfällen, z. B. Fahrverbot bei Schnee und Glatteis für besonders gefährliche Güter, Ausrüstung der Fahrzeuge/Schiffe mit Schutzausrüstung und Unfallmerkblättern, besondere Kennzeichnung mit Gefährzetteln und orangefarbenen Warntafeln, usw. Alle diese Maßnahmen werden nach Unfällen überprüft und – wenn notwendig – geändert.

Hinzuweisen wäre auch noch darauf, daß zur Aufklärung und zu Unterrichtszwecken vom Bundesverkehrsministerium kostenlos Informationsmaterial verteilt wird.

## Schlußbemerkungen

Der Unfall 1978 in Spanien hat gezeigt, welche Folgen beim Transport gefährlicher Güter auftreten können.

Es handelte sich hier „nur“ um 35 m<sup>3</sup> eines brennbaren Gases. Es werden andere Güter mit größeren Gefahrenpotentialen befördert, als sie von brennbaren Gasen ausgehen.

Die Beherrschung dieser Risiken, die nun einmal mit der modernen Industrie verbunden sind, ist notwendig und im großen und ganzen in der Bundesrepublik auch als gesichert anzusehen. Der hohe Sicherheitsstandard muß beibehalten werden. Ungeachtet dessen wird es erforderlich sein, ihn der

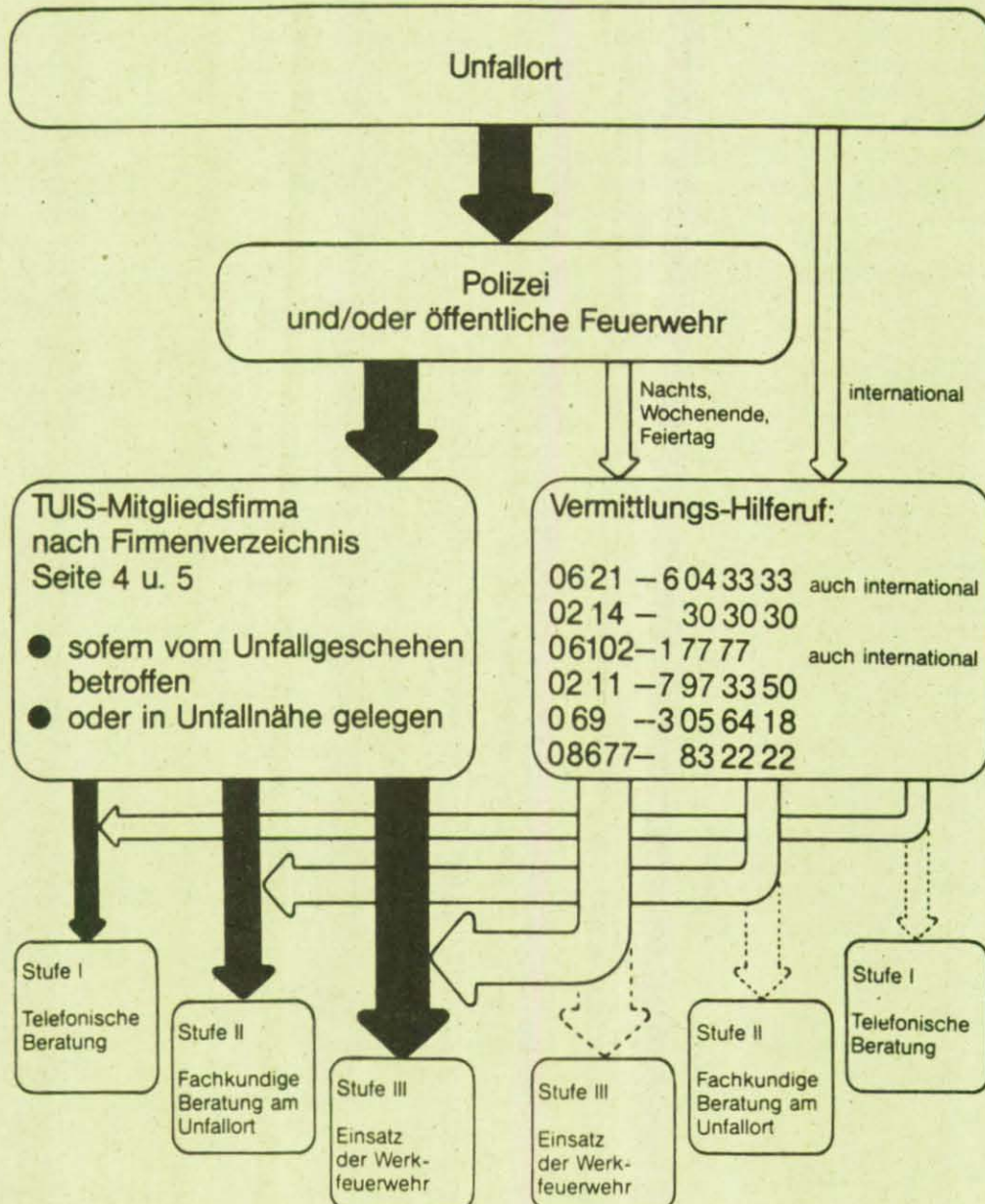
technischen Entwicklung anzupassen und weiter auszubauen.

Trotz allem, eine absolute Sicherheit gibt es bei der Beförderung gefährlicher Güter nicht. Wir müssen deshalb bereit sein, mit diesen Risiken weiterzuleben, sollten allerdings alles versuchen, sie so gering wie möglich zu halten.

### Literatur:

- (1) Unfälle beim Transport gefährlicher Güter auf der Straße – 1982 bis 1984 – „Grüne Reihe der BAST“, BAST Bergisch Gladbach
- (2) Gefahrgut Handbuch, K. Ridder, ecomed Verlag, Landsberg
- (3) Gefahrgut Bordbuch für die Binnenschifffahrt, K. Ridder, K. Hermann, ecomed Verlag, Landsberg

## Unfall-Notruf-Schema von TUIS



# „Mit Fingerspitzengefühl an knifflige Situationen gehen“

**Im KatS-Führungsstab  
des Düsseldorfer Regierungspräsidenten  
arbeiten zehn Damen**

Frauen im Katastrophenschutz bilden heute noch die Minderheit. Besuche an den Katastrophenschutzschulen der Länder und des Bundes bestätigen den Eindruck: Das Bild in den Lehrgängen und Seminaren wird von Männern bestimmt. Wenn die Mitarbeiter im Stab des Hauptverwaltungsbeamten zur Ausbildung sich an den Katastrophenschutzschulen aufhalten, kommt es selten vor, daß eine Frau zu ihnen gehört. In Düsseldorf ist das anders: Im KatS-Führungsstab des Regierungspräsidenten arbeiten zehn Damen. Und sie sind nicht auserkoren, Kaffee zu kochen oder das Frühstück herzurichten, sondern sie sitzen zum Teil an exponierten Stellen: als Sachgebietsleiterin und als Sachbearbeiterin im Stab.

## **Der Führungsstab beim RP Düsseldorf**

Im Rahmen der Katastrophenschutzleitung des Regierungspräsidenten (KSL-Bezirk) ist der KatS-Führungsstab gebildet. Er umfaßt die Sachgebiete S1 bis S4 mit einem Leiter. In Düsseldorf wurde das Sachgebiet S1 abweichend von der KatS-DV 100 aufgeteilt in S1a und S1b. So kümmert sich der Leiter des Sachgebietes

S1a um Personalangelegenheiten, der Sachgebietsleiter S1b betreut den Innendienst. Die weiteren Sachgebiete sind: S2 Lage, S3 Einsatz und S4 Versorgung.

Den Leitern der jeweiligen Sachgebiete sind je ein Vertreter und Sachbearbeiter (zwei bis vier) zugeordnet. Im Sachgebiet S2 arbeiten zusätzlich noch die Lagekartenzeichner und die Einsatztagebuchführer. Zum Stab gehören ferner Sichter, Einsatzleiter Kampfmittelräumdienst und Leiter FMZ-Bezirk. Die Leitung des KatS-Führungsstabes hat Rolf Schmidt, Katastrophenschutz-Dezernent beim Regierungspräsidenten Düsseldorf.

## **Die zündende Idee vor zehn Jahren**

Rolf Schmidt war es auch, der vor fast zehn Jahren die zündende Idee hatte, Frauen miteinzubeziehen in die Stabsarbeit: „Zivilschutz ist Männerangelegenheit – das war die weit verbreitete Meinung. Durch internationale Einsätze als Delegierter des Deutschen Roten Kreuzes weiß ich, daß gerade Frauen sich bewähren und auch in brenzligen Situationen nicht so schnell durchdrehen. Sie besitzen unwahrscheinlich viel Standvermögen. Und ich habe mir gedacht,

wenn ich Frauen mit in den Führungsstab nehme, wirken sie vielleicht als Stabilisierungsfaktor auf die gesamte Gemeinschaft.“

## **Skepsis am Anfang**

Der Katastrophenschutz-Dezernent schlug also die Werbetrommel und fand – bei den Frauen – offene Ohren. Die Männer allerdings, die schon Stabsarbeit betrieben, reagierten skeptisch auf die ersten Damen, die zu ihnen kamen. „Es galt ja für viele Männer die Devise, Stabsarbeit sei reine Männersache. Das war anfangs schon ein Problem“, meint eine Mitarbeiterin im Stab.

Die Damen ließen sich nicht beirren, sie ließen sich ausbilden in Kartenkunde, sie lernten taktische Zeichen, sie ließen sich die Stabsarbeit erklären, sie besuchten Übungen und Schulungen, sie büffelten Abkürzungen und Katastrophenschutz-Dienstvorschriften.

„Anfangs haben wir gar nicht gewußt, was auf uns zukam. Die Institution Stab kannten wir überhaupt nicht“, erinnert sich Silvia Kluck. Die 40jährige ist freigestellte stellvertretende Personalratsvorsitzende beim Regierungspräsidenten Düsseldorf. Seit 1979 ist sie ehrenamtlich im Stab: „Zunächst war ich Sachbearbeiterin S1a,



Die Damen im Führungsstab des RP Düsseldorf: Christa Klose, Silvia Kluck, Elvira Müller, Anja Mailand, Elisabeth Wittwer und Resi Hütz (von rechts nach links).  
(Foto: Dorothee Boeken)

dann im Sachgebiet S 3. Auch als Sichterin bin ich mal eingesprungen und seit kurzem leite ich das Sachgebiet S 2."

## Stabsarbeit ist „völlig normal“

Elvira Müller ist ebenfalls seit 1979 im Stab. Die 27jährige bestätigt ihre Kollegin: „Ich wußte, daß es hier einen Fernmeldezug gab, wo alle die Jungen drin waren, die nicht zur Bundeswehr wollten. Damit erschöpfte sich aber auch schon meine Kenntnis zum Thema Zivilschutz.“ Mittlerweile ist Elvira Müller Sachbearbeiterin S 3, nachdem sie zuvor lange im Sachgebiet S 2 die Lagekarte geführt hat. Elvira Müller arbeitet auch im Dezernat 22 (Feuerschutz und Katastrophenschutz) und findet es „von daher eigentlich völlig normal, auch im Stab mitzuarbeiten“.

Das sieht auch Christa Klose (48) so: „Das ist ja irgendwie ganz klar, daß wir hier vom Dezernat uns auch für die Stabsarbeit engagieren. Wir kennen uns ja auch einigermaßen aus in der Materie. Ich habe zum Beispiel eine ähnliche Arbeit hier wie im Stab. Hier im Dezernat habe ich mit Katastrophenschutz, speziell mit dem Etat dafür zu tun. Im Stab, wo ich seit sieben Jahren arbeite, bin ich Sachbearbeiterin S 4. Da habe ich auch zu planen und zuzuteilen.“

## Für „Dezernatsfremde“ ist es schwieriger

In der Kanzlei des Regierungspräsidenten Düsseldorf arbeitet Resi Hütz (48), die seit 1983 Sachbearbeiterin S 1 b im Führungsstab ist. „Wenn man aus einem fremden Dezernat kommt und im Stab mitarbeitet, sind Konflikte meist vorprogrammiert“, meint Silvia Kluck. „Katastrophenschutz hat hier bei den Kollegen keinen allzu hohen Stellenwert, manche bezeichnen ihn auch als Kriegshetze. Von daher wird die Notwendigkeit einer Stabsarbeit oft nicht eingesehen.“ Stabsmitglieder, die nicht im Katastrophenschutzdezernat mitarbeiten, müssen oft noch mehr Engagement mitbringen als ihre Kolleginnen und Kollegen.

Um den „Gesamtüberblick“ zu gewinnen, war die 26jährige Elisabeth Wittwer 1986 schnell bereit, neben ihrer Arbeit im Dezernat auch die Stabsarbeit aufzunehmen: „Bei meiner Berufstätigkeit kommen oft Begriffe wie RTW oder NAW vor. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit im Führungsstab als Sachbearbeiterin S 1 a weiß ich jetzt viel mehr mit den Fachtermini anzufangen. Außerdem finde ich die ehrenamtliche Stabsmitarbeit nicht besonders erwähnenswert, weil ich sie normal finde, wenn ich im Dezernat arbeite.“

In ihrem Beruf beschäftigt sich Anja Mailand mit Personalangelegenheiten für Lehrer, arbeitet also auch in einem „fremden“ Dezernat. Als die 23jährige während ihrer Ausbildung auch eine Zeit im Katastrophenschutzdezernat arbeitete, kam sie zur Mitarbeit im Stab, wo sie heute seit zwei Jahren im Sachgebiet S 2 tätig ist: „Da waren zwei Freunde von mir auch schon im Stab, und so habe ich gedacht, daß die Arbeit dann ja eigentlich gar nicht so schlimm sein kann. Also habe ich auch mitgemacht.“ Auch Anja Mailand weiß, daß „die wenigsten hier im Haus eine Vorstellung davon haben, was ein Stab ist und tut“. Wegen der geringen Information, die die rund 1700 Mitarbeiter in der Behörde haben, empfinden die Mitglieder des Führungsstabes oft Vorbehalte und Bedenken, wenn über ihre ehrenamtliche Tätigkeit gesprochen wird.

## Vorbehalte gegenüber den Frauen

Als vor knapp zehn Jahren die ersten Damen vom Stab kamen, war die Stimmung unterschiedlich. Silvia Kluck und Christa Klose erinnern sich: „Anfangs hatten wir es ganz schön schwer als Frau. Vielen Männern schien es unverständlich, daß Röcke im Stab sind. Noch heute gibt es Verfechter der Männerdomäne.“ Und Silvia Kluck ergänzt: „Es gibt eigentlich keinen vernünftigen Grund, warum der Katastrophenschutz eine Männerdomäne sein soll.“

Trotz einiger Vorbehalte gegenüber den Frauen gab es aber auch Freude über die weibliche Mitarbeit: „1979, als wir kamen, wurden die Schlafräume in der Befehlsstelle sehr liebevoll für uns hergerichtet und die sanitären Anlagen eingerichtet. So hatten wir auch teilweise den Eindruck, als wenn man auf uns gewartet hätte“ – so Silvia Kluck.

Einige Hürden mußten von beiden Geschlechtern in der Zusammenarbeit überwunden werden. Vorstellungen mußten revidiert und andere Meinungen akzeptiert werden. „Anfangs erlebten wir noch, daß es mitten in einer Übung hieß, die Frauen sollten mal Kaffee kochen. Doch mittlerweile werden wir ernstgenommen und es hat sich ein gutes Arbeitsklima entwickelt“ – so Christa Klose.

## Ausbildung für die Stabsmitglieder

Auf ein gutes Arbeitsklima im Stab legt auch der Dezernent Rolf Schmidt großen Wert: „Man muß zusehen, ob die Mitarbeiter auch zusammen passen. Wenn wir stunden- oder möglicherweise gar tagelang miteinander arbeiten müssen, und dies gar in Streßsituationen, dann sollte man wissen,

daß man mit netten Menschen mehr bewältigen kann.“ Heute, so Rolf Schmidt, habe sich die Zusammensetzung im Stab bewährt. „Die Frauen können mit Männern umgehen, die Männer mit Frauen, also: miteinander.“

Abgesehen davon, daß der Umgangston im Führungsstab weniger rüde geworden ist, hat sich nicht viel geändert, seit die Frauen dabei sind. Die Ausbildung wird hausintern, an Katastrophenschutzschulen oder in anderen Einrichtungen durchgeführt. So werden neu hinzugekommene Mitglieder des Führungsstabes in ihrer Dienststelle eingewiesen in die Organisation des Katastrophenschutzes, Einheiten und Einrichtungen des KatS, in taktische Zeichen und Kartenkunde. Für alle Mitarbeiter stehen Lehrgänge und Fortbildungsveranstaltungen an der Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen in Wesel auf dem Programm, Stabsrahmenübungen, Vollübungen oder Alarmübungen werden auch vom gesamten Stab durchgespielt. In der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler besuchten und besuchen die Mitarbeiter/-innen den Ausbildungslehrgang „Führen im Katastrophenschutz“. Hier wird sich dann das Bild der Lehrgangsteilnehmer an der Schule drastisch verändern, denn zehn Damen in einem Stab sind doch recht ungewöhnlich.

## Frauen als Stabilisierungsfaktor im Führungsstab

Ungewöhnlich sind auch manche Reaktionen aus dem Umfeld der Mitarbeiterinnen im Stab. „Diskussionen in der Verwandtschaft sind nicht selten; es wird auch häufig kontrovers diskutiert, weil meine Stabsarbeit vom politischen Standpunkt des Diskussionspartners nicht immer akzeptiert wird“ – so Silvia Kluck, die sich auch an Anekdoten erinnert: „Es war bei einer Vollübung in einem Kreis. Wir beobachteten dort das Übungsgeschehen und der zuständige Oberkreisdirektor sah geflissentlich über uns Frauen hinweg, bis er schließlich von unserem Dezernenten unsere Funktion im Stab erfuhr. Daraufhin hat er sich bei uns in aller Form entschuldigt: Er habe es ja nicht gewußt...“

Damen im Katastrophenschutz sind eben doch noch ungewöhnlich und bilden die Ausnahme. Die Düsseldorfer Damen wollen das nicht so sehen: „Frauen sind viel belastbarer, entwickeln ein Feingefühl. Frauen gehen mit Fingerspitzengefühl an knifflige Situationen heran – und dies ist doch gerade bei der Stabsarbeit von äußerster Wichtigkeit.“ Auch Rolf Schmidt bestätigt diese Meinung: „Frauen wirken im Führungsstab als Stabilisierungsfaktor.“ boe



# Warum sind viele Menschen „zur Hilfe bereit“?

## Motivationsstrukturen im Katastrophenschutz wurden erforscht

Warum treten Menschen einer Hilfsorganisation bei, was veranlaßt sie, dauerhaft in ihr mitzuarbeiten und höherwertige Führungs- und Einsatzaufgaben zu übernehmen? Diesen Fragen gingen Lars Clausen und Wolf R. Dombrowsky unter Mitarbeit von Dita Bretschneider und Willi Streitz in einer Studie nach, die den Titel trägt: „Zur Hilfe bereit . . .“ – Motivationsstrukturen im Katastrophenschutz. Die Wissenschaftler des Instituts für Soziologie der Universität Kiel wurden in ihrer Arbeit gefördert aus Mitteln der „Schutzkommission beim Bundesminister des Innern“.

### 1 244 Helferinnen und Helfer gaben Auskunft

1 244 Helfer aus den Organisationen wurden zur Ermittlung ihrer Motivation befragt: von der Freiwilligen Feuerwehr 580, vom Technischen Hilfswerk (THW) 436, vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) 17, von der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) 50, vom Malteser-Hilfsdienst (MHD) 110 und vom Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) 43. Acht Fragebögen waren unidentifizierbar, d. h. sie konnten keiner Organisation zugeordnet werden. Das Deutsche Rote Kreuz lehnte eine Beteiligung an der Studie ab.

Die Ergebnisse der Studie sind für den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein repräsentativ und auf das Bundesgebiet übertragbar. Die befragten Helferinnen und Helfer gaben den Interviewern Auskunft darüber, wie und durch wen sie auf den Katastrophenschutz aufmerksam geworden sind, warum sie in ihm mitwirken wollen, welche Faktoren sie motivieren oder entmotivieren, wie sie ihre Ausbildung, ihr Verhältnis zu Vorgesetzten, zu Politikern, zu anderen Hilfsorganisationen und zur Öffentlichkeit beurteilen und welchen Einfluß Beruf, Familie und Freizeitinteressen auf ihr Engagement haben.

Nach Erforschung dieser Motivlagen aus Sicht der Helfer wurden von den Wissen-

schaftlern Verbesserungen in der Personalplanung, Mitgliederwerbung, Ausbildung, Motivierung und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

### Skepsis und „permanente Unterdotierung“

Die Clausen/Dombrowsky-Studie geht in ihrer Problemstellung davon aus, daß „die als Katastrophenschutz bezeichneten Funktionen staatlicher Vorkehrungen gegen die Auswirkungen von Großunfällen und Katastrophen (...) zunehmend mit Skepsis betrachtet“ werden. „Ereignisse wie Seveso, Harrisburg, Bhopal oder Tschernobyl unterminieren das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit des bestehenden Katastrophenschutzes und der ihm vorausgehenden Warnungen auch in der Bundesrepublik Deutschland“. Auch Denunzierungen des Katastrophenschutzes durch seine Gegner konfrontieren die Helfer mit Fragen nach seinem Stellenwert und nach der Legitimation der Organisation.

Ein weiteres Problem sehen die Wissenschaftler in der „permanenten Unterdotierung des Zivilschutzes“ und in der „Kluft zwischen feierlichen Reden und fehlenden Taten“ sowie in der „mangelnden politischen Unterstützung“. Entmutigung der Helfer sei vielfach die Folge dieser Probleme.

Wie aber definieren sich die Motive des Handelns? Denn immerhin zählt die Statistik

einen aktiven Helferbestand in den Organisationen in Schleswig-Holstein (mit DRK) von rund 18 500: Menschen, die Gründe haben, sich für den aktiven Dienst in einer Hilfsorganisation zu entscheiden.

### Motive des Handelns

„Wie Kreativität oder Intelligenz, so ist auch Motivation eine Fähigkeit, die, neben bestimmten individuellen Voraussetzungen, vor allem Einverständnis und Bereitschaft erfordert. Niemand erwartet ernsthaft, daß kreative Ideen oder intelligente Problemlösungen durch Drohungen oder unter Zwang entstehen können. Dasselbe gilt für Motivation: auch sie läßt sich nicht anordnen oder befehlen. Motivation hat vielmehr mit Motiven zu tun, mit Beweggründen, die den Handelnden zu dem bewegen, das der Emotion Wert ist. Gemütsbewegung und zum Handeln motivierende Beweggründe sind oftmals identisch.“ So erklären Clausen/Dombrowsky die Motive des Handelns.

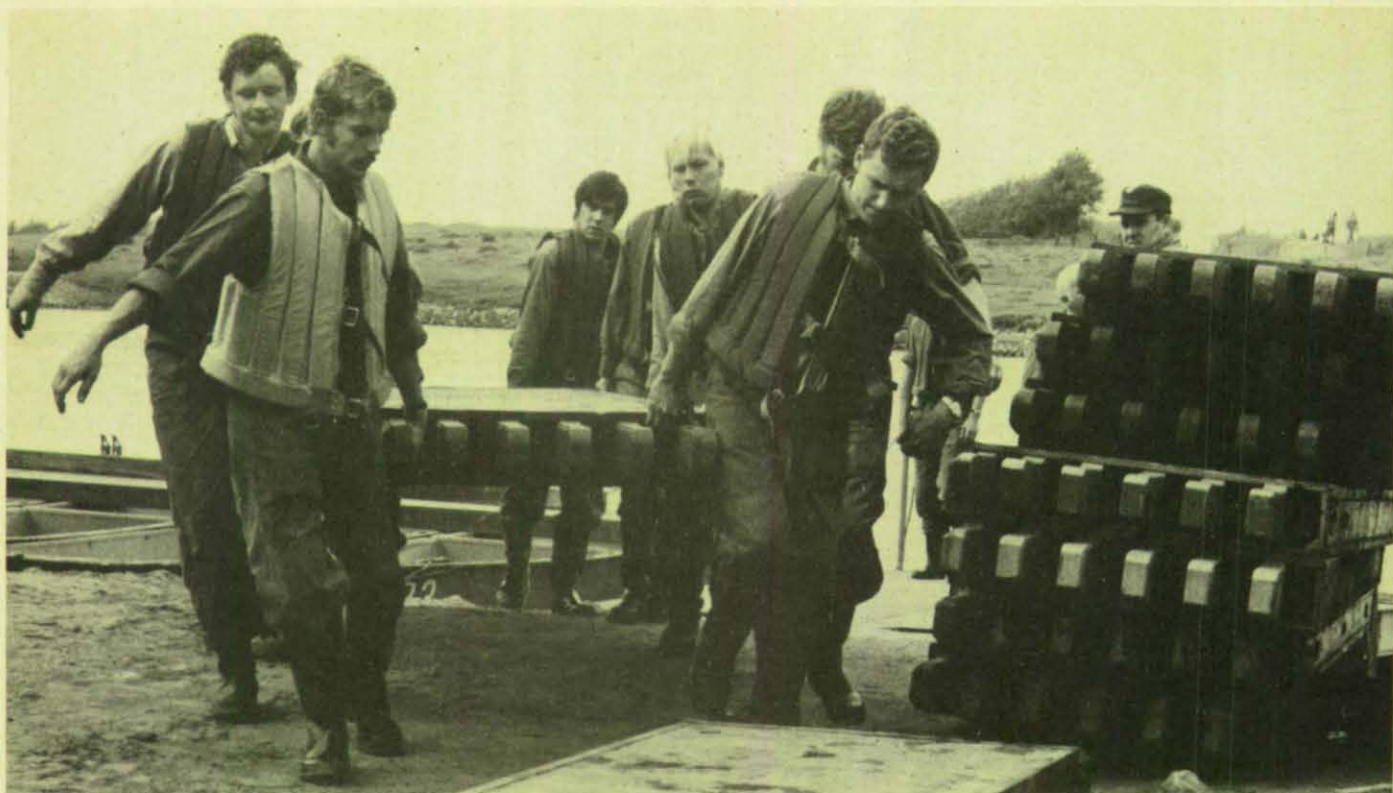
Um die Helfermotivation zu verbessern, müssen – so die Autoren – die Quellen und Einflußgrößen identifiziert werden, aus denen Motivation gespeist und modifiziert wird: Beruf, Familie und Freizeit, organisatorische, hierarchische, generative, persönliche und materielle Komponenten. Auch die Wirkungen der Quellen und Einflußgrößen untereinander und insgesamt spielen eine Rolle bei der Überlegung, wie Motivation zu verbessern ist.

### Katastrophenschutz – Domäne der Männer

Als tendenziell entmotivierend wurden von den befragten Personen übereinstimmend folgende Problembereiche bezeichnet: Bürokratismus, Ausrüstung (einschließlich Ersatz und Zentralwerkstätten), Ausbildung, fehlender politischer Rückhalt, Werte- und Einstellungswandel, Einstellungen der Öffentlichkeit, Erweiterter Katastro-



Schon früh gehen viele Jugendliche als Helfer zur Freiwilligen Feuerwehr.



Technisches Interesse wird beim THW befriedigt.

phenschutz/Zivilschutz. Abweichende Einschätzungen ergaben sich bei den Befragten in den Bereichen Einsatz, Selbsteinschätzung/Erscheinungsbild, Stellung in Gemeinde und Kreis, organisatorische Durchlässigkeit, Hierarchie/Generationskonflikte, Möglichkeiten der Einzelinitiative, Veränderungsmöglichkeiten und Rolle der 8.2er.

Daß der Katastrophenschutz nach wie vor eine Domäne der Männer ist, beweist der 96,2%ige männliche Anteil der Befragten. Das Alter der 1244 (= 100% der Befragten) lag bei durchschnittlich 33,4 Jahren. Zahlenmäßig stark besetzte Altersgruppen fanden sich von 56 bis 66 mit durchschnittlich 53,5 Personen pro Jahrgang. Im Vergleich der Organisationen untereinander fallen deutliche Unterschiede auf: MHD, THW und ASB erscheinen danach als „junge“ Organisationen, JUH und Freiwillige Feuerwehr als Organisationen des „mittleren“ Alters und der BVS als „alte“ Organisation.

Im Alter von 16 bis 25 Jahren sind die meisten Befragten ihrer Organisation beigetreten (69%). Nur bei der JUH und beim BVS liegt das am stärksten vertretene Eintrittsalter bei über 25 Jahre. Die durchschnittliche Dauer der Mitgliedschaft beträgt nach Ermittlung durch die Forscher 7,9 Jahre. Dabei ist bemerkenswert, daß die durchschnittliche Dauer der Mitgliedschaft beim BVS darüber, nämlich bei 10,6 Jahren liegt. „Unabhängig von allen inhaltlichen Befunden drückt eine durchschnittliche Mitgliedschaft von rund acht Jahren ein hohes Maß an sozialer Stabilität und menschlicher Kohäsion aus.“ – so die Studie.

## Die Bildung

Um die Möglichkeiten der Mitgliederwerbung genauer ausloten zu können, gingen Clausen/Dombrowsky auch auf den Bildungsstand der Helfer im Katastrophenschutz ein. Dabei wurde festgestellt, daß im MHD von einer „hohen“ Schulbildung (Fachhochschulreife, Abitur und Meisterabschluss) gesprochen werden kann (41,5%), während in den anderen Organisationen die Schulbildung meist „niedrig“ ist (ohne und andere Abschlüsse, Hauptschul- und Berufsschulabschluss).

Wie die Studie aufzeigt, zeigen sich im Vergleich mit der Bildungsstruktur der Gesamtbevölkerung keine nennenswerten Abweichungen: 59,6% mit „niedriger“, 22,2% mit „mittlerer“ (mittlere Reife/Fachschule) und 18,2% mit „hoher“ Schulbildung. Bezüglich der Ermittlungen für die Helfer im Katastrophenschutz meinen die Soziologen: „Angesichts der Herausforderungen, die moderne Risikopotentiale an einen qualifizierten Katastrophenschutz stellen, erschiene es als wünschenswert, wenn vor allem die Gruppe der mittleren Bildung stärker wüchse.“

## Bürokratismus, Ausrüstung und Ausbildung

Wie eingangs kurz erwähnt, wirken sich laut Auskunft und deren Analyse einige Problembereiche entmotivierend auf die Helfer aus. An erster Stelle wurde übereinstimmend der Bürokratismus genannt. Dazu die

Studie: „Tendenzen zur Bürokratisierung zeigen sich danach nicht allein in der Zunahme von Verwaltungsakten, Vorschriften und einem „ausufernden Schreibkram“, sondern auch im Gefühl, ehemalige Spielräume und Dispositionsmöglichkeiten durch Einflußnahmen seitens der Länder- und Bundeskompetenzen beschnitten zu bekommen. Zwar war man sich durchweg der Notwendigkeiten einer revisions sicheren Verwaltung, Buchführung und Organisation bewußt (...), doch glaubt man, daß dadurch in den meisten Fällen „das Eigentliche“ leide. Als das „Eigentliche“ gilt in erster Linie der Einsatz (...).“

Wenn sich das Problemfeld Ausrüstung demotivierend auf die Helfer im Katastrophenschutz auswirkt, so ist damit gemeint, daß die Helfer „nicht über die Begrenztheit des eigenen Ortsvereins hinausschauen können. (...) Weder kann man sich vorstellen, welche Planungs- und Durchführungszeiträume erforderlich seien, um konzeptionelle Veränderungen umzusetzen, noch lassen sich Vorstellungen darüber finden, wie eine unternehmerische Gesamtbilanz auszusehen hätte, wollte man die Funktion des erweiterten Katastrophenschutzes bundesweit ausweisen (...). Zudem fehlt es an Verständnis für strukturelle Gegebenheiten. Durch die Kompetenzteilung zwischen Bund und Ländern und die Modalitäten der Auftragsverwaltung ist es dem Einzelnen nicht möglich, sich immer auch als Bestandteil einer bundeseinheitlichen Funktion zu erleben und damit die Egoismen des lokalen Habenwollens hintan zu stellen.“

Auch die Klage der Helfer in den Organisationen über Ausbildungsmängel sei – so

das Ergebnis der Studie – ähnlich wie die Klage über Ausrüstungsmängel. „Wer aufgrund fehlender oder ungenügender Ausbildung Fehler macht oder scheitert, der trägt weniger persönliche Schuld. So gesehen schützen beide Mängelrügen die Person vor Minderwertigkeitsgefühlen und psychischen Versagensängsten (...).“ Ein Anreiz, im Katastrophenschutz aktiv zu werden, besteht – so die Forscher – „weder vom Image her noch vom internen strukturellen Widerspruch zwischen hochprofessionellem, hochqualifiziertem Erfordernis und realer Nebenberuflichkeit/Ehrenamtlichkeit her...“. Dieser Umstand werde alleine durch die Diskussion um den Rettungssanitäter deutlich gemacht.

## Politischer Rückhalt, Wertwandel und Öffentlichkeit

Als eine „kaum einschätzbare Quelle der Demotivierung“ sei – so Clausen/Dombrowsky – im Mangel an politischem Rückhalt zu finden. Die Befragten sprachen von „offiziellen Lobreden“ über ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Katastrophenschutz, aber „kaum sind die (Politiker) wieder weg, kommt der neue Kürzungsbescheid.“ Diese Kluft zwischen Reden und praktisch-finanzieller Unterstützung wirkt sich entsprechend auf die Helfermotivation aus.

Als weiteren demotivierenden Faktor nennt die Studie den Wertewandel innerhalb der Organisation: „Dabei fällt auf, daß Begriffe wie Kameradschaft, Zusammenhalt, Einsatzfreude etc. vor allem generativen Varianzen unterliegen und oftmals nur Kürzel sind, um intragenerativen Zusammenhalt zu beschwören.“

Die Einstellung der Öffentlichkeit zum Katastrophenschutz ist derart, daß – laut Studie – „unterschwellig (...) die Einschätzung (entsteht), daß der Katastrophenschutz den großen Bedrohungen der Zeit, den atomaren, biologischen und vor allem chemischen Risiken nicht mehr gewachsen sei.“

## Erweiterter Katastrophenschutz/ Zivilschutz

Wenn in der Praxis der Helferschaft der erweiterte Katastrophenschutz beziehungsweise der ganze Komplex der Zivilverteidigung ausgeklammert wird, so empfinden die Helfer in den Organisationen dies als „besonders entmotivierend“. So hat die Umfrage unter den Helfern ergeben, daß keine der Organisationen V-Fall-Lagen bespricht, lehrt oder übt. Die Einbindung in die Gesamtverteidigung wird schlichtweg



Helfer im ASB.



Blick in einen Bereich der Ausbildung der Katastrophenschutz Helfer der JUH.

geleugnet: »Auf keinen Fall will man etwas mit Krieg oder kriegsunterstützenden Maßnahmen zu tun haben. Hier wirken sich grobe Versäumnisse aus.“

## „Helfer“ und „Kameradschaft“

Viele Gründe bewegen die Helfer, einer Organisation beizutreten. Nach diesen Beweggründen gefragt, nannten die Helfer an erster Stelle (34,5 %) das „Helfen“. Die „Kameradschaft“ in den Organisationen stand mit 24,8 % an zweiter Stelle. Weitere Gründe waren „sinnvolle Tätigkeit“ (17,3 %), „Ausbildung“ (13,3 %), „Spaß“ (6,2 %) und „Freistellung von der Bundeswehr“ (3,9 %). Freunde und Bekannte (49,7 %), Familie beziehungsweise Verwandte (23,8 %) und Arbeitskollegen (5,9 %) waren die Bezugspersonen, durch die die Helfer auf die Organisation aufmerksam gemacht wurden. Nur 2,9 % der Be-

fragten kamen durch Werbeveranstaltungen der Organisationen und nur 1,3 % durch Zeitungen, Rundfunk- oder Fernsehsendungen zu den Trägern des Katastrophenschutzes. Dies bedeutet, daß vor allem persönliche Anregungen sich nachhaltig und entscheidend auf den Entschluß der Helfer auswirken, einer Katastrophenschutz-Organisation beizutreten.

## Vier verschiedene „Helfertypen“

Unter der Helferschaft, so ermittelten Clausen/Dombrowsky, finden sich vier deutlich unterscheidbare Typen zentraler Orientierungen, die sich als „idealistische“, „ethisch-abstrakte“, „technische“ und „unzufrieden-frustrierte“ Grundhaltung bezeichnen ließen. Dabei handelt es sich nicht um reale Einteilungen der Befragten, sondern es sind „typische Haltungen“, „Normaltypen“.



Während einer Katastrophenschutzübung: Helfer des MHD bei der Erstversorgung der „Verletzten“.



Ein Helfer des BVS bei der Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz-Grundlehrgang.

„Personen mit einer überwiegend idealistischen Orientierung sind Helfer im Katastrophenschutz, weil sie vor allem anderen Menschen helfen wollen. Der Idealist fühlt sich dem KatS (und seiner Verpflichtung) zugehörig, dort trifft er Gleichgesinnte, die auch soziale Verantwortung tragen und ihre Kenntnisse erweitern wollen.“

Neben diesem „Normaltyp“ des „Idealisten“ gibt es den „abstrakten Ethiker“, der „keinerlei negative Ladungen“ zeigt. Diese Personen interessieren alleine die Sympathien, die durch Realeinsätze erzielt werden; extremen Wert legt der abstrakte Ethiker auf die Demonstration seines weltanschaulich begründeten Engagements, „das im Gemeinwohlprinzip, in Staatsbürgerpflicht, in der Ethik und in der Religion begründet liegt.“

Der „Techniker“ unter den Helfertypen ist hauptsächlich wegen der erwarteten Kenntniserweiterung in einer Hilfsorganisation. Die Mitwirkung im Katastrophenschutz ist

dem Techniker eine Alternative zum Beruf und zu den häuslichen Anforderungen.

Dem „Unzufrieden-Frustrierten“ ist es nicht recht zu machen: Vertreter dieser Helfertypen sind nicht aus weltanschaulichen, ethischen oder ideellen Motiven im Katastrophenschutz, auch nicht um Kenntnisse zu erlangen oder technische Interessen zu befriedigen. „Sie fühlen sich um ihr Leben betrogen, alles müssen sie vernachlässigen, vor allem die Familie, die Freunde, die Hobbies und den Beruf.“

## Umstrukturierung des Katastrophenschutzes

Unter Berücksichtigung der Auswertungsergebnisse kommen Dombrowsky/Clausen und Mitarbeiter zu dem Vorschlag, den bestehenden Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland umzustrukturieren. Gedacht ist dabei an den Aufbau

eines dreistufigen Katastrophenschutzes, in dem sich auf der unteren Ebene – wie bisher in Länderkompetenz – die freiwilligen, ehrenamtlichen Helfer bewegen. Darüber sollte eine professionelle Gruppierung auf Bundesebene aufgebaut werden, „die sich aus aufstiegsorientierten Mitgliedern der unteren Stufe und dem freien Arbeitsmarkt rekrutieren könnte“. Die oberste Stufe – so regen Clausen/Dombrowsky an – sollte „eine KatS-Spezialeinheit des Bundes“ sein, die im Eventualfall unverzüglich zur Katastrophenebekämpfung eingeflogen werden kann.

## Verbesserung aus Ausbildung

Vernachlässigt wird nach Meinung der Forscher in der KatS-Ausbildung „der grundlegende Zusammenhang“, nämlich daß „die Mitwirkung im Katastrophenschutz zugleich ein staatsbürgerliches und soziales Engagement auf der Grundlage kommunaler Beziehungen darstellt, ohne das Gesellschaft nicht funktionieren könnte.“ Hier sollte – als Ergebnis der Studie – Abhilfe geschaffen werden. Als „optimal“ wird bezeichnet, „wenn sich innerhalb des Katastrophenschutzes offiziell anerkannte Ausbildungsgänge etablieren könnten und von den IHKS, den Berufsgenossenschaften etc. anerkannte Fortbildungen angeboten würden.“ So könnte die Mitwirkung im Katastrophenschutz auch berufliche Äquivalenz beinhalten.

Vertieft werden müßte die Kenntnis der Helfer im Bereich Zivilschutz: „Hier fehlt es an einfachstem Basiswissen und daher auch an Überzeugung.“ In der Zusammenfassung der Studie empfehlen die Autoren zahlreiche Detailverbesserungen für die Bereiche Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Motivation. Einige dieser Empfehlungen seien hier genannt: Aufnahme von Kursen in das Ausbildungsprogramm, die staatsbürgerliche und soziale Aspekte kommunaler Mitverantwortung transparent machen; Ausbau der Ausbildungsanteile über den Zivilschutz; Einführung und Benutzung von EDV-gestützter Verwaltung; eine dreigliedrige Reformierung des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Mit der 242 Seiten umfassenden Studie von Clausen/Dombrowsky wurde erstmals der Versuch unternommen, die Motivlagen aus der Sicht der Helfer im Katastrophenschutz und Zivilschutz zu erfassen. Sie wird sicherlich mit ihren Anregungen und Empfehlungen für eine Verbesserung in der Personalplanung, Mitgliederwerbung, Ausbildung, Motivierung und Öffentlichkeitsarbeit Gesprächsstoff vieler Diskussionen sein. boe

# Ein Diskussionsbeitrag mit Fakten und Zahlen

## Denkschrift im Auftrag des „Schutzforums, Gesellschaft für Friedenssicherung und angewandte Humanität e. V.“

Das „Schutzforum – Gesellschaft für Friedenssicherung und angewandte Humanität e. V.“, eine konfessionell und parteipolitisch unabhängige, gemeinnützige Vereinigung, hatte am 18. Februar 1988 zu einem Pressegespräch eingeladen, an dem u. a. führende Vertreter aus Ministerien und sonstigen Verwaltungsbehörden sowie Schutzbauexperten teilnahmen. Vorgestellt wurde ein Gutachten des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der westfälischen Wilhelms-Universität Münster über „Volkswirtschaftliche und fiskalische Effekte der Einführung einer Schutzraumbaupflicht für Wohnungsneubauten“, das im Auftrag des „Schutzforums“ erstellt wurde.

Das „Schutzforum“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Öffentlichkeit in wissenschaftlich begründeter Weise über die Notwendigkeit und Möglichkeit des Schutzes der Bürger vor Gefahren der Technik, der Natur und der Anwendung von Gewalt aus humanitärer, sozialer und technologischer Sicht zu informieren und sie zu persönlichem Engagement für die Verwirklichung des humanitären Völkerrechts, insbesondere

re der Genfer und der Haager Konvention zu gewinnen. Die Gesellschaft will dazu beitragen, die geistigen, moralischen Voraussetzungen für eine wirklichkeitsnahe Sicherung des Friedens nach innen und außen zu festigen. Ferner ist es Zweck des „Schutzforums“, die weltweiten Initiativen und Bemühungen der UNO/UNESCO für einen umfassenden Schutz der Menschheit und ihres kulturellen Erbes zu unterstützen. Durch Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Vereinigungen vergleichbarer Zielsetzungen des In- und Auslandes will die Gesellschaft aktiv beitragen zur Völkerverständigung und Friedenssicherung.

Die Arbeitsziele der Gesellschaft werden in folgenden Fachbereichen verwirklicht: Schutzethik, Schutzsoziologie, Schutzmedizin, Schutztechnologie, Schutzrecht, Schutz von Kulturgut und Schutzpolitik.

Die Fachbereiche werden von Kuratoren betreut, deren Kompetenz durch eine Tätigkeit als Hochschullehrer oder durch vergleichbare fachliche Qualifikation nachgewiesen ist.

### Diskussion wieder belebt

Dr. Paul Wilhelm Kolb, Präsident des „Schutzforums“ und Präsident a. D. des Bundesamtes für Zivilschutz, verwies bei der Vorstellung des Gutachtens darauf, daß die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und die beabsichtigte Novellierung der Zivilschutzgesetzgebung die Diskussion über Nutzen und Notwendigkeit des Baus von Schutzräumen wieder belebt haben. Da sich die Gesamtzahl der Schutzplätze im Bundesgebiet derzeit lediglich auf 2,2 Mio. beläuft und somit nur 3,4 Prozent der Bevölkerung geschützt werden könnte, gäbe es hier einen enormen Nachholbedarf. Die Gesellschaft habe das Gutachten in Auftrag gegeben, weil sich in Sachen Schutzraumbau oft die Frage der Finanzierbarkeit stelle, meinte Dr. Kolb.

### Effekte einer Baupflicht

Die Verfasser des Gutachtens kommen zu dem Schluß, daß die von der Bundesregierung erwogene Einführung einer Schutzraumbaupflicht beim Neubau von Wohnhäusern durch die zusätzliche Nachfrage nach Bauleistungen die Produktion in der Baubranche anregen wird. Die Folge davon sei ein steigender Bedarf an Arbeitsplätzen.

Das Gutachten verweist darauf, daß in diesem Jahr mit einem Neubauvolumen in Höhe von ca. 180 000 Wohneinheiten zu rechnen sei. Bei Einführung einer Schutzraumbaupflicht würden dann fast 1 Mill. Schutzplätze entstehen. Der Beschäftigungseffekt wird mit rund 7 600 neuen Arbeitsplätzen beziffert.

In welchem Maße der Staatshaushalt durch die Subventionierung des Schutzraumbaus belastet wird, hänge naturgemäß von der künftigen Ausgestaltung des Fördersystems ab. Hier empfehlen die Gutachter eine steuerliche Absetzbarkeit der Mehrkosten, ergänzt durch Zuschüsse.

Das Gutachten macht deutlich, daß die Mehrkosten der Schutzräume gegenüber normalen Kellern relativ niedrige zusätzliche Belastungen für die selbstnutzenden Eigentümer bzw. Mieter von Neubauten bringen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluß, daß die Einführung einer Schutzbaupflicht für Private sowie Vorschriften vergleichbarer Verbindlichkeiten für die öffentlichen Hände bei der Ausstattung unterirdischer Verkehrsanlagen mit Grundschatzeinrichtungen und einer Schutzbaupflicht für die Industrie in rund 20 Jahren ein Schutzgrad zu erreichen sei, wie er heute in der Schweiz und in Schweden bereits existiert.

Im Anschluß an die Vorstellung des Gutachtens referierte Ministerialrat Dr. Gerhard Müller, Stuttgart, über die Bedeutung und Praxis der Schutzbautätigkeit aus der Sicht des Innenministeriums Baden-Württemberg.

# Guter Ausbildungsstand des Schutzraumbetriebsdienstes

## Erste Betriebsübung in der Mehrzweckanlage Schloßberg in Wertheim

An der Mündung der Tauber in den Main liegt am Fuße des Schloßberges die Stadt Wertheim mit ihrem mittelalterlichen, romantischen Altstadt kern. Durch die Bemühungen, den ruhenden Verkehr aus dem Altstadtbereich herauszuhalten, ergaben sich erhebliche Parkplatzprobleme, so daß die Stadtväter gezwungen waren, die einzige gangbare Möglichkeit – eine Tiefgarage im Schloßberg – in Angriff zu nehmen (siehe hierzu die Berichte im ZS-Magazin 6/83 und 5/86).

Da solch eine Anlage vorzüglich auch für Zivilschutzzwecke geeignet ist, wurde sie gleichzeitig zu einer Mehrzweckanlage ausgebaut, so daß nicht nur 300 PKW-Stellplätze, sondern auch 4400 Schutzplätze geschaffen wurden.

Nach nur anderthalbjähriger Bauzeit konnte die Anlage erstmals im Dezember 1984 den Parkbetrieb aufnehmen.

Der Zeitraum von der Übernahme der zivilschutztechnischen Anlage und Einrichtungen bis zum ersten Übungsabend des Schutzraumbetriebsdienstes (SRBd) nach dessen Aufstellung im Jahre 1986 war durch die Suche nach einem geeigneten Konzept für den SRBd und durch die Suche nach geeigneten Freiwilligen gekennzeichnet. Nachdem sich die Verantwortlichen der Stadtverwaltung bei anderen Schutzraumbetriebsdiensten informiert hatten, kam man zu der Auffassung, daß man ca. 15 Freiwillige benötigte. Diese Gruppe sollte nicht nur eine reine Wartungsgruppe darstellen, sondern auch den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage im Belegungsfall sicherstellen. Nachdem das Konzept des SRBd in groben Zügen festgelegt war, wurde die Suche nach geeigneten freiwilligen Helfern verstärkt in Angriff genommen.

Weder Anzeigen in der örtlichen Presse noch die Anfrage bei anderen Hilfsorganisationen brachten jedoch den gewünschten Erfolg, so daß man gezwungen war, Personen aus dem eigenen Bekanntenkreis und aus der Verwaltung anzusprechen. Bei der ersten Zusammenkunft im August 1986 waren dann acht Personen anwesend, die für die freiwillige Mitarbeit im SRBd gewonnen werden konnten.



Oberbürgermeister (HVB) Stefan Gläser bei der Begrüßung der Übungsteilnehmer und Gäste.

Die Ausbildung begann dann mit der Standortausbildung durch den Bundesverband für den Selbstschutz (BVS) mit dem Selbstschutzgrundlehrgang im September 1986. Der Selbstschutzergänzungslehrgang „ABC-Schutz“ wurde im Januar 1987 vom BVS durchgeführt. Nicht nur die Theorie, sondern auch die Praxis wurde großgeschrieben. Zwischen beiden Lehrgängen absolvierte der SRBd die ersten Ausbildungsstunden an der Anlage. Regie bei diesem ersten praktischen Ausbildungsabschnitt führten zwei städtische Mitarbeiter, die bereits beim Einbau der Anlage dabei und somit mit Technik und Funktion vertraut waren.

### Zur Zeit 13 freiwillige Helfer

Diese allgemeine Einweisung wurde praktischerweise mit den dringend notwendigen Wartungsarbeiten verbunden. Von Januar bis August 1987 wurde so die gesamte technische Anlage allen Helfern erklärt und auch gleichzeitig gewartet. Während dieses Zeitraumes bildeten sich die Führungskräfte durch zusätzliche Übungsstunden weiter. Dies geschah dadurch, daß man mit Hilfe der vorhandenen Planunterlagen sämtliche Luft- und Stromkreisläufe einschl. der

Schutzraumabschlüsse in der Anlage erforschte. Zwei freiwillige Helfer besuchten zusätzlich den Gruppenführerlehrgang im Februar 1987 an der Katastrophenschutzschule des Bundes.

Zur Zeit besteht der SRBd aus 13 freiwilligen Helfern. Die seit der ersten Zusammenkunft neu hinzugekommenen Helfer wurden nach und nach in die Gruppe eingegliedert. Die Zusammensetzung des SRBd kann, was Berufe und Altersstruktur betrifft, als harmonisch bezeichnet werden. Vertreten sind die Berufe KFZ-Mechaniker, Schlosser, Elektroinstallateur, Bauzeichner, Bautechniker und Kaufmann.

### Zwei Ärzte und der Rot-Kreuz-Zug aus Wertheim

Zur gesundheitlichen Betreuung der Schutzsuchenden konnten zwei Ärzte und der Rot-Kreuz-Zug aus Wertheim gewonnen werden. An den routinemäßigen Ausbildungsveranstaltungen des SRBd nehmen sie jedoch nicht teil. Mit ihnen wurde lediglich eine Einweisung in die gesamte Anlage durchgeführt. Um den Teamgeist zwischen den Ärzten, den Rot-Kreuz-Helfern und den Helfern des SRBd zu festigen, nahmen auch sie mit einer in Eigenverantwortung vorbereiteten Übungseinlage an der Betriebsübung teil.

Neben den umfangreichen Wartungsarbeiten wurde auch der Aufbau der Sanitäreinrichtungen durchgeführt. Hierzu mußten die zahlreichen Ausrüstungsgegenstände sortiert, in Listen zusammengefaßt und Aufstellungspläne angelegt werden.

Als Sanitäreinrichtungen sind vorgesehen:

- vier Notküchen,
- zwei Krankenzimmer,
- 88 Trockentoiletten,
- zehn Frauentöpfchen,
- elf Urinale, die allesamt im Bedarfsfall in den Ein- und Ausfahrtsstollen aufgebaut werden müssen.

Gelagert sind die Einzelteile der Sanitäreinrichtungen im obersten Stockwerk bzw. in einer angemieteten Garage in unmittelbarer Nähe des Schutzraumes.

## Treibstoffvorrat für 14 Tage Vollastbetrieb

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über 52 Behälter mit je 1 200 l Inhalt. Bei Radioaktivität oder verseuchter Außenluft wird der Luftvolumenstrom über strahlungssicher abgeschirmte Staubfilter und über insgesamt 33 Raumfilter vom Typ R 10 gefiltert.

Der Verschluss des Schutzraumes erfolgt über zwei große Zugtore in der Ein- bzw. Ausfahrt und über zwei kleinere Fußgängerschleusen.

Bei Stromausfall übernimmt ein Dieselgenerator von 400 kW als unabhängige Netzersatzstromanlage die elektrische Versorgung. Der Treibstoffvorrat ist für 14 Tage Vollastbetrieb ausgelegt. Die drei Lüftungsventilatoren, mit denen sowohl Normal- als auch Schutzluft gefahren werden kann, haben eine Leistung von insgesamt 21 600 m<sup>3</sup> Luft pro Stunde. Durch diese Belüftung und die gasdichte Ausbildung des Bauwerkes entsteht in der Anlage ein Überdruck. Er ist erforderlich, um bei etwaigen Undichtigkeiten ein Eindringen von verseuchter Außenluft zu verhindern. Die verbrauchte Luft gelangt über Überdruckventile nach draußen. Die Überdruckventile sind so ausgebildet, daß sie die Luft nur in eine Richtung durchlassen. Bei einer plötzlich auftretenden Überdruckwelle im Freien schließen sich diese Ventile schlagartig und verhindern damit das Einströmen eventuell verseuchter Außenluft.

Im Oktober 1987 war man – nach ca. tausend Übungsstunden – dann soweit, daß man eine erste Betriebsübung unter einsatzmäßigen Bedingungen absolvieren konnte. Der Verlauf und das Ergebnis dieser Betriebsübung soll hier erörtert werden.

## Das Ziel der ersten Betriebsübung

Da die zivilschutztechnischen Einrichtungen in ihrer Gesamtheit noch nicht überprüft waren, wurde als Übungsziel eine Funktionsüberprüfung der gesamten zivilschutztechnischen Anlage – ohne Simulierung von Störungen – sowie eine Überprüfung des Einsatzkonzeptes des SRBd gewählt. Insbesondere sollte die Zeit ermittelt werden, die in einer echten Gefahrensituation als Vorlaufzeit unbedingt notwendig ist.

## Übungsablauf

Als Ausgangslage wurde ein Chemieunfall angenommen. Die örtlich begrenzte Gefahr bestand in einer Giftgaswolke, die auf Wertheim zutrieb.



Der Schutzraumbetriebsdienst bei der „Befehlsausgabe“.

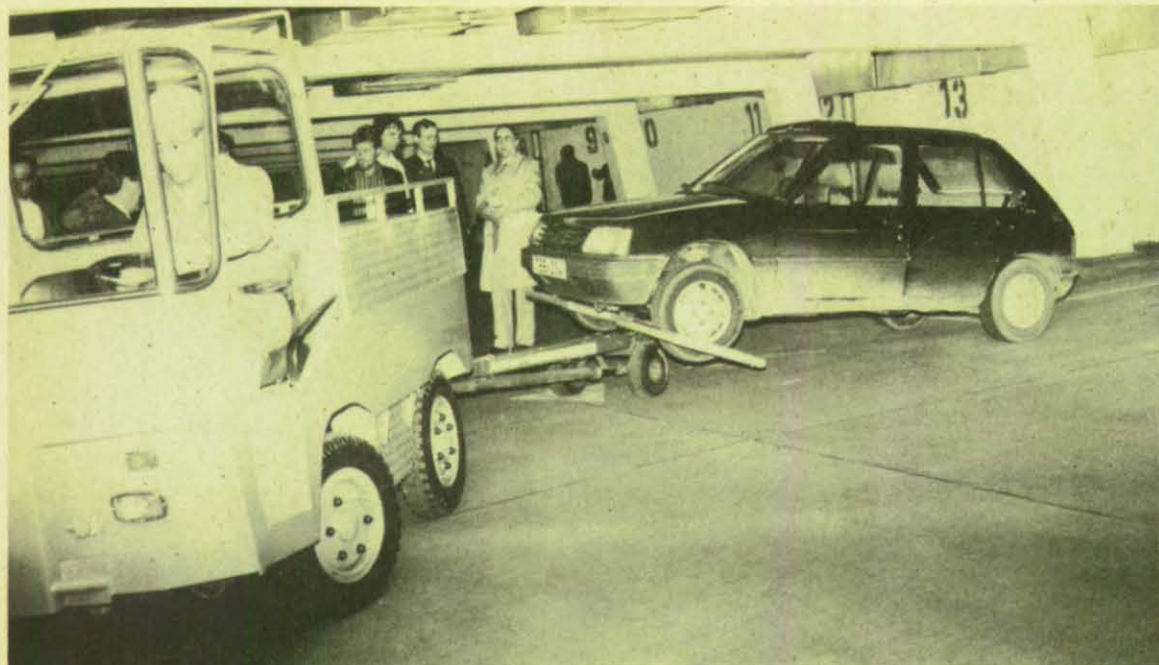


Verschluss des Einfahrtstores mit einem Greifzug.

Der Hauptverwaltungsbeamte (HVB) hatte vorsorglich die Betriebsbereitschaft des Schutzraumes angeordnet, da über die Gefährlichkeit der Giftgaswolke keine näheren Angaben vorlagen. Nachdem sich die angenommene Gefahr weiter konkretisiert hatte, wurden vom HVB die Aufnahme der Schutzsuchenden und dann der Betrieb des

Schutzraumes mit Schutzluft angeordnet. Nach Abschluß der Arbeiten für die Inbetriebnahme wurden einige Sanitäreinrichtungen aufgebaut.

Nachdem von der Leitung „Entwarnung“ gegeben worden war, bauten die Helfer die Sanitäreinrichtungen wieder ab, und die Anlage wurde weiter mit Schutzluft betrieben. Die



Abtransport stören-  
der PKW mit Hilfe  
einer Abschlepp-  
achse und eines  
Elektroschleppers.



Erstversorgung der „Verletzten“.

Schutzraumtüren und -tore wurden erst am frühen Morgen, nach zwölf Stunden Dauerbetrieb, geöffnet.

## Einzelne Übungsabschnitte des SRBd

Um die Parkgarage als Schutzraum nutzen zu können, mußten von den Helfern folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Beseitigen zweier geparkter Fahrzeuge mittels einer Abschleppachse (als Zugfahrzeug diente ein Elektroschlepper, der von der Bundespost preisgünstig erworben und wieder instandgesetzt wurde).

- Auslagern aller und Füllen einiger Wasserbehälter, um einen Zeitanhalt zu ermitteln.
  - Schließen der Türen und Tore.
  - Anschließen der 33 Raumfilter R 10. Dies konnte nur mit Hilfe der Widerstandstücke simuliert werden.
  - Umstellen von Garagenbelüftung auf Zivilschutzlüftung einschließlich Betrieb des Notstromaggregates.
  - Aufbau von einer Notküche, eines Krankenraumes, 16 Trockentoiletten einschl. Kabinen, zwei Urinalen einschl. Kabinen.
- Während dieser „Aufbauphase“ wurde die technische Anlage von der Technikgruppe vollständig über- bzw. geprüft.

## Übung der Rot-Kreuz-Helfer und der beiden Ärzte

Da sich der Rot-Kreuz-Zug Wertheim bereit erklärt hat, in einem Belegungsfall die gesundheitliche Betreuung der Schutzsuchenden zu übernehmen, wurde ein „Unfall“ mit zwei „Verletzten“ in die Übung mit einbezogen. Nach kurzer Erstversorgung am Unfallort wurden die ‚Verletzten‘ in den Krankenraum zur Weiterbehandlung durch die Ärzte gebracht.

## Ergebnis

Nachdem der Zugführer vom HVB den Auftrag erhalten hatte, den Schutzraum betriebsbereit zu machen, konnte dieser nach 150 Minuten die Betriebsbereitschaft des Schutzraumes melden. Diese Zeit kann, im Hinblick auf das relativ kurze Bestehen und Zusammenarbeiten des SRBd, als sehr gutes Ergebnis angesehen werden. Der notwendige Überdruck war unmittelbar nach

Umstellen der Anlage auf Schutzluft erreicht, was verdeutlicht, daß die Anlage ordnungsgemäß betrieben wurde. Die technische Anlage arbeitete ohne jegliche Störung während der gesamten Übungsdauer. Der technische Dienst wurde also ordnungsgemäß und vollständig durchgeführt.

Das Konzept der gesundheitlichen Betreuung durch die voll ausgebildeten Helfer des Rot-Kreuzes und die beiden Ärzte trägt den Anforderungen einer eventuellen Belegung voll Rechnung.

## Fazit und Ausblick

Der Ausbildungsstand des SRBd kann im ersten Jahr nach seiner Aufstellung noch nicht als perfekt bezeichnet werden. Die gesamte Ausbildung war jedoch so aufgebaut, daß der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage jederzeit möglich ist. Da die Ausbildung so konzipiert ist, daß jeder Helfer jede Tätigkeit ausführen kann, wird der nächste Ausbildungsabschnitt eine Spezialisierung der Helfer beinhalten. Jeder Helfer soll weiterhin jede Tätigkeit zumindest kennen, in seiner speziellen Tätigkeit soll er aber der absolute Fachmann sein.

Geplant sind gezielte Einzelausbildungen an den technischen Einrichtungen (z. B. SL-120-Lüfter, SL-15-Lüfter, Notstromaggregat) unter Anleitung des Gruppenführers sowie der ständige technische Dienst zur Vermeidung von Lager- und Korrosionsschäden.

Der dem verantwortlichen HVB und den Augen der Öffentlichkeit vorgestellte SRBd konnte unter Beweis stellen, daß er die Wartung der gesamten technischen Anlage und Einrichtungen beherrscht, und daß die Aufnahme und der 14tägige Dauerbetrieb in einem Notfall ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.



# Neues Regelwerk für Maßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz

**Bisher geltende Richtlinien  
gemäß dem Stand der Technik neu überarbeitet,  
vereinheitlicht und zusammengefaßt**

Seit 1968 werden auf Grund des Wassersicherstellungsgesetzes (WasSG) sowie der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften Vorsorgemaßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung in der Bundesrepublik Deutschland geplant und ausgeführt (1,2). Die Vorsorgemaßnahmen fußen auf dem seinerzeit in einer wasserwirtschaftlichen Vorsorgeplanung entwickelten und auch heute noch im Mittelpunkt der Durchführung des WasSG stehenden Schwerpunktprogramm „Trinkwasser-Notversorgung aus (netzunabhängigen) Brunnen und Quelfassungen“. Hierbei werden nach einem mit den Bundesländern unter Gesichtspunkten der Zivilverteidigung abgestimmten „Regionalen Prioritätenprogramm“ mit Dringlichkeitsstufen I–III vorrangig in Großstädten, Ballungs- und Industriegebieten sowie deren Einzugsbereichen (Verdichtungsräumen) neben dem Umbau und der Erhaltung bestehender öffentlicher und privater Einzelbrunnen unabhängig von der zentralen Wasserversorgung aus örtlichen Grundwasservorkommen zu betreibende Brunnen sowie Quelfassungen zur Trinkwasser-Notversorgung im Spannungs- und Verteidigungsfall errichtet. Über den Stand der Durchführung der wasserwirtschaftlichen Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz ist kürzlich im ZS-MAGAZIN berichtet worden (3).

## 1 Bisherige Arbeitsblätter – Neues Regelwerk

Zur einheitlichen Planung, Ausführung, Bedienung, Unterhaltung und Wartung der Anlagen und Einrichtungen nach dem WasSG, insbesondere von Trinkwasser-Notbrunnen, sind vom Bundesminister des Innern Regelentwürfe mit insgesamt 11 Arbeitsblättern eingeführt worden (4–8). Seit der über einen längeren Zeitraum erfolgten Einführung wurden bei ihrer Anwendung umfangreiche Erkenntnisse und Erfahrungen gewonnen. Die zu unterschiedlichen

Zeiten von verschiedenen Bearbeitern aufgestellten Arbeitsblätter zur Trinkwasser-Notversorgung verlangten nach einer Überarbeitung und Vereinheitlichung. Mit dem nunmehr in neuer Gliederung vorliegenden Regelwerk werden acht bisher als Arbeitsblätter geltende Regelentwürfe zusammengefaßt und zugleich dem Stand der Technik angepaßt. Das Regelwerk führt damit zur Vereinfachung und trägt zur besseren Überschaubarkeit bei. Es verdeutlicht zugleich Ermessensspielräume bei seiner praktischen Anwendung.

Die Bestimmungen des neuen Regelwerkes sind nicht starr und schematisch anzuwenden, sondern es werden auch gleichwertige, die Anforderungen des WasSG in anderer Weise erfüllende Lösungen zugelassen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Um das Regelwerk auch künftig auf einfache Weise an neue Entwicklungen und Erkenntnisse anzupassen, wurde es in Loseblattform herausgegeben.

## 2 Inhalt des Regelwerkes

Das Regelwerk besteht aus insgesamt 10 Textteilen mit Beschreibung der vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen zur Trinkwasser-Notversorgung. Der vorangestellte Teil 0 enthält die Rechtsgrundlagen (1,2). Einleitend werden die Gründe für die Herausgabe, seine Bedeutung, Anwendung und Handhabung geschildert.

### 2.1 Planung wasserwirtschaftlicher Vorsorgemaßnahmen

Im Teil 1 werden die für die Planung wasserwirtschaftlicher Vorsorgemaßnahmen geltenden allgemeinen Grundsätze sowie maßgebenden Planungselemente erläutert (1,2). Die Bestimmung der Standorte von Trinkwasser-Notbrunnen, ihrer Anzahl und

die Abgrenzung der ihnen jeweils zuzuordnenden Versorgungsbereiche werden nach der verfügbaren Förderkapazität je Brunnen, der vorhandenen Wohndichte und unter Berücksichtigung des der Bevölkerung zumutbaren Versorgungsweges zu den Notbrunnen von zwischen minimal 500 m und maximal 2000 m anhand topographischer Karten für ein bestimmtes Versorgungsgebiet vorgenommen.

### 2.2 Bohrbrunnen, Brunnenvorschächte

Teil 2 des Regelwerkes befaßt sich mit den bei der Bohrung und dem Ausbau von Trinkwasser-Notbrunnen zu beachtenden speziellen Anforderungen. Ihre Abmessungen und Ausstattung werden wesentlich von den jeweils einzubauenden Fördereinrichtungen für das Grundwasser bestimmt. Dasselbe gilt auch für die Ausführung der Brunnenvorschächte, die aus verschiedenen Werkstoffen, nämlich unbewehrtem Ort beton, überwiegend in Stahl- oder Spannbeton, auch als Betonfertigteile, oder aus Asbestzement nicht begehbar oder begehbar hergestellt werden können (Bild 1). Begehbare Brunnenvorschächte – wie das Beispiel in Bild 2 zeigt – dürfen nur dann verwendet werden, wenn feste Einbauteile (z. B. Elektroschaltschrank) oder zum Betrieb des Notbrunnens notwendige Ausrüstungsteile (z. B. Eigenstromerzeuger, Gruppenzapfstelle, Schläuche usw.) im Innenraum untergebracht werden müssen. Weitere Vorschriften beziehen sich auf die Gestaltung der wasserdichten Schachtabdeckungen, die Entwässerung der Brunnenvorschächte und die Gestaltung der Geländeoberfläche im Bereich der Notbrunnen zur Verteilung des an die notzuversorgende Bevölkerung abzugebenden Wassers (Bild 1). Zu dem in der Zweiten Wassersicherstellungsverordnung geforderten Festigkeitsnachweis für bestimmte, die Auswirkungen von Explosivkampfmitteln auf Brunnenvorschächte berücksichtigende Lastfälle liegen

im Auftrag des Bundesministers des Innern für Schachtbauwerke in unterschiedlichen Ausführungen und Abmessungen hergestellte statische Berechnungen, Bewehrungspläne und Stahlbiegelisten vor, die unmittelbar benutzt werden können (2).

## 2.3 Brunnenfördereinrichtungen und Zubehör

Der umfangreichste Teil 3 des Regelwerkes ist den Fördereinrichtungen nebst Zubehör als wichtigstem Bestandteil von Trinkwasser-Notbrunnen gewidmet. Maßgebend für Bauart, Typenauswahl und Bemessung sind vorrangig wirtschaftliche Gesichtspunkte, wobei in gleicher Weise Lebensdauer, Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Reparatur sowie Beschaffungspreis zu berücksichtigen sind. Für Trinkwasser-Notbrunnen sind folgende Fördereinrichtungen verwendbar:

– Handpumpen (bei Förderströmen kleiner als  $4 \text{ m}^3/\text{h}$ ):

Stationäre Ständerpumpe, auf einer Fundamentplatte fest montiert, als Hand-

▼ Bild 1: Ausführungsbeispiel für einen nicht begehbaren Brunnenvorschacht und die Gestaltung der Brunnenumgebung.

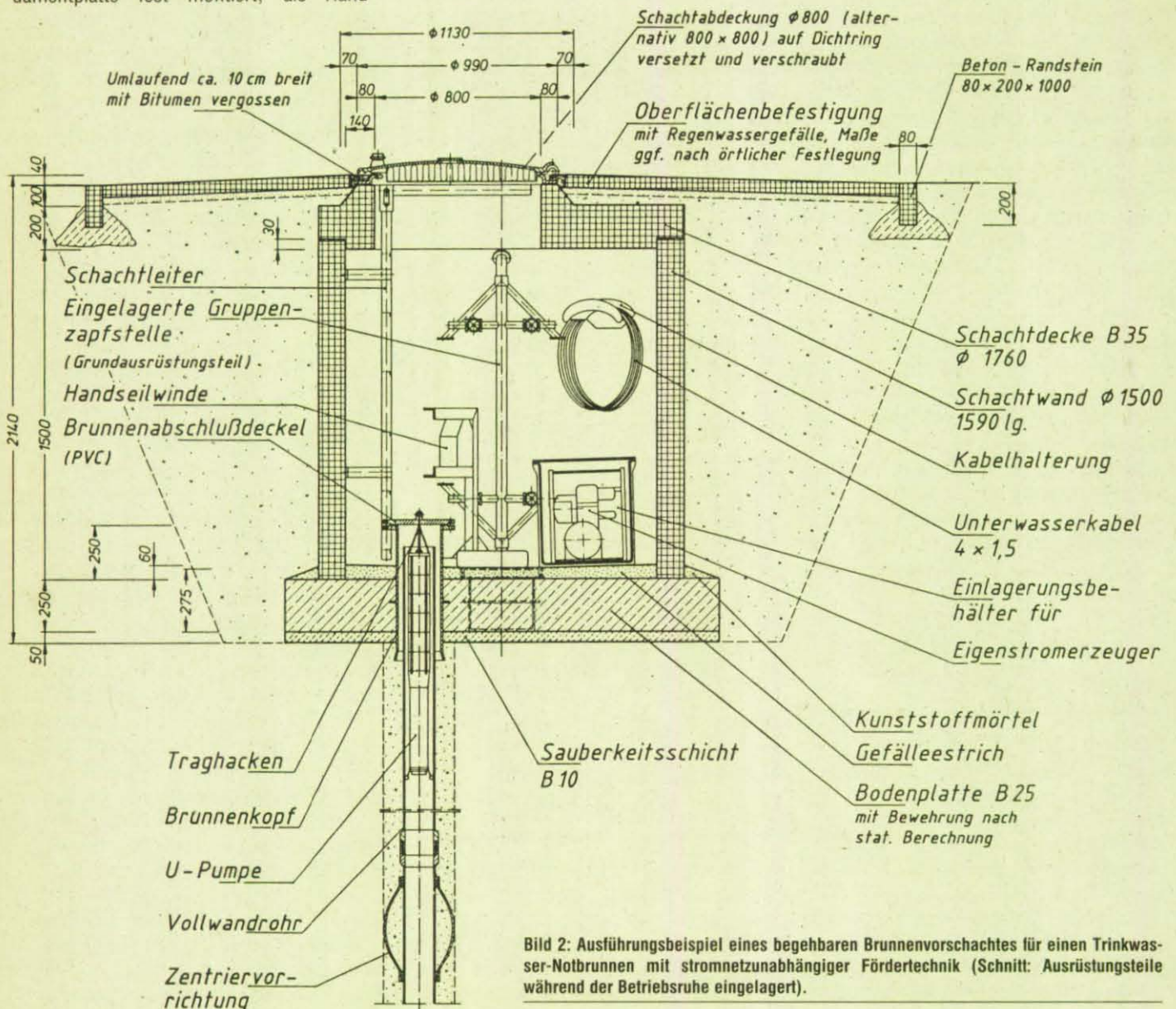
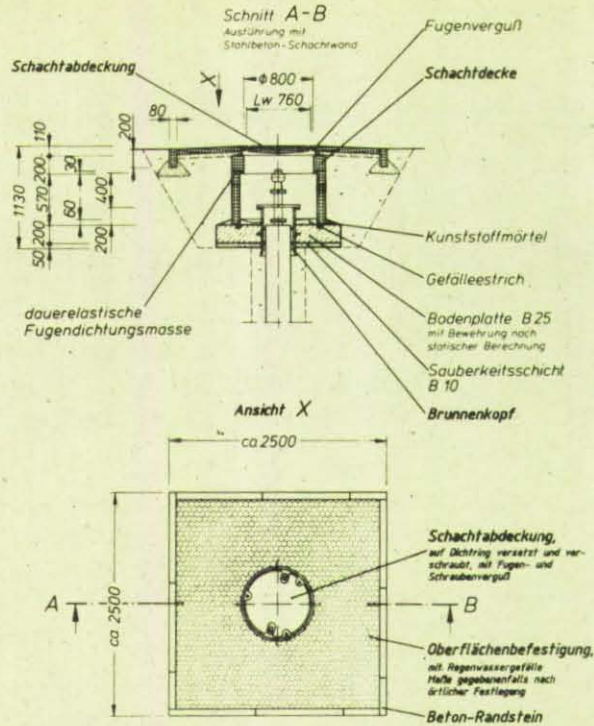


Bild 2: Ausführungsbeispiel eines begehbaren Brunnenvorschachtes für einen Trinkwasser-Notbrunnen mit stromnetzunabhängiger Fördertechnik (Schnitt: Ausrüstungsteile während der Betriebsruhe eingelagert).

schwengelpumpe in Saugausführung (Pumpenzylinder im Pumpengehäuse über Flur) mit Förderhöhen bis etwa 7 m (Bild 3, links), oder als

Handschwengelpumpe mit Arbeitszylinder unterhalb der Grundwasseroberfläche (Druckpumpe) mit Förderhöhen bis etwa 15 m, bei Ausführung als sog. Berliner Straßenbrunnen mit Förderhöhen bis zu etwa 35 m (Bild 3, rechts, Bild 4) (7,9,10); Transportable Handpumpen (Handflügel-pumpen) (9).

Handpumpen sind in verschiedenen Bauarten, meistens aus Gußwerkstoffen gefertigt und vielfach, z. B. als Gartenbrunnen genutzt, auf dem Markt. Sie zeichnen sich durch eine einfache sowie robuste Konstruktion aus. Sie werden durch Muskelkraft bewegt und benötigen daher keine Betriebsstoffe.

– Über Flur aufgestellte Motorpumpen (Saugpumpen)

bei einem im Betrieb abgesenkten Grundwasserspiegel von nicht tiefer als 7 m unter Gelände.

Der Antrieb dieser Pumpen erfolgt in der Regel durch Verbrennungsmotoren und nur in Ausnahmefällen durch Elektromotor, wenn ein Eigenstromerzeuger zur Verfügung steht.

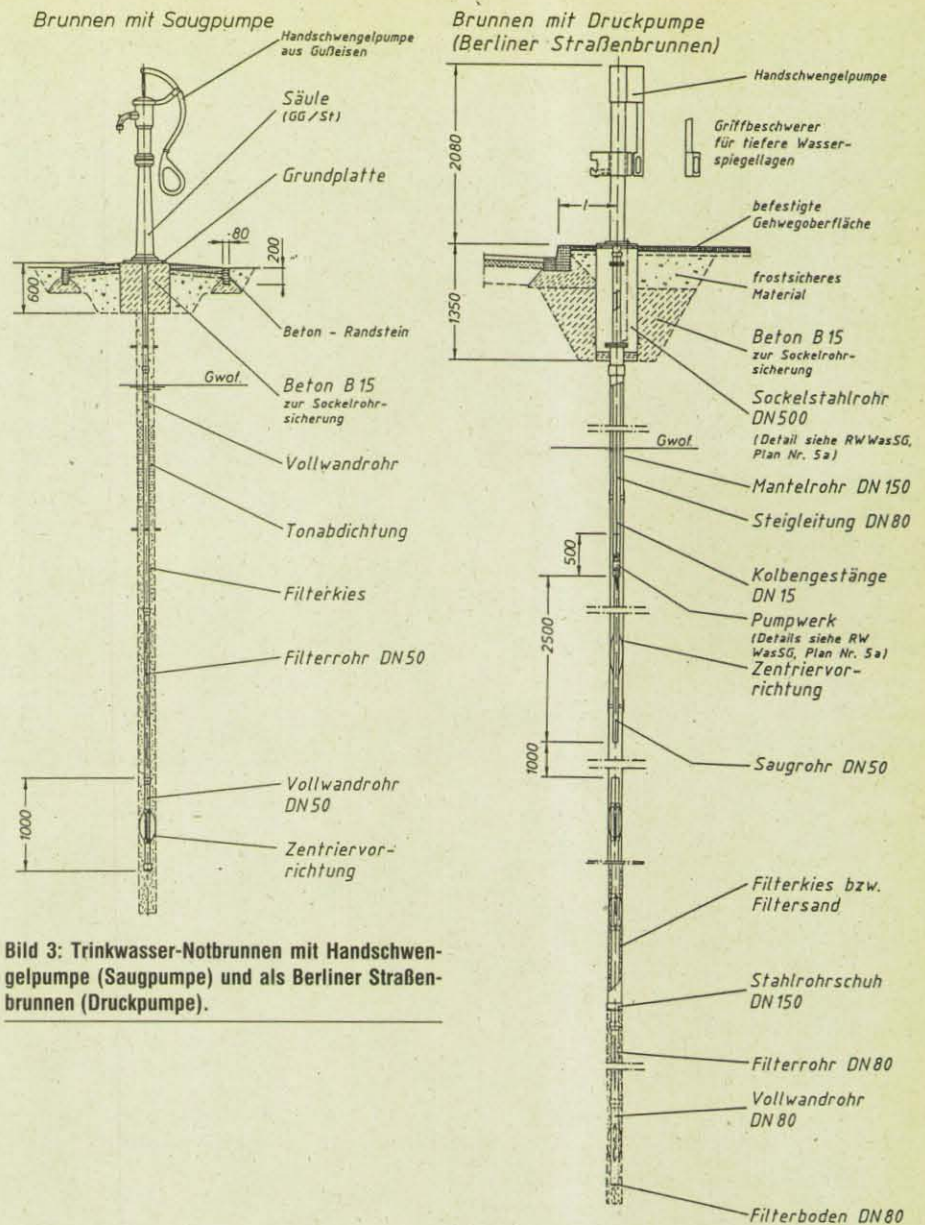
– Unterwassermotorpumpen (U-Pumpen) bei Flurabständen des Grundwasserspiegels von mehr als 7 m unter Gelände, mit Wechselstrommotor 220–230 V oder Drehstrommotor 380 V (Bild 2). Es steht ein breitgefächertes Angebot einer Vielzahl von Lieferfirmen mit ausgereiften Konstruktionen von langer Lebensdauer, leichter Handhabung und hoher Betriebssicherheit auch aus korrosionsbeständigen Werkstoffen zur Verfügung. Die bei Trinkwasser-Notbrunnen je nach erforderlichem Förderstrom (Regelwert  $Q = 6 \text{ m}^3/\text{h}$ ) und benötigter Gesamtförderhöhe H geltenden Auswahlkriterien, z. B. geeignete Q/H-Kennlinien, zu wählende Antriebe, Einbauhinweise u. a. m., sind im neuen Regelwerk zusammengefaßt.

– Lufthebeförderung mit beigestelltem Kompressor

Bei dieser in eingehenden Untersuchungen speziell für die Trinkwasser-Notversorgung ausgelegten Fördereinrichtung gelten folgende Kriterien (5):

- Technische Voraussetzungen (geohydrologische Verhältnisse, chemische Beschaffenheit des Brunnenwassers),
- Wirtschaftlichkeit gegenüber anderen Fördereinrichtungen,
- geringe Wartungskosten (keine beweglichen Einbauteile im Grundwasserbereich),
- örtliche Gegebenheiten und
- zivilschutztaktische Erfordernisse.

Der Betrieb der Lufthebeanlage (Prinzip Mammutpumpe) ist stromnetzunabhängig (Bild 5). Zur Wasserförderung dienen transportable Kompressoren, die in größerer



**Bild 3: Trinkwasser-Notbrunnen mit Handswengelpumpe (Saugpumpe) und als Berliner Straßenbrunnen (Druckpumpe).**

Zahl in der gewerblichen Wirtschaft verfügbar sind und im Bedarfsfall ohne große Fachkenntnisse in Betrieb genommen werden können. Der wirtschaftliche Anwendungsbereich der Lufthebeförderung liegt bei Förderströmen bis ca. 10 l/s bzw. 36  $\text{m}^3/\text{h}$ .

Eine Lufthebeanlage darf grundsätzlich nicht eingebaut werden, wenn zu ihrer Installation eine gegenüber der Ausrüstung tiefere Bohrung erforderlich wird, die Grundwasserspiegellage eine unregelmäßige Wasserförderung erwarten läßt und das zu fördernde Grundwasser erhöhte Eisen- und Mangengehalte aufweist, die zu einer stärkeren Verockerung im Brunnen führen können. Das Regelwerk enthält detaillierte Bemessungsvorschriften und -diagramme für Brunnentiefe, Durchmesser der Brunnensteig- und Luftzuführungsleitung, Kapazität des einzusetzenden Kompressors usw., die anhand von Beispielen leicht nachvollziehbar sind.

## 2.4 Energieversorgung der Fördereinrichtungen von Trinkwasser-Notbrunnen

Teil 4 des Regelwerkes befaßt sich mit der Energieversorgung der in Trinkwasser-Notbrunnen zu installierenden Fördereinrichtungen. Die zur Förderung von Nottrinkwasser mit Unterwassermotorpumpen benötigte Elektroenergie kann entweder durch Eigenstromerzeuger bei Förderströmen von 6  $\text{m}^3/\text{h}$  und Gesamtförderhöhen bis ca. 40 m erzeugt (Bild 2) oder aus dem öffentlichen Stromversorgungsnetz entweder mit Direktanschluß der Pumpen bei einem Einschaltstrom bis 60 Ampere bzw. in Ausnahmefällen über Stern-Dreieck-Einschaltung mit einem höheren Nennstrom bezogen werden. Bei der Inanspruchnahme von Netzstrom werden die Schaltschränke in der Regel über Flur aufgestellt oder im Brunnenvorschacht untergebracht. Da in Notfällen die öffentliche Stromversorgung in gleicher Weise wie die öffentliche Trinkwasser-versorgung betroffen sein kann, ist einer

stromnetzunabhängigen Energieversorgung der Trinkwasser-Notbrunnen unter Beachtung der notwendigen betriebs- und versorgungstechnischen Sicherheit sowie wirtschaftlicher Erwägungen der Vorzug zu geben. Als alternative Fördereinrichtungen stehen das Lufthebeverfahren mit Einsatz von Kompressoren (5), (Bild 5) oder über Flur aufgestellte Verbrennungsmotoren zum unmittelbaren Antrieb von Förderpumpen für Grundwasser bzw. zur Kreislaufförderung von Treibwasser zur Verfügung (Anwendung zum Antrieb der im sog. Berliner Kombi-Brunnen, zur Förderung von Nottrinkwasser und Löschwasser, installierten Turbinentauchpumpe (7).

## 2.5 Trinkwasser-Notbrunnen mit stromnetzunabhängiger Fördertechnik

Teil 5 des Regelwerkes behandelt die Planung und Ausführung von Trinkwasser-Notbrunnen mit von der öffentlichen Stromversorgung unabhängiger Fördertechnik, der wachsende Bedeutung bei der Trinkwasser-Notversorgung zukommt. Die Grundwasserförderung erfolgt durch eine Unterwassermotorpumpe, die von einem in der Regel im Brunnenvorschacht eingelagerten Eigenstromerzeuger mit Elektroenergie versorgt wird (Bild 2) (8). Der Eigenstromerzeuger besteht aus einem luftgekühlten Zwei-Takt-Motor für Wechselstrombetrieb 220-230 V, 40 Hz und einem starr gekuppelten Generator, beide gemeinsam in einem Rohrrahmen als Traggestell eingebaut. Der Eigenstromerzeuger wird aus Gründen des Korrosionsschutzes auf der Sohle des Brunnenschachtes in einem Einlagerungsbehälter aus geeignetem Kunststoff mit eingedichteter Abdeckung luftdicht aufbewahrt (Bild 2). Die Leistung dieses tragbaren, vielfältig einsetzbaren Eigenstromerzeugers begrenzt den Förderstrom der in Notbrunnen installierten Unterwassermotorpumpen auf den für die Trinkwasser-Notversorgung festgelegten Regelwert von ca. 6 m<sup>3</sup>/h bei einer Gesamtförderhöhe von maximal 40 m, entsprechend dem lebensnotwendigen Trinkwasserbedarf von 15 l/Einwohner und Tag für bis zu 6 000 Personen während einer täglichen Betriebsdauer von 15 Stunden (8). Der in Bild 2 dargestellte Schnitt durch einen begehbaren Brunnenvorschacht (Durchmesser und lichte Höhe jeweils ca. 1 500 mm) zeigt die zum Betrieb eines Trinkwasser-Notbrunnens mit stromnetzunabhängiger Fördertechnik im Ruhezustand eingelagerten Ausstattungssteile (8):

- Eigenstromerzeuger mit Anschlußkabel für die Aufstellung über Flur im Betrieb,
- Unterwasserkabel zur Unterwassermotorpumpe in Betriebsstellung im Grundwasserbereich, die während der Betriebsruhe zum Schutz vor Korrosion oberhalb vom Grundwasserspiegel unter dem Abschlußdeckel des Brunnenkopfes aufgehängt wird,
- handbediente Seilwinde mit Gestell, die zum Ablassen bzw. Ziehen der Unterwassermotorpumpe bei Inbetriebnahme in den Rahmen der Schachtabdeckung eingesetzt wird,
- Steigrohr- und Verbindungsleitung (C-Schläuche) zwischen der betriebsbereit installierten Unterwassermotorpumpe und der
- zweiteiligen Gruppenzapfstelle zur Wasserverteilung an die Bevölkerung.

## Schnitt durch eine KARDIA® - Zwillingshandpumpe

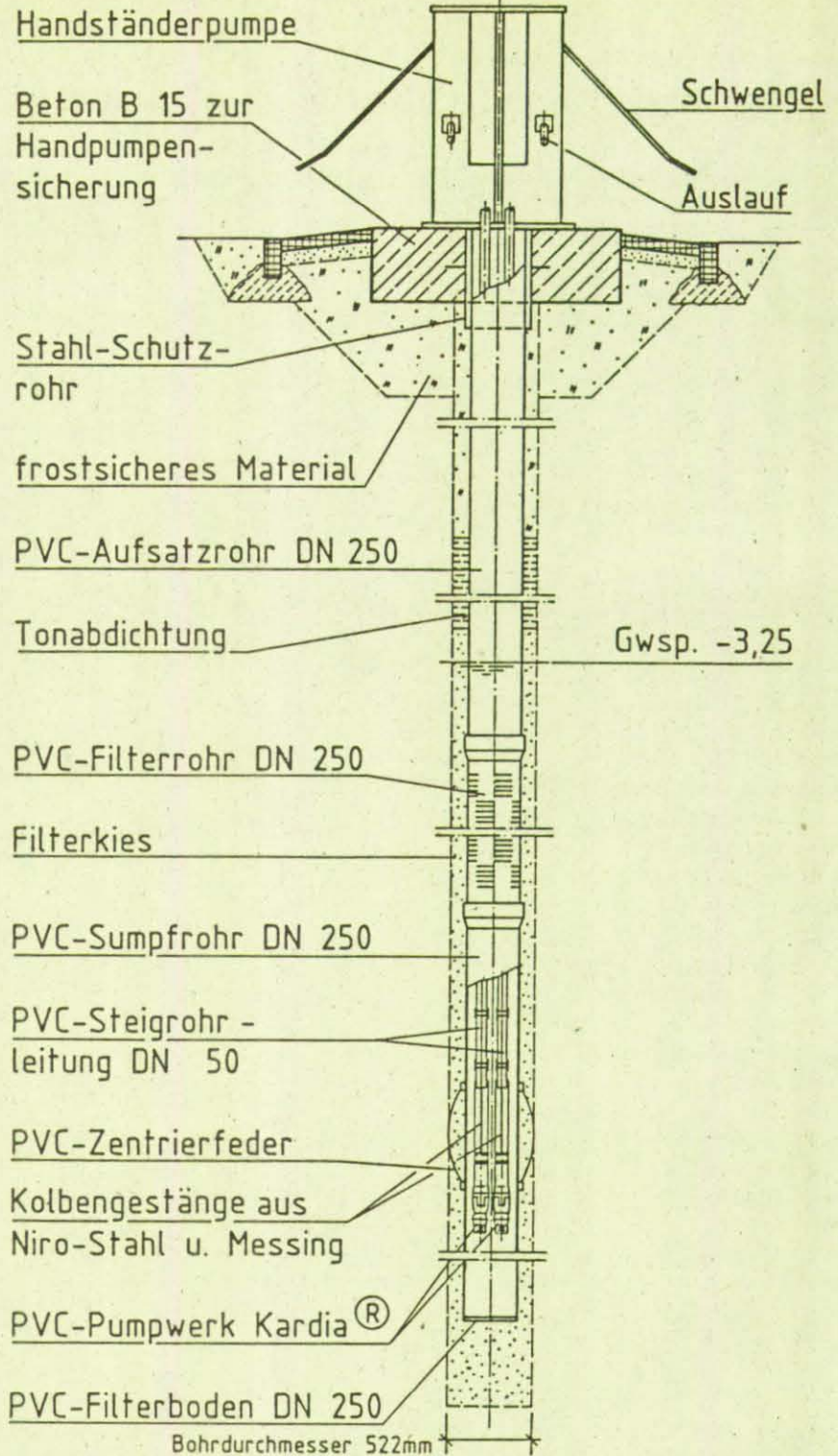


Bild 4: Schnitt durch einen mit KARDIA®-Zwillingshandpumpe ausgerüsteten Trinkwasser-Notbrunnen.

Um eine lange Betriebsfähigkeit zu gewährleisten, bestehen das Gehäuse und die übrigen Bauteile der u. a. vom Bund zentral beschafften Unterwassermotorpumpe aus korrosionsbeständigen Werkstoffen.

## 2.6 Transportable Gruppenzapfstelle und Zubehör

Die zur Verteilung des aus den Trinkwasser-Notbrunnen geförderten Grundwassers an die notzuversorgende Bevölkerung dienenden Gruppenzapfstellen gemäß Teil 6 des Regelwerkes werden ebenfalls vom Bund zentral beschafft. Sie bestehen aus einem miteinander kuppel- und zusammenklappbaren Grundausrüstungs- sowie Anschlußteil mit je vier Entnahmehähnen und werden entweder in feuerverzinkter Stahlkonstruktion oder aus alterungsbeständigem, nach den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen zugelassenem Kunststoffmaterial mit C-Schlauch-Anschlüssen geliefert (Bild 6).

## 2.7 Korrosionsschutz bei Trinkwasser-Notbrunnen

Teil 7 befaßt sich speziell mit dem Schutz von Trinkwasser-Notbrunnen vor Korrosion. Diesen Maßnahmen kommt gerade bei den überwiegend nicht genutzten Trinkwasser-Notbrunnen eine ganz besondere Bedeutung zu. Um eine lange Lebensdauer und Betriebsbereitschaft sicherzustellen, ist der Korrosion durch zweckmäßige Konstruktion, Auswahl von geeigneten Werkstoffen, Beschichtungen und Anstrichen sowie Vermeidung der Bildung von Kondenswasser durch Lufttrocknung Rechnung zu tragen. Zur Verhinderung der Kondenswasserbildung in den Brunnenvorschächten von Trinkwasser-Notbrunnen steht ein speziell entwickeltes Entfeuchtungsgerät zur Verfügung, das allerdings mit Netzstrom 220 V zu betreiben ist.

## 2.8 Transportable Trinkwasserbehälter

Die in Teil 8 des Regelwerkes beschriebenen transportablen Trinkwasserbehälter (Faltbehälter) dienen zum Transport von Nottrinkwasser zwischen den Brunnen oder anderen Wasserentnahmestellen zu den Verteilerpunkten für die Trinkwasser-Notversorgung (11). Sie werden eingesetzt in solchen Gebieten, wo der lebensnotwendige Trinkwasserbedarf wegen ungünstiger geohydrologischer Verhältnisse, unverhältnismäßig hoher Kosten und größerer Entfernungen auf andere Weise nicht sichergestellt werden kann. Die auch für andere Zwecke eingesetzten Faltbehälter von je 1500 l Fassungsvermögen aus gummiertem Polyestergerüst nach den lebensmit-

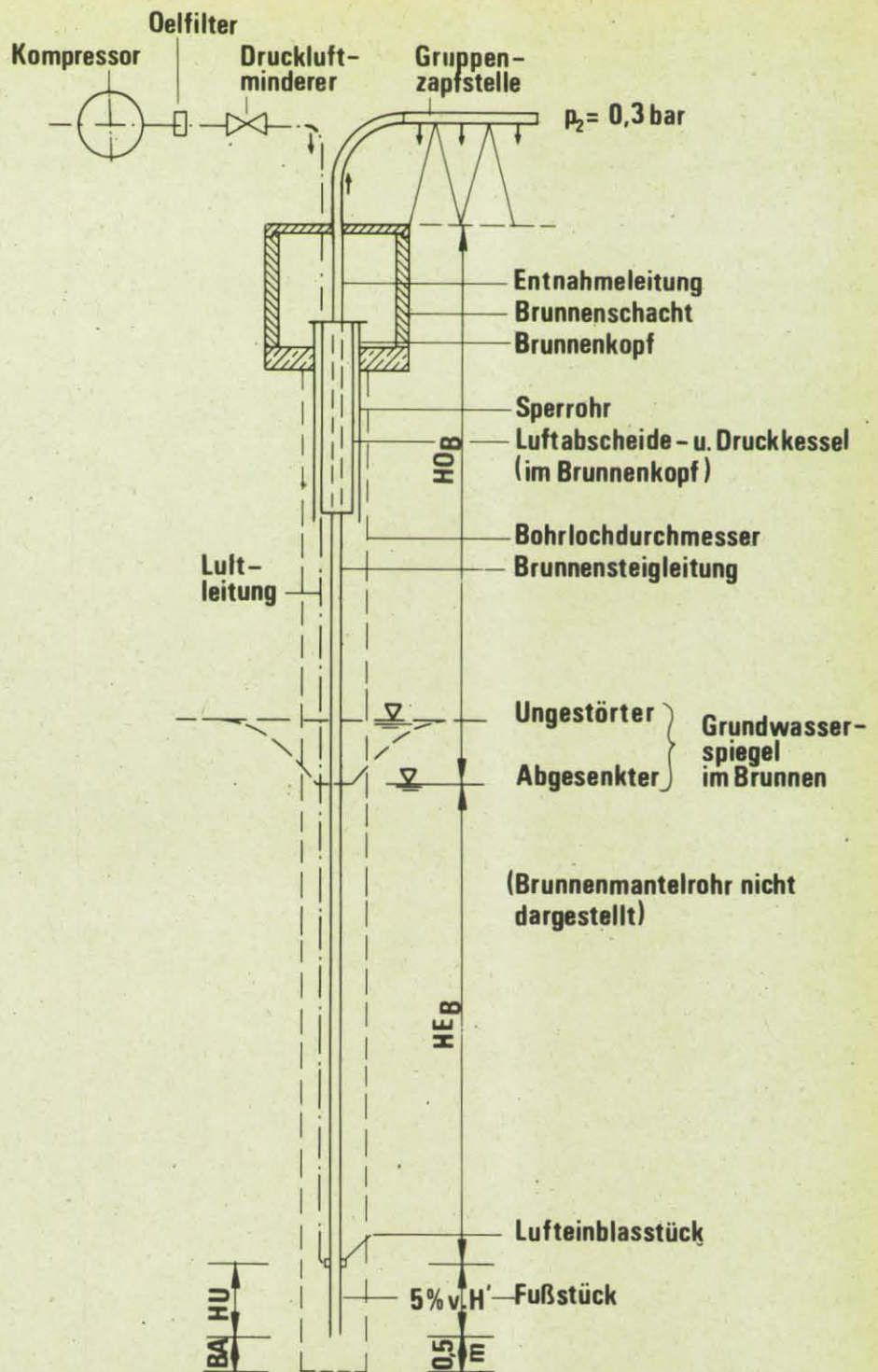


Bild 5: Schematischer Schnitt zur Erläuterung der Lufthebeförderung von Nottrinkwasser.

telrechtlichen Bestimmungen werden als Behältersatz, bestehend aus Hauptbehälter (mit Absperrventil) und Zusatzbehälter, gekuppelt, verlastet auf Lastkraftwagen mit Unterlegplane und Verzurrgeschirr, oder im stationären Betrieb, d. h. abgesetzt auf einer erhöht angeordneten Plattform (etwa aus Gerüstböcken und Kanthölzern), verwendet (Bild 6) (11). Die Verteilung des Nottrinkwassers aus den Faltbehältern erfolgt über transportable und zusammenlegbare Gruppenzapfstellen aus feuerverzinkter Stahlrohrkonstruktion DN 50 oder alterungsbeständigem Kunststoffmaterial mit zehn Zapfstellen DN 25 (Bild 6). Die Verbind-

ung zwischen dem Auslaßstutzen am Hauptbehälter und der Gruppenzapfstelle wird durch einen beidseitig mit C-Kupplungen versehenen Spiralschlauch DN 50 hergestellt.

## 2.9 Bedienungsanleitungen

Teil 9 enthält Bedienungsanleitungen für die Inbetriebnahme von Trinkwasser-Notbrunnen mit verschiedenen Fördereinrichtungen und deren Außerbetriebnahme nach Gebrauch, verbunden mit Hinweisen auf die Beseitigung möglicher Störungen.

## 2.10 Wartungsanweisungen

Um ihre Einsatzbereitschaft, insbesondere auch nach längerer Betriebsruhe, zu gewährleisten, müssen die Trinkwasser-Notbrunnen und anderen Einrichtungen zur Trinkwasser-Notversorgung von den Leistungspflichtigen ordnungsgemäß gewartet werden. Die hierzu in bestimmten Zeitabständen im einzelnen durchzuführenden Überwachungs- und Wartungsmaßnahmen erstrecken sich auf die verschiedenen Bauteile, Betriebs- und Fördereinrichtungen sowie die beweglichen Anlagenteile der Trinkwasser-Notbrunnen und ihre Umgebung (6). Zu dem mindestens einmal jährlich durchzuführenden kleinen Wartungsdienst gehören die Maßnahmen und Vorkehrungen zur ständigen Betriebsbereitschaft der Trinkwasser-Notbrunnen. Der im Abstand von mindestens 3–6 Jahren fällige große Wartungsdienst erstreckt sich darüber hinaus auf Maßnahmen zur Sicherung ihrer Betriebsfähigkeit (6). Zur einheitlichen Handhabung enthält das Regelwerk in Teil 10 das Muster eines Wartungsprotokolls in Form einer Checkliste, die alle Ausführungsarten und Fördereinrichtungen von Trinkwasser-Notbrunnen einschließt. In das Regelwerk aufgenommen wurden auch Anleitungen für die Bedienung, Wartung und Reparatur der transportablen Trinkwasserbehälter (Faltbehälter) (11).

## 2.11 Pläne, Musterleistungszeichnisse

Zur Planung und zum Entwurf von Trinkwasser-Notbrunnen sowie anderen Anlagen und Einrichtungen zur Trinkwasser-Notversorgung enthält das Regelwerk insgesamt

26 Pläne im Format DIN A3 mit zeichnerischen Darstellungen (Bild 1–6). Für die praktische Anwendung des neuen Regelwerkes sind auch besonders wichtig die an den derzeitigen Stand der Technik und Erkenntnisse angepaßten, in fünf Teile gegliederten Musterleistungszeichnisse für Trinkwasser-Notbrunnen. Es handelt sich um standardisierte Ausschreibungstexte für die auf der Grundlage der allgemeingültigen Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der maßgebenden DIN-Normen, des vom Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) herausgegebenen Regelwerkes Wasser, der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung zu erbringenden Lieferungen und Leistungen.

## 3 Schlußbemerkung

Das neue „Regelwerk für Maßnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung nach dem WasSG“ liefert den mit Planung, Entwurf, Ausführung, Betrieb, Wartung und Unterhaltung derartiger Anlagen und Einrichtungen befaßten Behörden, Dienststellen, Verbänden, Versorgungsunternehmen, Einheiten des Katastrophenschutzes, Ingenieurbüros und Bohrunternehmen das notwendige technische Rüstzeug.

### Literaturverzeichnis

- (1) Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz – WasSG) vom 24. August 1965 (BGBl. I S. 1225 ber. 1817), zuletzt geändert durch das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung 1977 vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341)
- (2) Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WassV) vom 31. März 1970 (BGBl. I S. 357)

Zweite Wassersicherstellungsverordnung (2. WasSV) vom 11. September 1973 (BGBl. I S. 1313) in der Fassung der 1. Änderungsverordnung vom 25. April 1978 (BGBl. I S. 583)

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes – Planung von Vorsorgemaßnahmen nach § 4 WasSG (1. WasSGVwv) vom 10. Februar 1971 (Bundesanzeiger vom 25. Februar 1971, Nr. 38)

Abgedruckt und erläutert in: Roeber/Such/Keil: Wassersicherstellungsgesetz, Band 2: Leitfaden für den Praktiker. Ergänzbares Loseblattsammlung in 2 Ringordnern. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm GmbH & Co. KG, 8000 München 80/Münster

- (3) Such, W. u. Keil, R.: Aktueller Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz. ZS-MAGAZIN, Heft 7/8 – Juli/August 1987
- (4) Hampel, W.: Das Wassersicherstellungsgesetz – Grundlagen – Durchführung – Bilanzen (1. und 2. Teil). ZS-MAGAZIN, Heft 10 u. 11/Okttober–November 1976
- (5) Such, W. u. Hampel, W.: Lufthebeverfahren – Fördereinrichtung bei Trinkwasser-Notbrunnen, unabhängig von Elektroenergie. ZS-MAGAZIN, Heft 10/Okttober 1978
- (6) Such, W. u. Hampel, W.: Wartung der Trinkwasser-Notbrunnen in der Praxis: Damit das kostbare Naß jederzeit fließen kann – Richtlinien für die Notbrunnen-Wartung vom Bundesinnenministerium neu gefaßt. ZS-MAGAZIN, Heft 6/Juni 1980
- (7) Such, W. u. Hampel, W.: Trinkwasser-Notversorgung nach Berliner Erfahrungen – Bewährtes und interessante Entwicklungen in neuen Arbeitsblättern des Bundesinnenministeriums. ZS-MAGAZIN, Heft 2/Februar 1982
- (8) Such, W. u. Bertel, B.: Neuer Brunnentyp zur Trinkwasser-Notversorgung in Erprobung. Notbrunnen – vom Stromnetz unabhängig. Ausrüstung mit Unterwassermotorpumpe und Eigenstromerzeuger – Kostenersparnis und einfacher Betrieb. ZS-MAGAZIN, Heft 4/April 1983
- (9) Such, W.: Trinkwasser-Notbrunnen in der praktischen Erprobung – Von der Handswengelpumpe zum Notbrunnen mit Eigenstromerzeuger – Demonstration anlässlich eines Seminars über Trinkwasser-Notversorgung an der Katastrophenschutzschule des Bundes. ZS-MAGAZIN, Heft 7–8 – Juli/August 1983
- (10) Such, W., Bertel, B. u. Luig, A.: Trinkwasser-Notbrunnen mit neuen Handpumpen in der Erprobung – Pumpversuche in Sankt Augustin und Dernau – Vollwertige Alternative zum sogenannten Berliner Straßenbrunnen. ZS-MAGAZIN, Heft 3/März 1986
- (11) Such, W. u. Bertel, B.: Transportable Faltbehälter zur Trinkwasser-Notversorgung – Beschaffung, Verwendung, Ausführung – Erprobung bei einer Katastrophenschutzübung in Mainz. ZS-MAGAZIN, Heft 1/Januar 1984

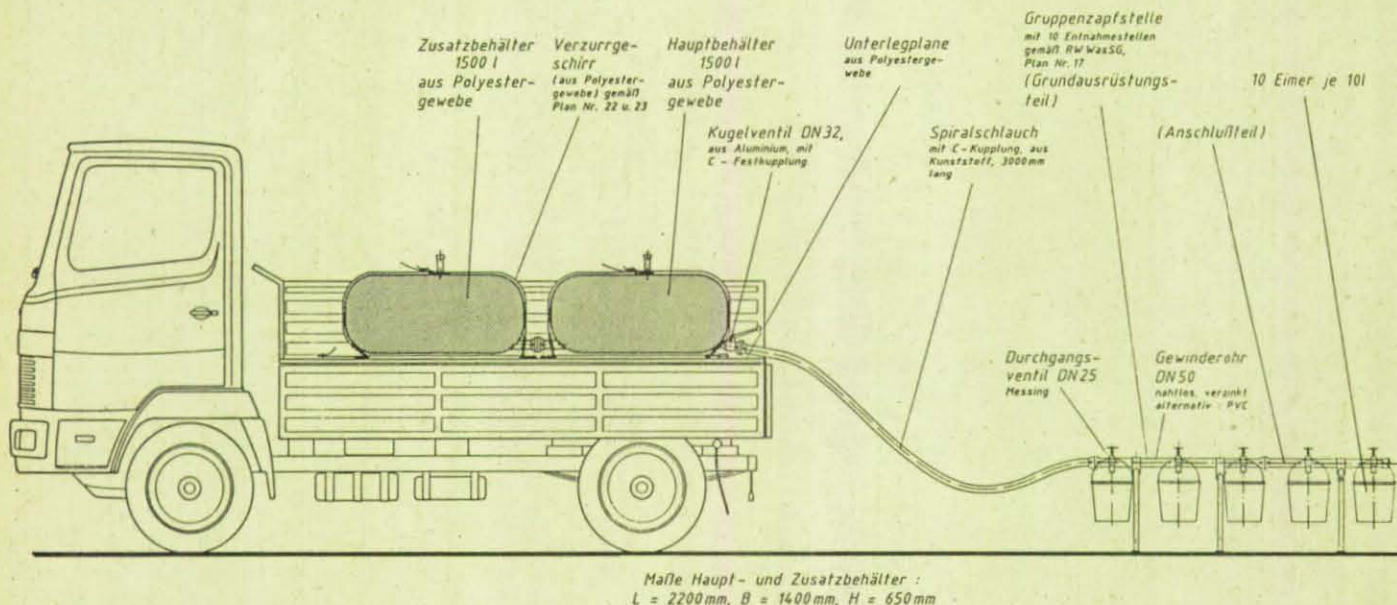


Bild 6: Transportable Trinkwasserbehälter (Faltbehälter) als Satz, bestehend aus Haupt- und Zusatzbehälter, verlastet auf Lastkraftwagen und Verteilung von Nottrinkwasser mit Gruppenzapfstelle.

Neue Überlegungen zur Helferwerbung

## Aktivierung der Frauenarbeit notwendig

Helfervertreter auf Bundes- und Landes-  
ebene tagten in Inzell

„Die in der Personalvertretung verankerten Grundsätze gelten auch für die ehrenamtlichen BVS-Helfervertreter und es ist ein Unterschied, ob ich etwas hauptberuflich mache oder ob ich ehrenamtlich ohne Bezahlung tätig bin.“ Diese Ausführungen machte Regierungsdirektor Fock anlässlich der Jahrestagung der BVS-Helfervertreter in Inzell, zu der er als der für die Arbeit des BVS zuständige Referatsleiter im Bundesinnenministerium zusammen mit seinem Mitarbeiter auf Einladung der Helfervertretung erschienen war.

Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke konnte die vollzählig anwesenden Helfervertreter bei den zehn BVS-Landesstellen begrüßen und bedankte sich besonders bei Georg Heller, Helfervertreter bei der Dienststelle Landshut und Landesstellenleiter Günther Kopsieker, München, für die Vorbereitung dieser Tagung im Freistaat Bayern.

Die dringend notwendige Verstärkung der Werbung ehrenamtlicher Mitarbeiter und eine deutliche Aktivierung der Frauenarbeit im Verband standen neben anderen aktuellen Themen auf dem Programm der Jahrestagung. So hatten die Helfervertreter bei den Landesstellen Gelegenheit, über ihre Arbeit im abgelaufenen Jahr zu berichten und die Sorgen und Nöte des ehrenamtlichen Bereichs darzulegen.

Eine kürzliche Überprüfung der Arbeit des Verbandes durch den Bundesrechnungshof war Anlaß zu eingehenden Erörterungen. Hierzu gehörten erneut die Feststellungen, daß die derzeitige Abfindung der im Bereich Aufklärung und Ausbildung eingesetzten Helfer zu zahlreichen Problemen führe. Dies wurde anhand von Beispielen dargelegt.

Zu diesem Themenbereich gehörte auch die wiederum vorgebrachte Forderung, die Arbeit des Beauftragten im BVS hinsichtlich ihrer Funktion und Ausbildung neu zu regeln.

Diese und andere Themen wurden Regierungsdirektor Fock am zweiten Veranstaltungstag vorgebracht. Er überbrachte zunächst die Grüße des parlamentarischen Staatssekretärs Spranger, der der Einladung der Helfervertretung wegen einer zur gleichen Zeit stattfindenden weiteren Veranstaltung nicht folgen konnte. Es bestand sodann die Möglichkeit,

dem Vertreter des Bundesinnenministeriums die bestehenden Probleme aus der Sicht des ehrenamtlichen Bereichs eingehend darzulegen und auch zu erörtern.

Regierungsdirektor Fock begrüßte diese erste Gelegenheit, hautnah über die Schwierigkeiten aus dem ehrenamtlichen Bereich des BVS unterrichtet zu werden. Er schilderte in diesem Zusammenhang eingehend die Bemühungen des BMI, die Situation der ehrenamtlichen Helferschaft zu verbessern. Hierbei wurden auch Möglichkeiten erörtert, die geeignet sein könnten, die Arbeit

des Verbandes im ehrenamtlichen Bereich effizienter zu gestalten.

Bei dieser Diskussion wurden von den Helfervertretern verschiedene Beispiele aus dem ehrenamtlichen Arbeitsalltag im BVS vorgetragen und Vorschläge für eine dringend notwendige Helferwerbung, die Aktivierung der Frauenarbeit und den notwendigen Ausbau der Funktion des Beauftragten im BVS gemacht.

Regierungsdirektor Fock sicherte nach einer lebhaften Diskussion abschließend eine nachhaltige Unterstützung des Anliegen der ehrenamtlichen Mitarbeiter seitens des BMI zu.

Am Nachmittag des zweiten Veranstaltungstages folgten die Teilnehmer einer Einladung des Österreichischen Zivilschutzverbandes (ÖZSV) und waren zu Gast beim Landesverband Salzburg. Nach einer Besichtigung der im gleichen Gebäude untergebrachten Landesfeuerwehrschule des Bundeslandes Salzburg bestand Gelegenheit, sich über die Arbeit des ÖZSV zu informieren.

Am Abend war Generalsekretär Anton Gaal vom ÖZSV-Bundesverband in Wien und Direktor Tittler vom Landesverband Salzburg zusammen mit leitenden Mitarbeitern Gäste des BVS in Inzell. Hierbei erfolgte in zwangloser Runde ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch mit dem Versprechen, daß die gegenseitigen Kontakte beider ehrenamtlichen Bereiche fortgesetzt und vertieft werden sollten.

Der letzte Veranstaltungstag war einer eingehenden Aussprache mit der BVS-Bundeshauptstelle vorbehalten, zu der Direktor Schuch mit leitenden Mitarbeitern nach Inzell gekommen war. Bundeshelfervertreter Grab-



BVS-Direktor Helmut Schuch und Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke bei der Tagung in Inzell.



Gruppenbild mit Dame – die Protokollführerin mit den Helfervertretern und der hauptamtlichen Spitze des Verbandes.

ke begrüßte die Vertreter der Bundeshauptstelle und führte anschließend in den Tagungsablauf ein.

Direktor Schuch benutzte zunächst die Gelegenheit, um eingehende Ausführungen zu der derzeitigen Situation des Verbandes zu machen. Einen breiten Raum nahmen hierbei die Themen ein, bei denen im vorliegenden Bericht des Bundesrechnungshofes die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter direkt oder indirekt berücksichtigt wurden.

Leitender Verwaltungsdirektor Gessert informierte über die beabsichtigten Formen einer verstärkten Helferwerbung, die auch bei der neuen Dia-Schau und durch ein eigenes Element innerhalb der Tafelausstellung in die Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden soll.

Mit Direktor Schuch wurden Möglichkeiten für die Aktivierung der Frauenarbeit im Verband an Hand von Beispielen und eine neue Konzeption für den Einsatz und die Ausbildung der Beauftragten, Statusfragen der Helfer und weitere aktuelle Fragen besprochen.

Bundeshelfervertreter Grabke bedankte sich abschließend bei allen Teilnehmern für ihre Mitarbeit. Mit dem Wunsch für eine weitere erfolgreiche Zusammenarbeit und einem Dank an die ehrenamtliche Helferschaft durch Direktor Schuch wurde die Jahrestagung beendet. J. Gr.

## Quer durch Niedersachsen

### Nienburg

Die Dienststelle Nienburg, die die Stadt Delmenhorst sowie die Landkreise Diepholz, Nienburg und Schaumburg betreut, hat im vergangenen Jahr 308 Veranstaltungen mit 6849 Teilnehmern durchgeführt. An diesen durchschnittlich neunstündigen Lehrgängen haben jeweils 22 Bürger teilgenommen.

Ergänzend zu den Lehrgängen wurden rund hundert Informationsvorträge durchgeführt. Allein 1400 Besucher sahen sich die drei BVS-Ausstellungen an, die

auch in Bückeburg und Stadthagen gezeigt wurden. Die Zahl der Unterrichtsstunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 500 auf 2700 erhöht.

### Braunschweig

In der BVS-Dienststelle Braunschweig wurden einige Helfer für ihre langjährige Zugehörigkeit geehrt. Anwesend war auch der Leiter der Landesstelle Niedersachsen, Sohl, der die Ehrungen vornahm. In seiner Ansprache würdigte Sohl die ehrenamtliche Tätigkeit der Helfer und forderte sie auf, sich auch weiterhin für den Selbstschutz einzusetzen. Anschließend konnten fünf Helfer für 10jährige, zwei Helfer für 20jährige und der ehrenamtliche Fachlehrer Paul Gerigk für 25jährige Zugehörigkeit zum BVS geehrt werden.

Erstmals wurde die neugeschaffene Medaille des BVS durch Dienststellenleiter Schuh an den Katastrophenschutz-Beauftragten der Bundespost für den Fernmeldedienst Braunschweig, Geißler, in Würdigung der guten Zusammenarbeit verliehen.

### Hildesheim

Eine Ehrung besonderer Art fand kürzlich in der BVS-Dienststelle Hildesheim statt. Der aus gesundheitlichen Gründen zwischenzeitlich ausgeschiedene ehrenamtliche Fachbearbeiter Schutzbau, Joachim Ernst Kroitzsch, empfing aus der Hand von Dienststellenleiter Harry Janowski für 30jährige ehrenamtliche Mitarbeit eine Ehrenplakette und ein Dankschreiben des BVS-Direktors.

Bereits 1957 trat Kroitzsch dem damaligen BLSV bei. Als Bauingenieur galt sein Interesse von Anfang an dem Schutzraumbau. „In all den Jahren hat es Kroitzsch verstanden, über diese Thematik sachlich und emotionsfrei zu informieren. Viele Hildesheimer Bürger haben sich bei ihm Rat und Auskunft geholt,“ so Janowski in seiner Abschiedsrede.

Außerdem wurden für 10jährige ehrenamtliche Mitarbeit Aufklärungs- und Ausbildungshelferin Gertrud Bauerochse sowie Schutzbauberater Gerhart Conrad geehrt. Helfervertreter Horst



Landesstellenleiter Sohl gratuliert Fachlehrer Gerigk (Mitte), links Dienststellenleiter Schuh.

Plenz hob in seiner Ansprache die ausgesprochene kollegiale Zusammenarbeit hervor und übermittelte die besten Grüße des Helfervertreeters der Landesstelle Niedersachsen.

## Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

### Dortmund

Der Dortmunder SPD-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Weiermann ließ sich bei einem Besuch der BVS-Dienststelle über die Aufgaben und Ziele des BVS informieren. Dienststellenleiter Erhard Stammberger erläuterte dem Politiker die allgemeinen Aufgaben und verdeutlichte die Arbeit des BVS auf örtlicher und regionaler Ebene.

Großes Interesse zeigte Weiermann an der organisatorischen Planung sowie der Durchführung von Veranstaltungen des BVS in Dortmund. Der Politiker, der sich lobend über die Ergebnisse der BVS-Arbeit in Dortmund äußerte, sagte seine volle Unterstützung bei der Erfüllung der Aufgaben des Verbandes zu.



MdB Weiermann (links) läßt sich von Dienststellenleiter Stammberger über die Aufgaben des BVS informieren. (Foto: Koch)

### Bonn

Ausstellungen über Aufgaben und Ziele des BVS finden zunehmend Beachtung bei den Bonner Behörden und Verwaltungen. Bereits im Herbst vergangenen Jahres angelaufene Bemühungen der BVS-Dienststelle Bonn zahlten sich aus.

Innerhalb weniger Wochen konnte die Dienststelle Ausstellungstermine bis in den Sommer dieses Jahres hinein vereinbaren. Inzwischen sind die ersten Veranstaltungen erfolgreich abgeschlossen worden. Bei der Planung berücksichtigt wurden vor allem solche Behörden und Verwaltungen mit Publikumsverkehr und einer großen Anzahl von Beschäftigten.

### Bochum

Die SPD-Bundestagsabgeordneten Klaus Hasenfratz aus Bochum, Klaus Lohmann aus Witten und Eugen von der Wiesche aus Gevelsberg besuchten die BVS-Dienststelle in Bochum. In intensiven Gesprächen mit Landesstellenleiter Peter Eykman und Dienststellenleiter Günther Haupt informierten sich die Abgeordnete



ten über die Aktivitäten der Landes- und der Dienststelle.

Besonderes Interesse fanden die vielen Möglichkeiten der Information und der Ausbildung. Der Leistungsbericht der Dienststelle Bochum bot hierbei eine gute Übersicht über die Aktivitäten in den einzelnen Gemeinden. Auch die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter stieß auf Interesse. In der Zukunft wollen sich die Abgeordneten für eine verstärkte Aufklärung über die Aufgaben der BVS einsetzen.

## Hessenspiegel

### Friedberg

In einer Feierstunde im Landratsamt des Wetteraukreises in Friedberg wurde BVS-Dienststellenleiter Aloys Wagner für seine 25jährige Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst geehrt.

Landesstellenleiter Gerhard Straube zeigte in einer kurzen Ansprache den beruflichen Lebensweg Wagners auf. Bereits 1958 begann die ehrenamtliche Tätigkeit Wagners im BLSV. 1964 trat Aloys Wagner als hauptamtlicher Mitarbeiter in den BLSV ein. Die Leitung der Dienststelle Friedberg wurde Wagner 1966 übertragen. Seit 1979 umfaßt der Dienstbereich dieser Dienststelle den Hochtaunuskreis, den Main-Kinzing-Kreis und den Wetteraukreis.

Landesstellenleiter Straube dankte dem Jubilar für das langjährige Engagement und die dienstlich erbrachten Leistungen und überreichte namens des Direktors des BVS die Dankurkunde.

Anschließend würdigte der Landrat des Wetteraukreises, Herbert Rüfer, das berufliche Engagement des Jubilars und die ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Allgemeinheit.

## Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

### Koblenz

Im Rahmen der Stadtsanierung benötigen die Stützpunktfeuerwehr Nassau und der städtische Bauhof neue Unterkünfte. Das dafür geplante Objekt liegt in zen-



BVS-Landesstellenleiter Eykmann (rechts) und Dienststellenleiter Haupt (2.v.l.) begrüßen die Bundestagsabgeordneten von der Wiesche, Lohmann und Hasenfratz (von links).



Landrat Rüfer (rechts) gratuliert Dienststellenleiter Wagner zum Jubiläum, Mitte Landesstellenleiter Straube.

traler Lage und soll als gemeinsames Bauvorhaben durchgeführt werden. Unter dem Gelände befindet sich ein umfangreiches zweigeschossiges Tiefgewölbe, darunter ist eine Tiefgarage geplant. Der Bürgermeister hatte dem zuständigen Bauausschuß die Nutzung der vorhandenen Gewölbe- und der geplanten Tiefgarage als Schutzräume vorgeschlagen.

In der Bürgerversammlung der Stadt Nassau war das Thema Schutzräume deshalb Schwerpunkt der gut besuchten Veranstaltung.

Vor der Bürgerversammlung hatte der Leiter der BVS-Dienst-

stelle Koblenz, Neuland, unterstützt durch den Fachbearbeiter „Schutzbau“ der Dienststelle, Kaifer, Gelegenheit, ein Referat zu dem Thema zu halten. Auch wurde von der Bürgerversammlung die Frage des Schutzes bei Katastrophenfällen stark diskutiert.

.....

Die Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ wurde in der Bezirksregierung Koblenz präsentiert. Die Aufgaben des Behördenselbstschutzes sollte bei den zahlreichen begleitenden Maßnahmen im Vordergrund stehen. Der Regierungs-



Regierungspräsident Dr. Zwanziger (Mitte) beim Abhören der Sirensignale, links Landesstellenleiter Awiszus, rechts Dienststellenleiter Neuland. (Foto: Frey)

präsident der Bezirksregierung Koblenz, Dr. Zwanziger, begrüßte die Darstellung des Selbstschutzes, damit in Koblenz alle Verantwortlichen über den Behördenselbstschutz umfangreiche Informationen erhalten könnten.

Die Ausstellung konnte komplett im Foyer der Bezirksregierung aufgebaut werden. Viele Besucher des Hauses hatten so eine gute Gelegenheit, sich mit Informationsmaterial zu versorgen, in Gesprächen wurden sie auf die Zusammenarbeit mit der örtlichen BVS-Dienststelle hingewiesen.

Bei der Eröffnungsveranstaltung erläuterte der Regierungspräsident die Bedeutung des Behördenselbstschutzes. Er stellte dabei die Verantwortung des Behördenleiters deutlich heraus. Gleichzeitig empfahl er allen Verantwortlichen, die Hilfe des BVS beim Aufbau des Behördenselbstschutzes in Anspruch zu nehmen.

Der Leiter der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz, Hans Dieter Awiszus, erklärte den zahlreichen Repräsentanten der Behörden besonders den friedensmäßigen Aspekt des Behördenselbstschutzes. Durch die Ausstellung führte der Leiter der Dienststelle Koblenz, Neuland.

### Montabaur

Der Landrat des Westerwaldkreises, Peter Paul Weinert, konnte zur Eröffnung der Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ zahlreiche Gäste aus Politik und Wirtschaft sowie Vertreter der Behörden begrüßen.

Weinert wies darauf hin, daß gerade in einer Zeit, in der die weltweite Abrüstung bevorzugtes Thema der Medien ist, der Zivilschutz noch größere Bedeutung erhält. Der Leiter der BVS-Dienststelle Koblenz, Neuland, ging besonders auf den friedensmäßigen Aspekt des Selbstschutzes ein.

Während der Ausstellung konnte die Dienststelle Koblenz nicht nur Vertreter von 40 Behörden aus dem Kreisgebiet über den Behördenselbstschutz informieren, auch eine Info-Veranstaltung für die Leiter und Sachbearbeiter der Bauämter sowie freischaffende Architekten fand große Zustimmung.



## Niedersachsen



### ABC-Zug-Wechsel von Stadt zu Landkreis

**Göttingen.** Am 29. Januar 1988, wurde in Göttingen durch den Ortsbeauftragten Dr. Wolfgang Send und Oberkreisdirektor Dr. Alexander Engelhardt die offizielle Eingliederung des THW-ABC-Zuges in den erweiterten Katastrophenschutz des Landkreises Göttingen vollzogen. Ziel der Maßnahme sollte eine gleichmäßigere Verteilung des Hilfeleistungspotentials zwischen Stadt und Landkreis sein, da die Stadt Göttingen stets auf ihre Berufsfeuerwehr zurückgreifen kann.

Mit Handschlag wurde dann im Rahmen einer kleinen Feierstunde zwischen Ortsbeauftragtem und Oberkreisdirektor die Übernahme „besiegelt“.

Vom stellvertretenden Landesbeauftragten Jochen Rohwedder erhielt Engelhardt abschließend die THW-Plakette überreicht. Der Oberkreisdirektor nahm sie stellvertretend für alle seine Mitarbeiter dankend entgegen. R. B.

### THW hilft in Äthiopien

**Hannover.** Bei der dreizehköpfigen Helfergruppe aus Kfz-Spezialisten, die am 23. Februar 1988 vom Flughafen Frankfurt/Main aus in die äthiopische Hauptstadt Addis Abeba geflogen ist, befanden sich auch fünf Helfer aus dem Landesverband Niedersachsen.

Für zwei von ihnen, Einsatzleiter Werner Gieseke aus Syke und Lagerverwalter Rainer zum Broock, Ortsverband Emden, gab es ein Wiedersehen mit ihrer früheren Arbeitsstätte aus dem Einsatz des Jahres 1985.



Wie bereits 1984/85 warten in der Zentralwerkstatt in Addis Abeba hunderte von Lastkraftwagen auf die Reparatur durch die THW-Helfer. (Foto: Dunger)

Der Auftrag lautet heute wie damals, in einer von der deutschen Entwicklungshilfegesellschaft GTZ betriebenen Werkstatt in der Hauptstadt Addis Abeba defekte Lastkraftwagen zu reparieren. Diese werden für verstärkte Nahrungsmitteltransporte zur Bekämpfung der sich abzeichnenden neuen Hungerkatastrophe dringend benötigt.

Der Arbeitseinsatz mit vierwöchigem Personalwechsel ist vorläufig auf zwei bis drei Monate befristet. Um die Selbsthilfe-Ausbildung der äthiopischen Werkstattmitarbeiter zu gewährleisten, werden Montagetrupps aus je einem THW-Spezialisten und drei einheimischen Kräften gebildet.

Die drei weiteren Helfer aus Niedersachsen sind Thorsten Jasmer und Bernd Wiechern vom Ortsverband Rotenburg sowie Peter Tarnowski vom Ortsverband Lüchow-Dannenberg. Als Reservehelfer wurden nominiert und sollen beim 2. Einsatzabschnitt berücksichtigt werden, Reinhardt Bantz vom Ortsverband Hannover und Kai Blessin vom Ortsverband Göttingen.

Beim Einsatz 1984/85 leisteten insgesamt 93 Helfer – die Mehrzahl davon aus Niedersachsen – in fünfmonatiger Tätigkeit mit der Reparatur von über 200 Lkw einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Transportkapazitäten für den überlebenswichtigen Nahrungsmittelnachschub in die Hungergebiete R. B.

### INTERSCHUTZ '88 – Das THW ist dabei

#### Bad Godesberg/Hannover.

Nach dem Bundeswettkampf Pfingsten 1987 steht der THW-Landesverband Niedersachsen fast auf den Tag genau ein Jahr später wieder im Zeichen einer Großveranstaltung. Vom 28. Mai bis 2. Juni 1988 öffnet die INTERSCHUTZ '88/Der rote Hahn – weltweit größte Katastrophenschutz-ausstellung – auf dem hannoverschen Messegelände ihre Pforten.

Auf dieser Ausstellung, bei der die Berufsfeuerwehr Hannover die koordinierende Funktion wahrnimmt, sind auch Bundesamt für Zivilschutz und Technisches Hilfswerk auf zwei nahezu gleich großen Ständen mit insgesamt rund 2 500 m<sup>2</sup> Standfläche in Halle 17 vertreten.

In der Dienststelle des Landesbeauftragten für Niedersachsen tagte am Donnerstag, dem 25. Februar 1988, zum erstenmal die speziell hierfür gebildete Arbeitsgruppe INTERSCHUTZ '88, um die Vorbereitung von Schadensdarstellungen der verschiedenen Fachdienste mit Fahrzeug- und Geräteschau vorzubereiten. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Ortsverbänden primär aus dem Großraum Hannover, da die knappe Aufbauzeit – eingeschränkt durch die Pfingstfeiertage, die in diesem Jahr unangeta-

stet bleiben sollen – keine weiten Anreisen zulassen. Eine Ausnahme bildet der Brückenbauzug des Ortsverbandes Wilhelmshaven, der eine Teilstrecke D-Brücke errichten soll. Und so sieht das vorläufige Grobkonzept aus:

Darstellung Bergungsdienst mit Einbeziehung SEEBA-Geräte als Schwerpunktthema – Ortsverband Ronnenberg; Darstellung Instandsetzungsdienst – Ortsverbände Hannover und Sarstedt; Brückenbau – Ortsverbände Soltau (Holz) und Wilhelmshaven (D) sowie weitere Ortsverbände mit Sonderausstattung und Spezialgerät. Die Vorbereitung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit und unter der Gesamtverantwortung der THW-Leitung in Bonn-Bad Godesberg.

R. B.

## Nordrhein-Westfalen



### Neugründung eines Ortsverbandes

**Bonn-Bad Godesberg.** Am 7. 1. 1988 nahm der Direktor des THW, Gerd Jürgen Henkel, in Bonn-Bad Godesberg die Neugründung eines Ortsverbandes vor. Durch die Neugründung besitzt der Ortsteil Bonn-Bad Godesberg nun wieder einen eigenen THW-Ortsverband.

Im Jahre 1980 war der OV Bonn-Bad Godesberg aufgelöst und mit dem OV Bonn zusammengelegt worden. Am 1. 1. 1988 wurde durch einen Verwaltungsakt (Neugründung des OV) der Godesberger Teil der Helferschaft aus dem OV Bonn ausgegliedert und in den OV Bad Godesberg überführt.

Der Landesbeauftragte für Nordrhein-Westfalen, Drogies, wies in seiner Ansprache darauf hin, daß sich durch die Neugründung zeige, wie flexibel das THW ist.



THW-Direktor Henkel im Gespräch mit dem neuen Ortsbeauftragten Neukamp (rechts) und Dr. Ammermüller (links). (Foto: Breuer)

Dr. Ammermüller vom Bundesministerium des Innern überbrachte Grußworte des Innenministers zur Neugründung. Anschließend ging er auf das Verhältnis von Feuerwehr und THW ein. Als Vorbild für die Zusammenarbeit nannte er das Zusammenspiel der Organisationen in der Stadt Frankfurt.

Der Bezirksvorsteher von Bad Godesberg, Hauser, erkannte, daß mit dem neuen Ortsbeauftragten Neukamp (bisher Zugführer und stellvertretender Ortsbeauftragter für Bonn; seit 35 Jahren beim THW) der neue OV Bad Godesberg einen erfahrenen Sachkenner an der Spitze hat.

Alle Redner bescheinigten dem OV Bad Godesberg ein großes Potential an Können und Einsatzbereitschaft. Beim inoffiziellen Teil des Abends nutzten die Gäste und die Hausherren die Möglichkeit zu informellen Kontakten. Der OV Bad Godesberg wird die an ihn herangetragen Erwartungen erfüllen. B. B.

Nach einigen Sondierungsgesprächen entschied man sich für Mannheim als Austragungsort für den Jubiläumswettkampf (es handelt sich um den 10. BWK). Der Termin liegt ebenfalls schon fest: Die ca. 450 Aktiven werden sich am 10. Juni 1989 zum Leistungsvergleich in der Kurpfalzmetropole treffen.

Als Standort für den Wettkampf wurde der „Neue Meßplatz“ ausgewählt. Dieser große, asphaltierte Platz bietet dafür ideale Voraussetzungen. Im angrenzenden Herzogenriedpark befindet sich eine Multihalle, die für die Veranstaltung genutzt werden kann. Die in der Nähe liegenden Schulgebäude werden von der Stadt Mannheim voraussichtlich ebenfalls zur Verfügung gestellt. G. S.

## Rotes Kreuz und THW proben den Ernstfall

**Achern.** Ideale Rahmenbedingungen für ihre gemeinsame Übung fanden DRK und THW in den Gebäuden einer Firma, die in den nächsten Tagen der Spitzhake zum Opfer fallen. Angenommen wurden zwei Staubexplosionen, bei denen zahlreiche Menschen verletzt wurden. Im Einsatz waren 42 DRK-Helfer der Bereitschaften Achern und Hornisgrinde, 31 Mann vom THW Achern und drei Rettungshunde des THW.

Rasch hatten die Helfer die Situation im Griff. Es galt, 14 „Verletzte“ aus den schwer zugänglichen Trümmern der Gebäude zu retten und zu versorgen. Die „Verletzte“ wurden von DRK-Bereitschaften gestellt, die nicht an der Rettungsaktion beteiligt waren.

Große Anforderungen wurden an das THW Achern unter dem Ortsbeauftragten Hans-Peter Zwisler und dem Zugführer Rolf Ehinger gestellt. Zum einen mußten die „Verletzte“ aus dem ersten Stock abgeseilt werden, zum anderen machten in einem Gebäude verschüttete Eingänge einen Mauerdurchbruch erforderlich.

Auch die DRK-Bereitschaften standen unter den Rahmenbedingungen der angenommenen Katastrophe unter einer hohen Belastung, die sie jedoch routiniert meisterten. Gemeinsam mit den beiden Ärzten versorgten die DRK-Helfer die realistisch geschminkten „Verletzte“, deren „Verletzungsgrad“ vom Knochenbruch bis zu Wirbelsäulen- oder Schädelverletzungen ging.

Unter den schwierigen Rahmenbedingungen der angenommenen Katastrophe hatten beide Rettungsorganisationen die Situation voll im Griff. S. M.

## Alarmübung aus aktuellem Anlaß

**Osterburken.** Der angenehme, im Moment sehr aktuelle Schadenfall: Ein Tanklastwagen ist verunglückt, gefährliche Chemikalien sind in die Kanalisation gelangt. Diese Lage führt zur Anforderung der THW-Einheiten des gesamten Geschäftsbereiches Mannheim.

Gegen 5.30 Uhr werden die Einheiten über die Leitstelle alarmiert. Trotz des bis zu 100 km langen Anmarschweges sind bis 9 Uhr alle Einheiten im Einsatzraum Osterburken eingetroffen.

In dem angenommenen Schadensgebiet werden die Einheiten auf einem großen Parkplatz zusammengeführt. Dort hat sich auch die Übungsleitung etabliert.

Der vorgesehene Maßnahmenkatalog umfaßt u. a. Aufgaben für die Instandsetzungszüge in den Bereichen Elektro/Kabel, Wasser, Abwasser und Öl, die flankierend von den Gerätegruppen der Bergungszüge unterstützt werden. Es sind diverse Ölsperren zu errichten, dazu auch entsprechende behelfsmäßige Übergänge.

Eine Trinkwasserverschmutzung führt zum Einsatz der Trinkwasseraufbereitungsanlage und zum Aufbau einer behelfsmäßigen Wasserausgabestelle. Eine andere Gruppe muß eine Brücke über einen Bachlauf herstellen, damit schweres Material für den Bau einer Rohrbrücke auf die andere Bachseite gebracht werden kann.

Die Abwasser-Öl-Gruppen säubern, teilweise unterstützt von den Gerätegruppen, mit schwerem Atemschutz unterirdische Regenüberlaufbecken. Die für den Betrieb der Pumpen nötige Stromversorgung wird mit den von Elektro-Gruppen gebauten E-Verteilern sichergestellt.

Eine Gas-Wasser-Gruppe hat „unter scharfen Bedingungen“ einen Hydranten zu erneuern. Die Übungsbeobachter und die Fachleute von den örtlichen Stadtwerken nehmen hochofrenet zur Kenntnis, daß diese Arbeit in weniger als zwei Stunden erledigt ist.

Bedenkt man, daß alle diese Aufgaben völlig überraschend gestellt wurden – eine spezielle Vorbereitung also unmöglich war – so wird die Leistung der THW-Helfer deutlich. K. B.

## Baden-Württemberg



## Der Countdown läuft

**Stuttgart/Mannheim.** Große Ereignisse werfen bekanntlich ihre Schatten voraus. Der nächste Bundeswettkampf findet zwar erst im Jahre 1989 statt, doch der mit der Durchführung betraute Landesverband Baden-Württemberg traf bereits jetzt erste Vorbereitungen.



Als Zugang zum Gebäude müssen Mauerdurchbrüche geschaffen werden. (Foto: Maisch)



Insgesamt müssen 3000 Sandsäcke zwischen den beiden Seen verlegt werden.

(Foto: Deck)

## Arbeiten auf deutschem Soldatenfriedhof

**Stuttgart.** Im Auftrag des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge reiste eine Gruppe von 22 THW-Helfern aus Baden-Württemberg vom 18. September bis 11. Oktober 1987 zu einem Arbeitseinsatz nach Italien. Einsatzort war der deutsche Soldatenfriedhof Motta S. Anastasia, acht Kilometer westlich von Catania auf Sizilien. Die Fahrt ging mit drei I-Trupp-Kraftwagen und einem VW-Bus nach Süden. Am Ziel angekommen, wurde im Bereich des Friedhofes ein Zeltlager aufgeschlagen.

Die Kriegsgräberstätte wurde 1965 der Öffentlichkeit übergeben. Sie liegt unweit des Ortes Misterbianco auf einem Höhenzug in hügeliger Landschaft und ist von Weingärten, Olivenhainen und Äckern sowie im Norden von den aufsteigenden Hängen des Ätna umgeben.

Die gesamte Grabstätte hat eine rechteckige Grundfläche von 43 mal 32 Metern. Im Untergeschoß befinden sich die nicht zugänglichen Gräfte, in denen die Gefallenen in Sarkophagen beige-setzt sind. Hier ruhen 4561 deutsche Gefallene, 451 davon blieben unbekannt.

Aufgabe der THW-Helfer war es, die Anlage zu pflegen und zu renovieren. Bei Temperaturen um 40 Grad Celsius und hoher Luftfeuchtigkeit wurde täglich von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr gearbeitet.

In der übrigen Zeit lernte man Land und Leute kennen. Auf dem Programm standen u.a. ein Besuch von Syrakus und die Besichtigung eines in deutsch/französisch/italienischer Zusammenarbeit errichteten Sonnenkraftwerkes bei Adrano.

Der deutsche Generalkonsul in Sizilien dankte den Freiwilligen, die für diese Reise drei Wochen ihres Jahresurlaubs geopfert hatten, anlässlich eines Besuches für die geleisteten Arbeiten. G. S.

## THW im Umweltschutz aktiv

**Rastatt.** Im Rahmen einer Aktion zum Thema Umweltschutz nahm der THW-Ortsverband Rastatt an einem Projekt zur Damm- und Deichverteidigung teil. Diese Aktion fand am Bärensee in Plittersdorf unter der Leitung von Dipl.-Ing. Dieter Gomer vom WMF-Aueninstitut statt.

Das THW hatte den Auftrag, den Damm zwischen dem Bärensee und dem benachbarten Baggersee zu sichern. Diese Arbeit war deshalb wichtig, weil sonst bei Hochwasser das kältere Wasser des Baggersees die seltenen Wasserpflanzen im Bärensee hätte zerstören können.

Nach den Worten von Zugführer Oswald Meier kann auf diese Weise das THW im Rahmen der Ausbildung gleichzeitig etwas für den Naturschutz tun. Außerdem lernt der Helfer am Objekt, wie

eine Dammbefestigung durchgeführt wird. Dies ist im Landkreis Rastatt besonders wichtig, weil durch die Flüsse Rhein und Murg stets mit Hochwasser gerechnet werden muß.

Aufgabe der 35 Helfer war, 3000 Sandsäcke zu füllen und auf beiden Seiten des Damms aufzuschichten. Um den Deich stabiler zu machen, wurden zwischen den Sandsäcken noch Weidensetzlinge eingepflanzt.

Zuvor war an unterschiedlichen Stellen die Dammbreite gemessen worden, um die genauen Maße für ein Filtervlies zu bekommen. Dieses verhindert, daß das kalte Wasser des Baggersees den Kies unter den Sandsäcken unterspült. Nachdem auf einem Teil des Damms Sandsäcke in Reihen aufgelegt waren, legte man zum Schluß noch ein Schotterbett an. D. M.

## Nächtlicher Einsatz im Schloß

**Neuenbürg.** Am Abend des 22. Januar 1988 stellte ein Bewohner des Schlosses Neuenbürg fest, daß in einem Heizöllagerraum im Erdgeschoß Öl ausgelaufen war und bereits etwa 1000 Liter im Lagerraum standen. Das Heizöl war durch einen Defekt der Förderpumpe nicht in die darüberliegenden Räume, sondern seit geraumer Zeit offensichtlich unbemerkt in den Auffangraum gepumpt worden.

Der verständigte Vertreter des Staatlichen Hochbauamtes erkannte, daß schnelles Handeln geboten war. Es bestand Gefahr, daß Heizöl über eventuell vorhandene Undichtigkeiten des Auffangraumes in den darunterliegenden Gewölbekeller und von dort in das Erdreich sickern konnte. Er alarmierte daher sofort die Abwasser-/Ölgruppe des Instandsetzungszuges des THW Pforzheim. Unter Führung von Zugführer Bodamer rückten kurze Zeit später sieben Helfer mit einem Fahrzeug, der darauf verlasteten Ölabwehrsicherung und einem Beleuchtungsanhänger an.

Zunächst mußte die Schadenstelle ausreichend ausgeleuchtet werden und ein 2000 Liter fassender Auffangbehälter im Nebenraum erstellt werden. Dann begannen die THW-Helfer das rund 15 cm hoch im Raum stehende Öl mit einer explosionsgeschützten Pumpe umzupumpen. Nach Abschöpfen der letzten Ölreste, die mit der Pumpe nicht mehr gefaßt werden konnten, wurde im gesamten Lagerraum Ölbindemittel ausgebracht. Der Auffangbehälter wurde abgedeckt und es wurde für eine ausreichende Belüftung und Sicherung des Raumes gesorgt. Nach Absetzen der schwebenden Schmutzteile konnte das Heizöl dann wieder in den Tank zurückgepumpt werden.

Als die THW-Helfer gegen 23.00 Uhr die Arbeiten abgeschlossen hatten und gerade die Einsatzstelle verlassen wollten, wurde eine neue Gefahrenstelle erkannt. Am Torgebäude hatten die Verankerungen des für Bauarbeiten erstellten Fassadengerüsts im Mauerwerk den Belastungen des stürmischen Windes nicht standgehalten. Der obere Teil des Gerüsts neigte sich bedrohlich gegen den Hof und schwankte im immer noch starken Wind. Einzelne Gerüststrahmenteile waren bereits abgeknickt.

Nach erneutem Aufbau der Beleuchtung und Sicherung des losgerissenen Gerüsts mit Leinen wurden die dem Wind besonders ausgesetzten und beschädigten Gerüstteile abgebaut. Diese Arbeiten gestalteten sich äußerst schwierig, da das Gerüst trotz der Sicherung nicht ganz betreten werden konnte und die Arbeiten

in rund 8 m Höhe zudem durch Schneefall und starken Wink erheblich erschwert wurden.

Nachdem auch die vom Gerüst ausgehende Gefahr gebannt war, konnten die Helfer um 1.30 Uhr vom Schloß in die Unterkunft abrücken.

G. R.

## Neues Domizil eingeweiht

### Dettenheim/Philippsburg.

„Innere und äußere Sicherheit stehen in einem engen Zusammenhang“, betonte MdB Bühler bei den Feierlichkeiten zur Einweihung der neuen Unterkunft und zur Beauftragung einer neuen Führungsspitze. Das Technische Hilfswerk habe als Katastrophenschutzorganisation in dem System der Gefahrenabwehr einen wichtigen Platz. Daher gebühre all denen, die sich dieser Aufgabe widmeten, Dank und Anerkennung.

Lobende Worte über das Engagement der THW-Helfer fanden auch die anderen Redner des Tages, vor allem der stellvertretende THW-Landesbeauftragte Löpke, der Bürgermeister von Philippsburg, Dürrschnabel, der stellvertretende Kreisbrandmeister, Ferch, der Vertreter des Fernmeldezuges, Konrad, sowie die Vertreter von Regierungspräsidium, Landratsamt und benachbarter Ortsverbände.

In seiner Einweihungsrede ging Löpke auch auf die Frage ein, weshalb der IV. Bergungszug ausgerechnet in Philippsburg stationiert

worden sei, wo sich hier doch in unmittelbarer Nachbarschaft bereits drei weitere Einheiten des THW befinden, während der übrige Landkreis „unversorgt“ sei. Hierfür seien – so Löpke – in erster Linie Standortprobleme ausschlaggebend gewesen. Eine den Anforderungen des THW gerecht werdende Liegenschaft zu finden, sei nur hier in Philippsburg gelungen, wo die Stadt eine ehemalige Spargelhalle angeboten habe. Aus dieser Spargelhalle sei dann mit großem Elan eine ansprechende Unterkunft entstanden.

Organisatorisch ist der IV. Bergungszug dem Ortsverband Dettenheim unterstellt, dessen Ortsbeauftragter Uwe Zimmermann er zu dem neuen Amt und den damit verbundenen Aufgaben alles Gute wünschte. Gute Wünsche galten auch dem neuen Fachberater für Bergung und Instandsetzung in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Karlsruhe, Otto-Max Herbstritt, sowie dem neuen Zugführer des IV. Bergungszuges, Jochen Stotz.

Anlässlich der Schlüsselübergabe betonte Philippsburgs Bürgermeister Dürrschnabel, daß man sich freue, das THW in der Stadt zu haben. Er verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Helfer hier wohlfühlen mögen. Glückwünsche und die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit sprachen auch aus den Grußworten der übrigen Redner.

Mit einem hervorragenden Mittagessen, zubereitet vom Verpflichtungstrupp Waghäusel, endete

der offizielle Teil. Der Nachmittag stand dann im Zeichen der Besichtigung von Unterkunft und Gerät sowie des gegenseitigen Meinungsaustausches.

L. V.

Bayern



## Der „Niederbayernsteg“ in Landshut

**Landshut.** Die Pontongruppen des Ortsverbandes Landshut nutzen seit zwölf Jahren die Gelegenheit der alle zwei Jahre stattfindenden Niederbayernschau, das THW der Öffentlichkeit zu präsentieren. Bisher betrieb man an den jeweiligen zwei Wochenenden eine Fähre, um Besucher von Parkplätzen über die Isar zum Ausstellungsgelände überzusetzen.

Schon einige Jahre hegte man den Gedanken, statt der Fährverbindung einmal einen Steg oder eine Brücke zu schlagen. Nachdem zu der Niederbayernschau 1987 dem THW vom Veranstalter eine große Freifläche als Ausstellungsgelände angeboten wurde, beschloß man, die Idee der Brücke in die Tat umzusetzen.

Die technische Planung erbrachte, daß neben dem eigenen auch die Fährgeräte der Ortsverbände Mühldorf, Regensburg und

Straubing zum Bau der Brücke notwendig wurden. Der Terminplan sah vor, die Brücke am Samstag vor der Niederbayernschau zu erstellen.

War die ganzen Tage und Wochen vor dem 26. September wunderschönes Spätsommerwetter, an diesem Samstag regnete es. Der Regen hörte nicht mehr auf und so verwandelte sich die wunderschöne Auwiese, die den Bauplatz darstellte, allmählich in einen Schlammsee. Mit einer bewunderungswürdigen Moral boten die Helfer dem Wetter Paroli und so konnte trotz der widrigen Umstände der „Rohbau“ der Schwimmbrücke erstellt werden.

In den Abendstunden der Woche bis zur Eröffnung der Niederbayernschau wurde aus dem „Rohbau“ eine 75 m lange Schwimmbrücke, die sich sehen lassen konnte. Das Geländer wurde installiert und am Eröffnungstag wurde das Brückenschild befestigt, die Brücke war zum „Niederbayernsteg“ geworden.

Bei herrlichem Wetter konnte der „Niederbayernsteg“ am Eröffnungstag der Öffentlichkeit präsentiert werden. Der Schirmherr der Veranstaltung, Regierungspräsident Dr. Gottfried Schmid, gab die Brücke zur Benutzung frei.

Der Landesbeauftragte für Bayern, Dipl.-Ing. Vorholz, und der Orts- und Kreisbeauftragte Herbert Huber, MdL, konnten stolz auf die Leistung der THW-Helfer sein und brachten dies auch entsprechend zum Ausdruck.

E. E.



Der „Niederbayern-Steg“ wird durch THW-Fahrzeuge einer Belastungsprobe unterzogen.

(Foto: Eck)



## Mit Leierkasten und Sammelbüchse unters Volk

Die fünfte Morgenstunde des 21. Februars ließ Dauerregen in Köln erwarten, ausgerechnet an dem Tag, mit dem die Haus- und Straßensammlung 1988 in Nordrhein-Westfalen beginnen sollte. Ehrenamtliche Helfer des Kreis-

verbandes Köln unter Leitung seines umtriebigen „Öffentlichkeitsarbeiters“ Horst Pampuch befürchteten während des Aufbaus der Zelte, daß die Großveranstaltung vor dem Kölner Dom buchstäblich ins Wasser fallen würde.

Doch als Schirmherr Ministerpräsident Johannes Rau gegen 10.00 Uhr im Beisein von Bundesarbeitsminister Norbert Blüm und viel weiterer Prominenz rund 2 000 Menschen auf dem Roncalli-Platz begrüßte, hatte der „direkte

Draht“ des DRK zu Petrus funktioniert. Die Sonne schien. „Wenn jeder doppelt so viel spendet, wie er eigentlich vorhatte, dann hat er gerade die Hälfte von dem gegeben, was er sollte.“ Damit animierte Rau die Kölner Bür-



Drehte unermüdet für den guten Zweck die Orgel: Ministerpräsident Johannes Rau.

ger und ging in schöner Eintracht mit Norbert Blüm mit Sammelbüchse und Drehorgel unters Volk, um kleine und große Münzen und Scheine einzuheimsen.

Zuvor hatte Rau auf die vielfältigen Hilfen des DRK hingewiesen, die viel Geld kosteten, jedoch häufig von der Öffentlichkeit unbemerkt bleiben. „Das Rote Kreuz finanziert seine Arbeit durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, durch Mitgliedsbeiträge und durch private Spenden. Die private Zuwendung ist sowohl die wichtigste Unterstützung vieler tausender Bürgerinnen und Bürger, ohne deren ehrenamtliche

Mitarbeit das DRK seine vielfältigen Aufgaben nicht erfüllen könnte. Denn sie trägt nicht nur wesentlich zur freien und unabhängigen Finanzierung der Aufgaben bei, sondern ermutigt die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer am besten zu immer wieder unermüdlichem Tun,“ sagte Rau.

Viel Prominenz aus Politik und Kultur unterstützte Raus Appell tatkräftig, sei es durch Klappern mit der Sammelbüchse oder mit flottem Entertainment. Jörg Knör, fernsehbekannter Parodist, moderierte das Programm souverän und steuerte zwerchfeller-schütternde Stimm-Imitationen

bei, Willy Millowitsch brachte seine DRK-Sammelbüchse, die er mit rund 400 Mark durch „Autogramme gegen Entgelt“ an seiner Theaterkasse gefüllt hatte, Fürstin Salm ließ es sich nicht nehmen, Kölner Bürger auf die Sozialarbeit des DRK anzusprechen und um Spenden zu bitten.

Einen beachtlichen Fahrzeugpark vom hochmodernen Notarztwagen bis zur „eisernen Milchkuh“ hatte das DRK auf dem Roncalli-Platz auffahren lassen.

„Ein so großes Hilfswerk wie das Rote Kreuz ist auf Spenden angewiesen,“ erklärte Dr. Norbert Fischer, Präsident des Lan-

desverbandes Nordrhein, die Wichtigkeit der alljährlichen Spendenaktion bei einer anschließenden Pressekonferenz. Fischer räumte ein, daß etwa zwei Drittel des DRK-Etats von der öffentlichen Hand getragen würde. „Dafür übernehmen wir jedoch für den Bund Leistungen, die dieser sonst bedeutend teurer selbst erbringen müßte,“ betonte der Präsident, „und ohne die Mitarbeit unserer ehrenamtlichen Helfer würde die Bewältigung der Aufgaben des DRK kaum mehr möglich sein.“

Horst F. Hamborg



Auch Bundesarbeitsminister Norbert Blüm lockte viele Zuhörer an und half, die Sammelbüchse füllen.

## Was tun bei atomaren und chemischen Unfällen?

### Rettungssanitäter-Fortbildung in Hessen

**Meldungen über atomare und chemische Unfälle hört und liest man in den letzten Jahren häufiger. Ob Tschernobyl, Rheinverschmutzung, Lagerungsprobleme hochgiftiger Chemikalien oder Explosionen in Chemiewerken: Immer wieder tauchen Fragen auf, wie in diesen spezifischen Fällen Erste Hilfe gewährleistet werden kann.**

24 Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter besuchten daher eine Fortbildungsveranstaltung beim ASB Darmstadt, die als Themenschwerpunkte den Umgang mit der Ausstattung von Rettungsdienstfahrzeugen und die Möglichkeiten der Hilfeleistungen bei atomaren und chemischen Unfällen zum Inhalt hatten.

Sanitäter Herbert Bickel und Roland Kirchenloher erläuterten zunächst die Ausstattung von Rettungsfahrzeugen, die bei atomaren und chemischen Unfällen mit besonderen Zusatzgeräten ausgestattet sein müßten, wie beispielsweise Atem- und Körperschutz für Rettungssanitäter (siehe Foto). Sachgerechter Umgang mit Beatmungsgeräten, Inkubatoren und EKG-Geräten, einschließlich der Defibrillatoren standen ebenfalls auf dem Fortbildungsprogramm. Die Aus- und Fortbildung EKG steht zwar nicht direkt im Zusammenhang mit chemischen Unfällen, doch kann die Herz-Kreislauf-Überwachung gerade nach Kontakten mit Giften beim Transport erforderlich werden.

Im anschließenden Teil der Fortbildung erläuterten die Samariter Willy und Markus Roth – sie

sind gleichzeitig auch im Bundesverband für den Selbstschutz tätig – die Gefahren und die Möglichkeiten zur sofortigen Hilfeleistung. Was tun bei einem Unfall im Labor bzw. beim Transport hochgiftiger Chemikalien? Zunächst gilt: einen klaren Kopf be-

halten, sich einen Überblick verschaffen und Warnzeichen erkennen. Sind die Behälter gekennzeichnet – zum Beispiel mit dem internationalen Zeichen für Radioaktivität? Ist die Strahlenquelle fest, flüssig oder gasförmig? Ist sie durch Brand oder Explosion

verstreut? Wie sieht der Behälter aus? Ist er geschlossen oder beschädigt? So schnell wie möglich sind Strahlenspür- und Meßgeräte anzufordern.

Unfallopfer müssen aus der unmittelbaren Gefahr (dem vermuteten Strahlungsort) gerettet werden. Dabei dürfen sich die Helfer nur so kurz wie möglich am Strahlungsort aufhalten – unter Umständen müssen sie sich sogar abwechseln. Sofortige Entkleidung des Opfers und luftdichter Verschluss der Wunden sind als Erste-Hilfe-Maßnahmen zu nennen. Der „Patient“ ist liegend, wie ein Schwerkranker, zu transportieren. Speziell im regulären Krankentransport und Rettungsdienst ist man auf Unfälle dieser Art nur unzureichend eingerichtet. Es gibt kaum Schutzausstattungen für Sanitäter – ein Manko, das sehr schnell tödlich sein kann und daher schnellstens ausgeräumt werden sollte.

Zum Abschluß der Sanitäterfortbildung erläuterten Mitarbeiter des ABC-Zuges Darmstadt-Dieburg den Teilnehmern aus den Ortsverbänden Wiesbaden, AKK, Wetterau und Darmstadt die Aufgaben des ABC-Zuges, die Einsatztechnik und stellten das zur Verfügung stehende Material vor. Fazit und Wunsch aller Teilnehmer nach der Fortbildung lautete:

Mehr und bessere Schutzausstattungen für die Mitarbeiter des Rettungsdienstes und Krankentransportes, die es mit atomaren, biologischen oder chemischen Unfällen zu tun haben! Ein Wunsch, der nach den vielen Unglücksfällen in den letzten Jahren nur allzu begreiflich ist.

Willy Roth/Rolf Suchland



Willy Roth demonstriert Cäsium-Prüfstrahler.



Überziehkleidung in Verbindung mit Schutzmaske.

(Foto: Roth)



# Fluchtwege sind am wichtigsten

Fast 700 Interessierte bei  
ASB-Veranstaltung



Die Veranstaltung brachte den zahlreichen Zuhörern neue Erkenntnisse über nötige Maßnahmen bei Klinikbränden.

(Foto: Schmid)

Großveranstaltung in Illertissen: Fast 700 Vertreter von Feuerwehren, Rettungsdiensten und Kliniken aus dem gesamten Bundesgebiet hatten sich eingefunden, um einer vierstündigen Großveranstaltung der Ortsgruppe Illertissen des ASB beizuwohnen, die „Evakuierungsmaßnahmen bei Klinikbränden“ zum Thema hatte. Hierzu begrüßte Bürgermeister Kolb auch in seiner Funktion als stellvertretender geschäftsführender Sprecher der Feuerwehren Bayerns eine Expertenrunde mit dem Leiter der Feuerwehr Frankfurt, Professor Ernst Achilles, an der Spitze.

Als Leiter der Veranstaltung eröffnete Dr. Weidringer aus München mit einigen Dias von Klinikbränden die Reihe der Referate, ehe Professor Achilles mit seinem ausführlichen Vortrag begann. Anhand zahlreicher Dias von teilweise spektakulären Bränden zeigte der Feuerwehrexperte, welche Gefahrenquellen bestehen, wie sich Brände und die damit zusammenhängenden Verqualmungen innerhalb kürzester Zeit ausbreiten und welche Hilfsmittel angewendet werden.

Bei der Eröffnung der Podiumsdiskussion stellte Professor

Achilles daher einen Katalog von Anforderungen auf, die heute im vorbeugenden baulichen Brandschutz als erfolgversprechend angesehen werden können. Zahlreiche Fragen aus der interessierten und offensichtlich fachkundigen Zuhörerschaft schlossen sich an und konnten von Professor Achilles beantwortet werden.

Ein Video-Kurzfilm zeigte anschließend den Einsatz zahlreicher Rettungsorganisationen beim Brand der Klinik in Achern/Baden 1980, wo neun Tote zu beklagen waren. Der ärztliche Direktor der dortigen Klinik, Dr. Zimmermann, schilderte die damaligen Einsatzmaßnahmen und die damit verbundenen Probleme.

Oberarzt Dr. Fösel, der bei einem Brand in der Uniklinik Ulm im vergangenen Jahr als verantwortlicher Anästhesist tätig war, berichtete vom damaligen Brandfall. Notarzt Dr. Schnorr aus Senden ging ebenfalls auf die Rettungsmaßnahmen in Ulm ein und zeigte insbesondere auf, wie überlegt der ganze Einsatz abgelaufen war, wobei sich besonders das gute Einvernehmen zwischen ASB und DRK bewährt habe.

Feuerwehrarzt Dr. Roth aus Ulm befaßte sich in seinem Kurz-

referat mit der Aufgabenverteilung innerhalb der Ärzteschaft und der ärztlichen Betreuung des Feuerwehr- und Rettungspersonals, woraus er als Konsequenz die Forderung nach ständiger Übung ableitete.

## In Windeseile am Unfallort

**Wesentlich schneller geworden ist die Alarmierung von Rettungsmannschaften, seit der ASB in Ulm vor fünf Jahren die Schnelleinsatzgruppe (SEG) geschaffen hat. Außerdem bildet diese Gruppe eine Reserve an Rettungsfahrzeugen, besonders nachts und an Wochenenden. Dort sind durch die Kürzungen der Krankenkassen, die das Rettungswesen in Baden-Württemberg finanzieren, Engpässe entstanden.**

Die Schnelleinsatzgruppe des OV Ulm besteht aus 22 haupt- und nebenamtlichen Rettungssanitätern, die in Ulm jederzeit einsatzbereit sind und per Funk alarmiert werden können. Die Grup-

Aus rettungsdienstlicher Sicht betrachtete DRK-Einsatzleiter Schöttl, Bad Tölz, Maßnahmen bei einem Brand vor zwei Monaten in seiner Stadt und zeigte minutiös auf, wie die Einsätze abgelaufen waren.

Verwaltungsdirektor Loritz aus dem Ortenaukreis, beim Brand in Achern Leiter des Katastrophen-Einsatzstabes, faßte seine Eindrücke in den Worten zusammen: „Es läuft immer anders ab, als Sie geübt haben und als Sie erwarten!“

Die abschließende Diskussion brachte nochmals zahlreiche Fragen. Insbesondere die jetzigen Schutzmaßnahmen in Achern, die Fragen der Schulung des Klinikpersonals – ein leitender Arzt empfahl hier insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für den Selbstschutz –, die Organisation der Patientenverlegung in umliegende Krankenhäuser und verschiedene feuerwehrtechnische Fragen wurden dabei erörtert.

Wilhelm Schmid

pe wird erst dann gerufen, wenn eine Rettungsmannschaft am Unfallort feststellt, daß zur Hilfe mehr Fachkräfte und Material benötigt werden. Vor Einrichtung der Schnelleinsatzgruppe mußten die Helfer erst umständlich per Telefon, oft aus benachbarten Rettungsbezirken, herbeigerufen werden.

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft führt die Schnelleinsatzgruppe einmal im Monat einen Übungsalarm durch. Darüber hinaus besuchen die Mitglieder der Gruppe Sonderlehrgänge, in denen sie sich mit dem Massenansturm von Verletzten, dem Retten aus schwierigem Gelände und der Zusammenarbeit mit anderen Hilfskräften beschäftigen. Durch diese besondere Vorbereitung kann die Schnelleinsatzgruppe, wenn die Notlage es erfordert, schnell zu einem Katastrophenschutzzug erweitert werden.

Tilman Lassernig

## Leistungsschau der Rettungshunde

Weder von einem Flächenbrand noch von Schreckschußpatronen ließen sich die Hunde der Rettungshundestaffel Darmstadt bei einer Vorführung in Köln-Porz beeindrucken.

Als einzige ASB-Gruppe nahm der Rettungshundezug des OV Darmstadt an dieser eintägigen Leistungsschau teil, zu der das Bundesinnenministerium rund 130 Hundeführer mit ihren Tieren eingeladen hatte. Vor einem fachkundigen Publikum aus Vertretern des Ministeriums und des Techni-

schen Hilfswerks führten die Hundestaffeln auf dem Übungsgelände der Bundesgrenzschutzzeitung GSG 9 ihr Können vor.

Auf dem künstlichen Trümmergelände mußte die Hunde in kleinen Gruppen einen versteckten „Verletzten“ suchen. Außerdem hatten sie beim Gang über schwankende Bohlen und beim Erklimmen von Leitern ihren Gehorsam unter Beweis zu stellen. Die Rettungshunde des ASB zeigten sich allen Anforderungen gewachsen. Leider mußten die Tiere auf den Transport mit dem Hubschrauber verzichten, da der Köln-Bonner Flughafen wegen schlechten Wetters keine Fluggenehmigung gab. Freimut Kraft



ASB-Helfer und amerikanische Soldaten beim Einladen von „Verletzten“ in den Hubschrauber. (Foto: Roth)



Auf dem Gelände in Hangelar: Rettungshundeführer von ASB und Bundesverband für das Rettungshundewesen.

## Hilfsgüter für Benin

Drei Container voll medizinischer Hilfsgüter hat der LV Hamburg an die Volksrepublik Benin, die frühere französische Kolonie Dahomey, geschickt. Die Sendung umfaßt eine Zahnarzttausrüstung, die mit Hilfe des ASB-Bundesver-

bandes finanziert werden konnte, und rund 170 Krankenhausbetten, die der OV Barsinghausen und das Allgemeine Krankenhaus Hamburg-Eilbeck zur Verfügung gestellt haben. Die von zwei Hamburger Hafenfirmer gestifteten Container werden ebenfalls in der Volksrepublik Benin bleiben.

H.B./M.L.

## Per Hubschrauber zum Einsatzort

„Explosionsunglück im Steinbruch – mehrere Verletzte und Verschüttete“ – so lautete der Alarm für den ASB Darmstadt bei einer Übung.

Da das angenommene Schadensgebiet nicht mit Fahrzeugen erreichbar war, wurde die amerikanische Luftrettungseinheit aus Griesheim an der Übung beteiligt. Der Einsatz stelle die gute Zusammenarbeit zwischen den ASB-Rettungsmannschaften und der amerikanischen Hubschrauber-

Staffel unter Beweis, die auch im Alltag mehrmals im Jahr zum Tragen kommt.

Zur Bergung der „Verschütteten“ und „Verletzten“ forderten die Helfer des regulären Krankentransportes zusätzlich den 2. Sanitätszug des ASB und den Rettungshundezug an. Die Rettungshunde wurden dann von den Hubschraubern der Amerikaner an die Unglücksstelle gebracht, wobei sie den Lärm der Maschinen ohne Murren verkraften mußten. Die geretteten „Verschütteten“ wurden von den Helfern des Sanitätsdienstes ebenfalls für den Transport mit den Hubschraubern vorbereitet. R.S.

Drei Container mit medizinischen Hilfsgütern schickte der ASB in die Volksrepublik Benin.



Bundesministerin Rita Süßmuth:

## „Ich mach mich fit in Erster Hilfe!“

Erste Hilfe verbessert Überlebenschancen

Unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Rita Süßmuth, starteten Deutschlandfunk und Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) Anfang des Jahres die bundesweite Aktion „Hilfe für die Erste Hilfe“. Das ganze Jahr über wollen DLF und JUH mit dieser Aktion Bürgerinnen und Bürger, aber auch verstärkt Vereine, Schulen, Behörden und Organisationen für Erste-Hilfe-Kurse gewinnen.



Die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Prof. Dr. Rita Süßmuth, hat die Schirmherrschaft über die Erste-Hilfe-Aktion übernommen.

Bundesministerin Süßmuth betonte in einem Telefoninterview mit dem DLF, daß dies angesichts der erschreckenden Unfallzahlen und der wenigen qualifizierten Ersthelfer eine sehr wichtige Initiative sei. Viele Menschen wären der Meinung, daß angesichts des hervorragend organisierten Rettungswesens weniger Laien im Erste-Hilfe-Bereich notwendig seien. Doch gerade die Zeit, bis der Rettungswagen eintreffe, sei entscheidend. Mit einer qualifizierten Ausbildung in Erster Hilfe könnten die Überlebenschancen vieler Unfallopfer verbessert werden. Die JUH – wie auch alle anderen Hilfsorganisationen – bietet diese Erste-Hilfe-Kurse kostenlos an. Frau Professor Süßmuth plädierte dafür, daß per Gesetz die regelmäßige Wiederholung des vorgeschriebenen Kurses „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zur Pflicht erklärt wird. Diese Auffrischung müsse spätestens alle zwei Jahre stattfinden.

Der Bundesarzt der JUH, Dr. Wolfgang Krawietz, betonte ge-

genüber dem DLF, daß man neue Wege in der Erste-Hilfe-Ausbildung gehe, die ein Mehr an Praxisnähe böten. Angesichts der zahllosen Unfälle im Straßenverkehr, in der Freizeit und im Haushalt sollte sich jeder fragen, ob

nicht auch er in eine Situation kommen könne, die Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordere.

Es ist daher notwendig, verstärkt zielgruppenorientierte Ausbildungsangebote zu unterbreiten.

Die JUH befindet sich hier mit ihrem Lehrgang „Erste Hilfe am Kind“, der sich speziell mit Kindernotfällen und deren Erste Hilfe beschäftigt und Eltern, Erzieher, Kindergärtnerinnen, Familienpfleger usw. anspricht, sicher auf dem richtigen Weg. Weitere zielgruppenorientierte Ausbildungsangebote wie Erste Hilfe in Schule und Freizeit, Erste Hilfe bei Notfällen im Seniorenalter, Erste Hilfe bei Sportunfällen, Erste Hilfe bei Notfällen in der Land- und Forstwirtschaft befinden sich zur Zeit in der Diskussion und Entwicklung. Auch an der Einbeziehung der Herz-Lungen-Wiederbelebung in die Erste-Hilfe-Ausbildung wird bei der JUH gearbeitet.

Überzeugt von der Idee, daß Erste Hilfe rundherum eine gute Sache ist, hatte sich zum Sendebeginn spontan ein Sportverein geschlossen zum Erste-Hilfe-Lehrgang angemeldet.

## Schnelle Hilfe aus der Luft für Patientin in Seoul

Einen Notruf aus Seoul erhielt die Einsatzzentrale des Auslandsrückholdienstes der JUH im letzten Jahr. Ein besorgter Ehemann bat die JUH dringend um Hilfe. Seine Frau befände sich in lebensbedrohlichem Zustand und müsse sofort in die Bundesrepublik zurückgebracht werden.

Der diensthabende Einsatzleiter erfragte die notwendigen Daten und leitete die Abwicklung ein. Das klärende Arzt/Arzt-Gespräch, das in Englisch geführt wurde, ergab folgenden Befund: Die Patientin, die sich – hochschwanger – bei ihrem in Südkorea arbeitenden Ehemann aufhielt, hatte eine Frühgeburt. Wenige Tage nach der Geburt ent-

wickelte sich bei der Patientin eine Lungenentzündung, die eine hochdosierte Antibiotikumgabe und Sauerstoffzufuhr erforderlich machte. Als dieses erste Gespräch geführt wurde, war die Patientin nicht transportfähig. Dem Kind ging es nach einer kurzen Zeit im Brutkasten gut. Die Erkrankung der Patientin hatte sich zwischenzeitlich verschlimmert; zusätzlich wurde eine kleine Lungenembolie diagnostiziert. Dieser Komplikation konnte mit einer Intensivtherapie und zeitweiliger Beatmung begegnet werden.

In zahlreichen Telefongesprächen informierte sich die Einsatz-

zentrale über den aktuellen Gesundheitszustand der Patientin. Als sie transportfähig war, flog ein JUH-Arzt, nach Abklärung sämtlicher Modalitäten durch die Einsatzzentrale, von Köln/Bonn via Zürich nach Seoul. Die bettlägerige Patientin, die nur noch 46 Kilo wog und ständig mit Sauerstoff versorgt wurde, war trotz ihres schlechten Zustandes guter Dinge, da sie sich auf ihre Heimat freute.

Leider klappte das Einchecken wegen bürokratischer Hindernisse nicht ganz so reibungslos wie gewohnt. Eine Abfertigung des Arztes zusammen mit der Patientin ließen die Behörden nicht zu. Trotz der hervorragenden Vorarbeiten und der ständigen Verbindung mit der Leitstelle in Köln, konnte hier keine Sonderregelung erreicht werden.

Daß die Begleitung durch den Arzt während des Transportes dringend erforderlich war, zeigte sich bald: Noch vor dem Abflug litt die Patientin unter einer plötzlich auftretenden Atemnot. Der Arzt konnte ihr mit der Verabreichung von reinem Sauerstoff helfen. Nachdem sich die Patientin erholt hatte, wurde ihr Zustand mit Medikamenten weiter stabilisiert.

Nach über 20stündigem Flug konnte sie der Besatzung eines Rettungswagens in Stuttgart zum Weitertransport übergeben werden. Dieser Einsatz war einer von 127 Rückholeinsätzen der JUH im Jahre 1987. Er bewies einmal mehr, daß die Mitglieder der JUH, die den Auslandsrückholendienst in Anspruch nehmen können, in Notfällen rund um die Welt versorgt sind. B. U.

## Mit den Johannitern läuft die Rallye reibungslos

**Freitagnachmittag, gegen 15 Uhr: Einsatzleiter Norbert Buhr blickt nervös zur Uhr. „Wo bleiben denn nur die Hannoveraner?“ Sein Blick schweift zur Einsatzstaffel. In Gedanken schmiedet er schon Ersatzpläne. „In einer Stunde ist Sperrzeit für die Sonderprüfung“, sagt Christian Dallmeyer, Ortsbeauftragter der JUH in Schleswig. Spätestens jetzt geht dem Betrachter ein Licht auf: Die Sachs-Rallye-Baltic läuft wieder!**

Wie jedes Jahr haben die Johanniter aus Schleswig auch diesmal die komplette Sanitätsorganisation dieser internationalen Rallye übernommen. Schon Wochen vorher wurden alle Ortsverbände der JUH in Schleswig-Holstein angeschrieben und um ihre Hilfe gebeten. Auch zwei Verbände aus Niedersachsen sagten ihre Mitarbeit zu. So wartet die Einsatzleitung in Schleswig am Freitagnachmittag auf die eintreffenden Fahrzeuge. „Florian Schleswig an AK-KON Wilhelmshaven 50/52, unterwegs zum Sanitätseinsatz Sachs-Rallye-Baltic ...“. Ein Aufatmen geht durch die Anwesenden. „Dann können die ja für die Hannoveraner zur Wertungsprüfung 5.“



Die Einsatzleitung der Sachs-Rallye-Baltic.

Am Abend ist der erste Teil der Rallye geschafft; man trifft sich in einer Kaserne der Bundeswehr in Eckernförde. Die Bundeswehr hat der JUH hier Offiziersunterkünfte zur Verfügung gestellt, die Verpflegung kommt aus der „Soldatenküche“. Alte Bekanntschaften werden erneuert; man traf sich bei früheren Rallyes, und die Gespräche ziehen sich bis in die Nacht hinein.

Am anderen Morgen müssen die ersten Teams schon um 6 Uhr raus. Der Sanitätseinsatz läuft jetzt präzise nach Zeitplan und unter der Leitung der eigenen Leitstelle, gestellt von den Kollegen des THW, den ganzen Tag über ab. Jede Sonderprüfung wird mit einem RTW (Rettungs-

transportwagen), einem KTW (Krankentransportwagen) und einem Arzt besetzt. Insgesamt sind sechs RTW, sieben KTW, ein ELW (Einsatzleitwagen) und ein NEF (Notarzteinsatzfahrzeug) beteiligt. Bis zum Ende der Rallye, am Abend, klappt alles reibungslos.

Nach einem geselligen Beisammensein fahren die Helfer am Sonntagmorgen wieder nach Hause, nicht ohne das Versprechen: „Nächstes Jahr sind wir auf jeden Fall wieder dabei!“

Wie sehr die Johanniter in die Rallye eingebunden sind, zeigt der Ausspruch eines Streckenpostens: „Ich habe die Feuerwehr und meine Johanniter da – jetzt könnt ihr die Wertungsprüfung starten!“



In Reih und Glied: Die bei der Rallye eingesetzten JUH-Fahrzeuge.

Unfallfolgedienst:

## Eine wichtige Variante sozialen Engagements

Spätabends auf der Autobahn Köln: Das Fahrzeug einer dreiköpfigen Familie aus München kommt ins Schleudern, prallt mit dem Motorrad eines jungen Franzosen zusammen. Schwerverletzt wird der Franzose ins Krankenhaus gebracht; ebenso der Fahrer des Münchener Wagens. Dessen Ehefrau und kleine Tochter bleiben verstört, aber unverletzt an der Unfallstelle mit ihrem total beschädigten Fahrzeug zurück.

Eine erfundene Geschichte? Keineswegs, solche Situationen spielen sich insbesondere in den

Ferienzeiten auf deutschen Straßen oftmals ab: Schnell sind die Verletzten in die Klinik gebracht, die Autowracks abtransportiert, die Unfallstelle geräumt, doch zurück bleiben oft große menschliche Nöte.

Unverletzte Angehörige – nicht selten Kinder – sind hilflos, da sie keine Verwandten oder Bekannten in der Nähe wissen, die sie um Unterkunft und sonstige Betreuung bitten könnten; die in das Krankenhaus transportierten Verletzten wissen nicht, was ihren Mitfahrern zugestoßen ist;

Fernreisende, zum Teil nicht der deutschen Sprache mächtig, sind mit der Erledigung von Formalitäten und dem Umgang mit Behörden hoffnungslos überfordert. Gerade diesen menschlichen Not-situationen, die als Folge von Verkehrsunfällen neben den unmittelbaren Sach- und Personenschäden entstehen können, will der Unfallfolgedienst begegnen.

### Gemeinsame Sache

Dieser Dienst wurde im Jahre 1981 gemeinsam von der Johanner-Unfall-Hilfe und vom Malte-

ser-Hilfsdienst ins Leben gerufen. Aufgabenstellung ist die Hilfeleistung für Unfallverletzte und deren Angehörige. Dazu zählen insbesondere die Betreuung und Unterbringung der Angehörigen von Verletzten in Familien, die Versorgung mit Gegenständen des persönlichen Bedarfs, die Erledigung von Formalitäten und der Kontakt mit Behörden, die Beschaffung von Ersatzfahrzeugen sowie sonstige Hilfen zur Fortsetzung der Reise. Bei Unfallverletzten umfaßt dieser Dienst zusätzlich Besuche im Kranken-



Der Unfall ist passiert, die Wracks werden abtransportiert, doch wer kümmert sich um die unverletzt zurückbleibenden Fahrzeuginsassen?



Oft sind es Kinder, die, allein und in fremder Umgebung, nach einem Unfall Trost und Zuflucht suchen.

haus und weitere Betreuung, die Benachrichtigung von Angehörigen oder von verletzten Mitreisenden, die in anderen Krankenhäusern liegen, sowie die Sorge um Reisegepäck und Kraftfahrzeug. Eine solche anspruchsvolle Aufgabe setzt natürlich eine gut funktionierende Organisation voraus.

Hier ist zunächst das vom MHD selbst (bzw. von der JUH) vielerorts bereitgestellte Hilfeangebot zu nennen: Im Einzugsbereich einer oder mehrerer Ortsgliederungen erklären sich interessierte Personen und Familien bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten – hier kommt es u. a. auf die Fähigkeit zur Gewährung einer Unterkunft, zur zeitintensiven Betreuung und zur Verständigung mit Ausländern an – die genannten Hilfeleistungen zu erbringen.

Der Kreis dieser zu einer Mitarbeit im Unfallfolgedienst bereiten Helfer wird erfaßt und der für den betreffenden Raum zuständi-

gen 24stündig besetzten Rettungswache des MHD bzw. der JUH bekanntgegeben. Diese derzeit über 80 Rettungswachen der beiden Hilfsorganisationen sind Anrufstellen für die Inanspruchnahme des Unfallfolgedienstes: Sie nehmen von dritter Seite – insbesondere von Polizeidienststellen (vor allem von der Autobahnpolizei), Rettungsdiensten und Krankenhäusern – die Unfallnachricht und die Hinweise auf eine den Einsatz des Unfallfolgedienstes bedingende Notsituation entgegen. Aufgrund des vorliegenden Helferverzeichnis vermittelt die Rettungswache sodann den Kontakt zu den hilfebereiten Mitarbeitern „vor Ort“.

Ein gut funktionierender Unfallfolgedienst ruht somit auf zwei „Säulen“: Einerseits auf der Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Hilfsangebotes seitens des MHD, andererseits auf dem möglichst hohen Bekanntheitsgrad des Dienstes in der Öffentlichkeit, bei Polizei, Rettungsdiensten und Krankenhäusern.

Eine besondere Variante des Unfallfolgedienstes kann die Betreuung ganzer Personengruppen, etwa nach Busunfällen, sein. Die Räumlichkeiten in den Dienststellen des MHD sowie der Einsatz von Helfergruppen können dafür

die Voraussetzungen schaffen. So wurden beispielsweise im November 1987 nach einem schweren Busunfall in der Nähe von Köln 45 Personen von einer MHD-Ortsgliederung betreut und zum Teil in ihre Heimatorte zurückgebracht.

### Wiederbelebung

Nach fast 7jährigem Bestehen wird der Unfallfolgedienst bundesweit in fast 90 Ortsgliederungen angeboten. Dennoch ist es ein wenig „still“ um diesen Dienst geworden: Nach neuesten Informationen aus den Diözesen wurde der Unfallfolgedienst in den letzten beiden Jahre tatsächlich nur geringfügig in Anspruch genommen, die Tendenz ist zunehmend rückläufig.

Da der Unfallfolgedienst jedoch auch zukünftig als wichtiger und notwendiger Bestandteil des sozialen Engagements von vielen MHD-Ortsgliederungen gewertet wird, erscheint es lohnenswert, dieser negativen Entwicklung entgegenzutreten und eine „Wiederbelebung“ anzustreben.

Dabei ist es wichtig zu wissen, daß der Ansatzpunkt für eine solche Neuaktivierung vorgegeben ist: Eine Umfrage in den Diözesen hat recht eindeutig ergeben, daß die Ursache für die geringe Inanspruchnahme nicht in einem

mangelnden Hilfsangebot seitens des MHD liegt, sondern in einer unzureichenden Publizität dieses Dienstes in der Öffentlichkeit, bei der Polizei, Rettungsdiensten und Krankenhäusern zu sehen ist: Der Unfallfolgedienst ist bei diesen Stellen noch nicht bzw. nicht mehr bekannt, die Benachrichtigung der Rettungswachen unterbleibt infolgedessen!

Eine „Wiederbelebung“ des Unfallfolgedienstes – ebenso ein Neueinstieg in den Dienst durch eine Ortsgliederung, die dieses Angebot bisher nicht vorgehalten hat – setzt somit insbesondere voraus, daß die genannten Stellen besser und dauerhafter über dieses Hilfeangebot informiert werden.

### Bekanntheitsgrad erhöhen

Eine Intensivierung der Zusammenarbeit kann – ähnlich wie bei der Einführung des Unfallfolgedienstes im Jahre 1981 – insbesondere durch eine direkte Kontaktaufnahme mit den örtlichen Dienststellen von Polizei und Rettungsdiensten bzw. mit den umliegenden Krankenhäusern erfolgen (Information über dieses Angebot, Bekanntgabe von Adresse und Telefonnummer der zuständigen Rettungswache, ständige Überprüfung und ggf. Aktivierung der Publizität, etc.).

Ein so forcierter Unfallfolgedienst könnte das Engagement einer sozial tätigen Ortsgliederung bereichern. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß dieser Dienst auch bei geringer Inanspruchnahme im konkreten Notfall eine sinnvolle und für den Unfallbetroffenen höchst wichtige Hilfe darstellt. Gleichwohl wäre es wünschenswert, wenn durch eine Intensivierung dieses „Dienstes am Nächsten“ zukünftig noch mehr Menschen geholfen werden könnte, die nach einem Unfall verzweifelt am Straßenrand oder alleine weit weg von zu Hause hilflos im Krankenbett liegen.

Helmut Robertz

# Kampf dem plötzlichen Herztod

## Malteser vereinheitlichen bundesweit Ausbildung in Herz-Lungen-Wiederbelebung

Irene T. aus Köln kommt noch heute ins Stocken, wenn sie „davon“ erzählt. Sylvester vor drei Jahren war ihr Mann auf offener Straße bewußtlos zusammengebrochen, gerade, als sie zu einer Party mit Freunden aufbrechen wollten. „Zuerst habe ich gar nicht begriffen, was passiert war. Dann der Gedanke, du mußt helfen, aber ich wußte nicht wie!“ Frau T. hatte Glück im Unglück. Ein Autofahrer hielt an, fragte sie kurz nach dem Geschehenen und begann dann sofort mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) an ihrem Mann. Tatsächlich kam Michael T. nach wenigen Minuten wieder zu Bewußtsein und konnte durch den Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden. Dort stellten die Ärzte später einen Herzinfarkt fest und, daß die Herz-Lungen-Wiederbelebung, eine Kombination aus Herzdruckmassage und Mund-zu-Nase-Beatmung, Michael T. das Leben gerettet hatte.

Rund 90 000 Menschen in der Bundesrepublik sterben jedes Jahr den sogenannten plötzlichen Herztod, dem meist ein Herzinfarkt vorausgeht. Nach Einschätzung des Malteser-Hilfsdienstes (MHD) könnten jedoch sehr viele

der Betroffenen gerettet werden, würde an ihnen unverzüglich die HLW vorgenommen. „Unverzüglich“ ist dabei die Umschreibung für einen Zeitraum von höchstens fünf Minuten. Denn maximal so lange hält das menschliche Gehirn die ausbleibende Sauerstoffzufuhr aus, ohne dauerhaft Schaden zu nehmen, der im schlimmsten Fall bis zum Hirntod reicht. Doch in fünf Minuten an einem Notfallort zu sein, ist selbst für den Rettungsdienst mit modernstem Fahrzeugpark ein schwer erreichbares Ziel. Erfahrungsgemäß dauert es in innerstädtischen Gebieten mindestens sechs Minuten, bis Ärzte und Rettungssanitäter beim Betroffenen sind. Und im Berufsverkehr oder auf dem Land vergeht darüber sehr schnell eine Viertelstunde. Aus diesem Dilemma gibt es für die Malteser nur einen erfolgversprechenden Ausweg: die möglichst breite Ausbildung der Bevölkerung in HLW. Bernd Falk, Referent im Malteser-Generalsekretariat in Köln: „Wir appellieren an alle Bundesbürger, im Anschluß an eine Erste-Hilfe-Ausbildung HLW-Kurse zu besuchen, besonders aber an jene, die mit Herzinfarktgefährdeten Menschen

zusammenleben oder mit ihnen häufiger zusammenkommen!“

In den HLW-Kursen, die in der Regel drei Doppelstunden umfassen, erlernen die Teilnehmer in Theorie und Praxis, wie einem Menschen bei plötzlichem Atem- und Herzstillstand sachgerecht geholfen werden kann. Die praktischen Übungen machen dabei natürlich den Löwenanteil aus. Schließlich ist die erfolgreiche Hilfeleistung im Notfall erst gesichert, wenn die Technik der Herzdruckmassage, die aus rhythmisch aufeinanderfolgenden Drücken auf das Brustbein besteht, und die Mund-zu-Nase-Beatmung perfekt „sitzen“. Aus dem gleichen Grund rät der Malteser-Hilfsdienst, die erworbenen HLW-Kenntnisse in regelmäßigen Abständen durch einen erneuten Kursbesuch aufzufrischen. Ab 1989 wird die Herz-Lungen-Wiederbelebung auch fester Bestandteil aller Malteser-Kurse in Erster Hilfe sein und mindestens 25 Prozent der Ausbildungszeit ausmachen. Schließlich erwägt die Hilfsorganisation, die HLW auch in die „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu integrieren, die für alle Führerscheinbewerber verpflichtend sind.

Bei der Ausbildung der Bevölkerung in HLW kann der Hilfsdienst auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen. Seit 1970 gehört das Thema zum Ausbildungskanon der Sanitäter und Mitarbeiter im Rettungsdienst wie auch der Mitglieder von Berufsgenossenschaften. Nach Angaben von Bernd Falk hat der MHD auf diese Weise schon über 100 000 Bürgern die HLW vermittelt. Doch reiche dieses Potential bei weitem nicht aus. Der Referent nimmt die 120 000 Teilnehmer von Erste-Hilfe-Kursen im Jahre 1986 als Maßstab und betont: „Wenn so viele Leute jedes Jahr HLW mitmachen, haben wir eine reelle Chance, die Zahl der Herztoten in der Bundesrepublik wirksam nach unten zu drücken!“

Über 2 000 Ausbilder hat der MHD in den letzten Wochen nach einer bundeseinheitlichen Konzeption auf die neue Aufgabe intensiv vorbereitet. Damit steht dem wirksamen Kampf gegen den plötzlichen Herztod nichts mehr im Wege. HLW-Kurse werden ab sofort von rund 550 Dienststellen des MHD als Ergänzung zu Erste-Hilfe-Kursen angeboten.

Stephan Stickelmann



Praktisches Einüben ist die Grundvoraussetzung für das Erlernen der Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Tobias Engelsing, FF Konstanz

## Treibholzeinsatz auf dem Bodensee im Hochwasserjahr 1987

Eine Chronik aus Berichten beteiligter Institutionen

Die Naturkatastrophe des Hochwassers gehört zur Natur des Bodensees wie der Nebel und der Felchen. Eine alte Tafel an einem am Wasser gelegenen Haus in der Unterseegemeinde Ermatingen weist für die Jahre zwischen 1511 und 1965 die Zahl von 18 schweren Hochwasser-Katastrophen aus, die mittelalterlichen Chroniken berichten in düsteren Farben von den verheerenden Schäden früherer Hochwasserzeiten und vielerorts rings um den See lassen sich alte Hochwassermarken mitten in den Stadtzentren entdecken. Schon früh machten sich die Menschen am See Gedanken, wie diesem Übel beizukommen sei. Nach jeder Hochwasser-Katastrophe waren die Ernten der Gemüsegärten (etwa im Konstanzer „Tägermoos“), neu angelegte Uferstraßen und die Häuser der Seedorfer schwer geschädigt. Schon im späten 18. Jahrhundert wurden Hilfskommissionen gebildet, die Gelder für die Geschädigten sammelten, um so wenigstens die entstandene Not zu lindern. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts hatte eine grundsätzliche Lösungsidee gegen Hochwasser Hochkonjunktur: Durch Tieferlegung des Rhein-Flußbettes, durch Regulierung des Wasserabflusses bei Konstanz und Schaffhausen (man ging sogar soweit, die Beseitigung des Rheinfalls zu fordern), sollte es erst gar nicht mehr zu Hochwasser-Katastrophen kommen können. Schifffahrt und Warenverkehr über das ganze Jahr von Konstanz bis Rotterdam – so sollte eine der ökonomischen Randerscheinungen dieser Pläne heißen.

Indes, es wurde nichts aus den ehrgeizigen Plänen, denn schon

damals erkannte man auch die schädlichen Folgen für das ökologische System des Sees. Und so kommt es, daß die Bodenseebewohner auch heute noch im Abstand einiger Jahre vom Hochwasser heimgesucht werden.

Die Zunahme der Verbauung des Seeufers, die Anlage von seennahen Promenaden und Bootshäfen haben dabei neue Schadenspotentiale in Millionenhöhe geschaffen. Welche Dimensionen umfangreicher, in dieser Form bisher unbekannter Aufgaben damit auf alle am See ansässigen Hilfsorganisationen und Dienststellen zugekommen sind, zeigte sich in diesem Sommer beim großen „Treibholzeinsatz“ in der zweiten Hälfte des Juli, der eine bisher nicht gekannte gemeinsame Einsatzleistung verschiedener Organisationen erforderlich machte. Ablauf und Ausmaß dieses Einsatzes sind präzise dokumentiert worden. So beruht der folgende Bericht auf der Einsatzchronik von Polizeioberst Edwin Bauer, Leiter der Wasserschutzpolizei Abschnitt Bodensee, und auf den Angaben verschiedener

beteiligter Feuerwehr-Kommandanten rings um den See.

Anschaulich schildert POR Bauers Bericht die Lage am Beginn der Hochwasserperiode:

Die sintflutartigen Regenfälle ausgangs der 29. Kalenderwoche führten insbesondere im Alpenraum zu verheerenden Überschwemmungen und Erdstößen. Besonders stark betroffen war der Südalpenraum. Aber auch die Nordalpen mußten Wassermassen in unvorstellbarer Menge aufnehmen.

Dies führte dazu, daß der Hauptzufluß des Bodensees, der Rhein, zu einem reißenden Fluß wurde, ganze Waldstriche unterspülte und die entwurzelten Bäume mitriß. In der Gemeinde Reichenau, ca. 10 km oberhalb Chur/CH gelegen, ist ein Sägewerk mit dem gesamten Holzlager von den Wassermassen weggespült worden. Wie über das Polizeikommando Thurgau zu erfahren war, herrschte im gesamten Bündnerland (Kanton Graubünden) Katastrophentalarm.

Das plötzliche Hochwasser des Rheins, dessen Zufluß von durchschnittlich 700 m<sup>3</sup>/sec auf 2500 m<sup>3</sup>/

sec anstieg, bewirkte innerhalb eines Tages das Ansteigen des Wasserspiegels um 30 cm, da die Abflußmenge im Konstanzer Trichter maximal 1000 m<sup>3</sup>/sec beträgt. Die in den Bodensee einströmenden Wassermassen brachten eine Unmenge Holz, 25 200-Liter-Metallfässer, gefüllt mit überwiegend Bitumen, aber auch Maschinenöl, Diesel und Chemikalien ein. Das Treibholzfeld im See nahm, stark verdichtet, eine Fläche von ca. 70 000 m<sup>2</sup> ein und bestand aus mehr als 10 000 m<sup>3</sup> Holz. Auch die übrigen Bodenseezuflüsse führten aufgrund des drei Tage anhaltenden Regens am 18. und 19. 7. 1987 Hochwasser und spülten ebenfalls eine Menge Treibgut in den Bodensee.

### Der Weg des Treibholzes

Der WSP-Abschnitt Bodensee ist am 19. 7. 1987 um 7.55 Uhr vom Landesgendarmeriekommando Vorarlberg darüber informiert worden, daß der Rhein extremes Hochwasser führt und eine größere Menge Treibholz in den Bodensee einschwemmt. Nach Feststellungen der WSP-Station Lindau nahm dieses Treibholzfeld nicht, wie in den früheren Jahren, seinen Weg in Richtung Lindau und Bregenzer Bucht, sondern driftete an Lindau und Wasserburg vorbei in Richtung Kressbronn und Langenargen. Diese Gemeinden waren in den frühen Nachmittagsstunden erreicht, die nordöstliche Flanke des Treibholzfeldes ergoß sich in die Zufahrten der Häfen in Langenargen und Kressbronn.



Treibholzeinsatz der Feuerwehren.



Durch rechtzeitige Absperrung mit stabilen Ölsperren konnte das Eindringen des Treibgutes in den Gemeindehafen Langenargen und das Baggerloch Meichle und Mohr, Kressbronn, verhindert werden. Der Hafen Bodensee-Moräne-Kies war ungesichert, weshalb dieser Hafen mit Treibgut gefüllt und für mehrere Tage nicht benutzbar war.

In der Nacht zum 20.7.1987 bewegte sich das Treibholzfeld weiter in Richtung NW und befand sich am Morgen dieses Tages im Bereich Friedrichshafen-Immenstaad, ca. 2-3 km seewärts. Am Nachmittag des 20.7.1987 hatte die Spitze des mittlerweile bananenförmigen Feldes die Höhe Hagnau erreicht und bewegte sich seeseitig in Richtung Konstanz. Diese Situation führte dazu, daß der Einsatz von Pionieren der Bundeswehr beschlossen wurde.

In der darauffolgenden Nacht zum Dienstag, 21.7.1987, kam NW-Wind in der Stärke bis zu 5 Beaufort auf, der das gesamte

Holzfeld in Richtung Südost drückte. Dadurch entschärfte sich die akute Gefahr für Konstanz. Das Feld war am Morgen des 21.7.1987 wieder in Höhe Linie Friedrichshafen-Romanshorn, wobei eine größere Menge auf einem Bereich von ca. 10 km<sup>2</sup> verteilt war.

Der Rest bestand aus zwei Feldern in der Größenordnung von ca. 15 000 m<sup>2</sup> und 500 m<sup>2</sup>. Das größere Feld lag seemittig auf der Linie Immenstaad-Uttwil/CH, das kleinere befand sich ebenfalls seemittig auf der Linie Schussenmündung-Romanshorn. Die Lage dieser beiden Felder veränderte sich im Laufe des 21.7.1987 kaum.

Durch Strömungs- und Windeinfluß driftete das kleinere Feld am Vormittag des 22.7.1987 südöstlich von Romanshorn (Luxburger Bucht) an das Schweizer Ufer. Das größere Feld befand sich zu diesem Zeitpunkt in Höhe Uttwil noch 200 Meter vom Schweizer Ufer entfernt. Aufkom-

mender Südostwind mit Stärke 3-4 trieb dieses Feld ab 10.00 Uhr mit einer Geschwindigkeit von 1 km/h parallel zum Schweizer Ufer in Richtung Konstanz. Als dieses Feld gegen 18.00 Uhr Höhe Altnau/CH erreicht hatte, wurde mit Zustimmung der Schweizer Stellen der Entschluß gefaßt, dieses Feld unter Einsatz der Bundeswehr auf das Schweizer Ufer zu drücken. Dies gelang im folgenden Nachteinsatz nur zum Teil. Ein gutes Drittel dieses Feldes verblieb auf dem See und befand sich am Morgen des 23.7.1987 auf der Linie Meersburg-Bottighofen/CH in Höhe Eichhorn.

Das Feld vor Altnau/CH konnte gesichert und durch konzentrierten Einsatz Schweizer Stellen bis 30.7.1987 vollständig abgeräumt werden.

Das vor Eichhorn treibende Restfeld von ca. 4000 m<sup>2</sup> gelangte durch entsprechende Windentwicklung in der Nacht zum 24.7.1987 in die Strömung des

Konstanzer Trichters, trieb, ohne Schaden zu verursachen, unter der alten Rheinbrücke in Konstanz hindurch in den Seerhein und Untersee, wo es sich 500 Meter südlich der Insel Reichenau sammelte und verdichtete. Dieses Feld veränderte in den folgenden Tagen kaum seine Lage. Es konnte dort ausgedünnt und zum überwiegenden Teil mittels Ölsperren am Südufer der Insel Reichenau zwischen Ruine Schopflern und Fehrenhorn in eine kleine Bucht gedrückt und gegen Abtreiben gesichert werden.

Anders als in früheren Jahren gelangten in diesem Jahre erstmals solch riesige Mengen von Treibholz in den Bodensee, daß die herkömmlichen Mittel zur Beseitigung nicht ausreichten (bisher war mit einem Lindauer Gewässerschutzboot mit fließbandähnlicher Aufnahmevorrichtung gearbeitet worden). Zudem trieben die Holzmassen, vermutlich durch den neuerbauten Rhein-

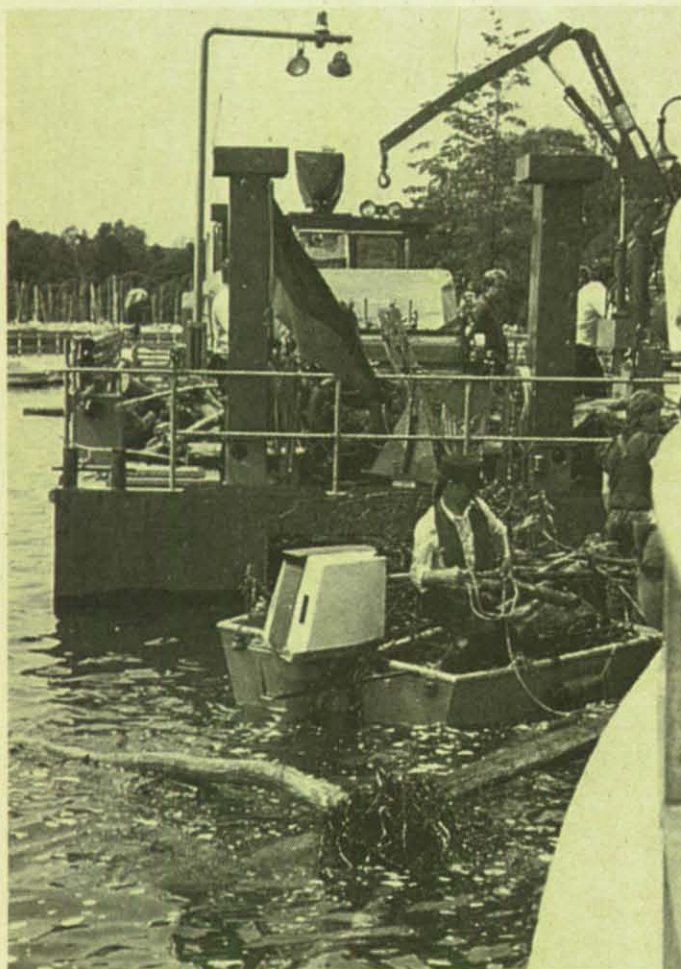


Die Flußrichtung des Treibholzfeldes auf dem Bodensee zwischen dem 19. und 28. Juli.



Einsatz der Feuerwehr in Friedrichshafen.

(Fotos: FF Friedrichshafen)



damm in ihrer Fließrichtung verändert, nicht mehr in die Bregenzer Bucht, sondern in Richtung der Gemeinden Kressbronn und Langenargen. Es stand zu befürchten, daß die Treibholzmassen durch Strömungs- und Windwirkung am Nordufer des Sees in Richtung Konstanz treiben könnten und dabei große Schäden an Bauwerken und Uferanlagen und an der alten Rheinbrücke von Konstanz anrichten würden. Baumstämme mit einer Länge von bis zu 20 Metern hätten dort einen Wasserstau mit der Gefahr des Brückenbruchs verursachen können.

Um diese Gefahren abzuwenden, war der Einsatz aller verfügbaren Kräfte vom Technischen Hilfswerk, Feuerwehr, Bundeswehr, Wasserwirtschaftsämtern und Wasserschutzpolizei erforderlich. Da ein flächendeckendes Abräumen des riesigen Treibholzfeldes kurzfristig nicht möglich erschien, mußte der Versuch unternommen werden, zunächst die größten Stämme aus dem Felde – sofern ein Eindringen mit Booten möglich war – herauszunehmen. Schnelles Handeln war angezeigt, denn es konnte nicht vorhergesagt werden, wie lange sich das Treibholzfeld im Obersee halten würde. Dieser erste taktische Schwerpunkt erweist sich im nachhinein als richtige Entscheidung: Dank der Ausdünn-Aktion gelangten nur noch leichtere Holzansammlungen in den Konstanzer Trichter und passierten in der Nacht zum Freitag, dem 24. Juli, die alte und neue Konstanzer Rheinbrücke.

## Die Einsatz-Chronik einer Woche

Nachdem das WSP-Revier Friedrichshafen am Sonntag, dem 19.7. um 7.55 Uhr eine erste Meldung über die Treibholzmassen erhalten hatte, wurde die Sport- und Berufsschiffahrt über Seefunk und Telefon unterrichtet. Eine Meldung über den Rundfunk sollte besonders die Sportschiffahrt auf mögliche Gefahren aufmerksam machen.

Nach einem Erkundungsflug über das angesammelte Holzfeld wurden gegen Abend die Ölwehren der Stützpunkte Friedrichsha-

fen, Überlingen und Radolfzell alarmiert. Gleichzeitig erhielt das THW Baden-Württemberg eine erste Vorausmeldung, die zu einer Mobilisierung dieser Kräfte führte.

Am Montag früh versammelten sich Vertreter der Behörden und der Hilfsorganisationen zur ersten Einsatzbesprechung wobei der WSP-Abschnitt Bodensee die Technische Einsatzleitung für den Gesamteinsatz übernahm.

Zusammengefaßt wurden folgende Entscheidungen getroffen: THW und die bis dahin eingesetzten Feuerwehren sollten mit sämtlichen Booten Treibhölzer aufnehmen und an zentralen Entsorgungsstellen anlanden, die in Immenstaad, Manzell, Fischbach und an der Uferpromenade Friedrichshafen eingerichtet wurden. Kiesschiffe, Bagger und Muldenlader, zusätzliche THW- und Feuerwehkräfte und eine Autofähre der Stadt Konstanz wurden angefordert, um dem zu erwartenden Materialanfall gerecht zu werden.

Am Nachmittag des Montag wurde eine richtungsweisende Entscheidung gefällt: Auf Anforderung des Landratsamtes Konstanz wurde das Pionierbataillon 19 aus Ingolstadt in Marsch gesetzt, weil sich das Treibholzfeld bereits in Richtung Konstanzer Trichter bewegte.

Schon früh am Dienstag standen die angeforderten Verstärkungskräfte zur Verfügung. Versuche, Meeresfischernetze zur Aufnahme von Treibholz zu verwenden, schlugen fehl und wurden eingestellt.

Gegen 15 Uhr trafen die ersten Fahrzeuge der Bundeswehr ein. Sturmboote und Faltschwimmbrücken wurden sofort eingesetzt, um Treibholzmassen in der Seemitte bei Uttwil aufzunehmen. THW und Feuerwehr kamen derweil zwischen Friedrichshafen und Romanshorn zum Einsatz. Nachmittags erklärte Staatssekretär Baumhauer vom Umweltschutzministerium Baden-Württemberg auf einer Pressekonferenz die Notwendigkeit des Handelns und verkündete, daß die Kosten des Einsatzes vom Land getragen werden.

Im Laufe des Mittwoch gaben die Schweizer Behörden ihre Zustimmung zur Anlandung der Holzmassen am Schweizer Ufer, ein wesentliches Problem – die



**Zusammenarbeit im Konstanzer Hafen:** Schweizer Pioniere, Helfer des THW und Feuerwehrleute ziehen die größten Hölzer aus dem Konstanzer Trichter, während die kleineren Treibholzmassen ohne Gefährdung des Ufers die alte Rheinbrücke passieren.

drängende Zeit – war damit teilweise gelöst worden. Während der folgenden Nacht konnte ein Großteil des jetzt schon vor Altnau (CH) treibenden Holzes durch die Pioniere und deren zusammengekoppelte Fähren in einem 70 Meter langen Verband an das Schweizer Ufer gedrückt werden (dabei wurde eine Art „Schneeräumtaktik“ angewendet). Die Konstanzer Autofähre begleitete diesen Schubverband und stellte die Ausleuchtung der Szenerie sicher.

Schon gegen Abend waren an diesem Tag die auswärtigen THW- und Feuerwehrkräfte wegen Ermüdungserscheinungen und zügigem Fortschreiten der Abräumarbeiten entlassen worden.

Donnerstag gegen 10 Uhr be-

endete auch die Bundeswehr ihren Einsatz, während Schweizer und deutsche Zivilkräfte weiter an der Beseitigung des Feldes zwischen Böttighofen und Meersburg arbeiteten.

In den frühen Morgenstunden des Freitag begann das „Heimspiel“ für die Konstanzer Freiwillige Feuerwehr. Die restlichen zum Teil lose antreibenden Holzmassen hatten den Konstanzer Trichter erreicht und ab 3.00 Uhr passierte das Holz die alte Rheinbrücke. Dort waren Feuerwehrmänner auf den Brückenpfeilern postiert, die mit langen Stangen als „Lotsen für Baumstämme“ fungierten. Auf die ganze Länge des Seerheins bis hinunter nach Gottlieben (CH) wurde nun eine Kette von Feuerwehr- und DLRG-Booten gebildet, die sicherstell-



**Endstation Insel Reichenau:** Die letzten Reste der Treibholzmassen wurden im Untersee zwischen der Insel Reichenau und dem Schweizer Ufer aus dem See gefischt. Endlose Kleinarbeit beschäftigte die Einsatzkräfte wie hier am Reichenauer Landesteg. (Fotos: Reinhold Löchle)

ten, daß die Hölzer stets in Strömungsmitteln blieben und so problemlos durch den Seerhein geleitet werden konnten, ohne daß größerer Schaden am Uferbereich entstand.

Pioniereinheiten des Schweizer Militärs mit ihren leichten, wendigen Holzbooten („Weidling“ genannt) kamen ab 6 Uhr im Trichter zum Einsatz und beseitigten dort die Holzmassen, die dann am deutschen Ufer angelandet wurden. Bis zum Dienstag der folgenden Woche zog sich der Einsatz der Pioniere, aber auch der anderen Organisationen, im Untersee hin (Feuerwehr, DLRG, THW und Berufsfischer), wo in mühevoller Kleinarbeit die angeschwemmten Holzmassen aufgefischt werden mußten.

## Internationale Zusammenarbeit – am Bodensee kein leeres Wort

Jeder Einsatz, zumal wenn er in diesem Umfang erstmalig stattfindet, leidet an kleineren oder größeren Kinderkrankheiten und Unwägbarkeiten technischer und organisatorischer Art. Um so erstaunlicher ist die Bilanz, die von den beteiligten Institutionen mittlerweile gezogen worden ist. Die jahrelangen Kontakte, gemeinsame vorbeugende Maßnahmen und die schnelle Bereitschaft zur Kooperation werden sowohl von deutschen und schweizerischen Behörden als auch von den beteiligten Hilfsorganisationen als wesentliche Bewältigung des großen „Treibholzeinsatzes 1987“ hervorgehoben.

Hunderte von Helfern, Beamten und Soldaten haben bei diesem Einsatz tausende von Arbeitsstunden geleistet. Die „Feldküchen“ der beauftragten Organisationen leisteten Schwerarbeit und versorgten in noch nie gekanntem Ausmaß die arbeitenden Holzsammler mit der nötigen Kraftnahrung. Einfallsreichtum und Schnelligkeit der Entscheidungen war in den Stäben der Einsatzleitung gefragt. Diese wenigen Stichworte mögen genügen, um den Umfang der tatsächlich erfolgten Kooperation, mit ihrem sichtbaren Enderfolg, zu betonen. Zusammenarbeit, das hat dieser Einsatz gewiß gezeigt (auch wenn manches noch verbesserungswürdig ist), ist am Bodensee kein leeres Wort.

## 26. DEUTSCHER FEUERWEHRTAG – vom 11. Juni bis 17. Juni 1990 –



in Friedrichshafen/Bodensee

Foto: Brugger, Stuttgart, freigegeben vom Reg.-Präsidium Stuttgart Nr. 2/22887

# Neujahrstromschwimmen in Oppenheim

„Kein Wetter hält uns davon ab, keine Kälte, kein Eis, kein Schnee, nur Nebel, dick wie Erbsensuppe...“, die Worte des DLRG-Cheforganisators Wilfried Greth aus Oppenheim. Wetter hatten sie, die Lebensretter, die sich einer Härteübung im Rhein bei Oppenheim freiwillig zu unterziehen gedachten: Nieselregen und Nebel ersetzten strenge Januarkälte und Schnee. Dafür war der Rhein kein Peinstrom, er war frei von Chemikalien, aber die Wassertemperatur von 5° Celsius deutete es an: Allzu lange gestattet es Vater Rhein den Schwimmern nicht, sich in seinem Element aufzuhalten. 260 Stromschwimmer schwammen von Guntersblum bis nach Oppenheim. Die ersten Schwimmer hatten die 7,5 km lange Strecke nach 45 Minuten überwunden.

## Attraktion für viele Zuschauer

Man fröstelte aus Sympathie mit den Schwimmern, die sich für das Stromschwimmen präparierten. Ein besonders mutiger Bursche wagte einen Schwimmausflug im Rhein ganz ohne Schutzanzug und erhielt Beifall von den Zuschauern. Aber bald hatte auch er herausgefunden: Vater Rhein gestattete ein Schwimmen in seinen winterkalten Hochwasserfluten nur für kurze Zeit. Viele Zuschauer beobachteten vom Ufer aus die Schwimmer. Nach etwa eineinhalb Stunden war das „Spektakel“ im Wasser beendet, die Schwimmer am Ziel – und was wichtig ist, kein Unfall passiert.

## Weniger Teilnehmer

Im vergangenen Januar war das Schwimmen wegen der „Sandoz-Katastrophe“ abgesagt worden. Dies hatte Auswirkungen: Konnte das gut eingespielte DLRG-Organisationskomitee in den vielen vorangegangenen Veranstaltungen eher 400 Teilnehmer zählen, so waren es diesjährig nur 260.

Aus dem ganzen Bundesgebiet waren die Schwimmer angereist. Viele ausländische Teilnehmer gaben der Veranstaltung den internationalen Charakter.

## Sicherheit im Wasser

Für die Sicherheit der Schwimmer hatte der DLRG-Veranstalter gesorgt. Besatzungen von 14 Begleitfahrzeugen der DLRG, der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und der „WaPo“ wachten mit „Argusaugen“ über die Armada der Schwimmer im Wasser. Keine leichte Aufgabe. Denn schon gleich nach dem Start zogen sich die Schwimmer bedenklich auseinander. Die Rettungsboote fuhren viele Stromkilometer, um die Schwimmer aus der Schiffs-

straße zu drängen, um Hinweise zu geben, lückenlose Rettungswacht zu gewährleisten – und nicht zuletzt, erschöpfte Schwimmer an Land, in Sicherheit zu bringen. Einige Schwimmer mußten aufgeben.

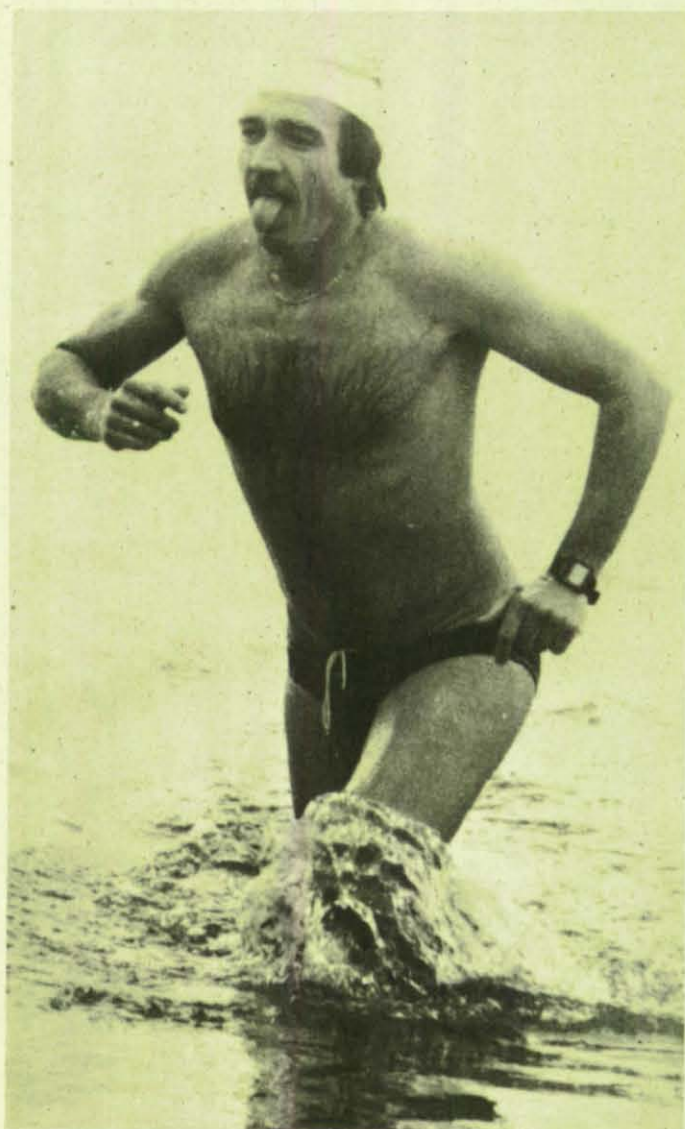
## Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen

Oppenheim hat es wieder deutlich gezeigt: In Rheinland-Pfalz arbeiten die Hilfsorganisationen gut zusammen. Das DRK zeigte sich besonders engagiert. Zelte waren aufgestellt worden und die Schwimmer mit Decken und heißen Getränken versorgt worden. Die freiwillige Feuerwehr war mit Hilfeleistungen und Ordnungsdiensten betraut. Sie half beim Zuwasserbringen der Boote. Großraumbusse der Amerikaner transportierten die Teilnehmer zum Duschen, zur Unterkunft. Der DLRG-Landesverband unter Leitung von Gerd Dutka hatte einen Teil seiner Katastrophenschutzboote während der Veranstaltung eingesetzt.

Die DLRG demonstrierte in Oppenheim, daß sie zu einer verbandsübergreifenden Durchführung einer Großveranstaltung unter Einbindung aller mitwirkungswilligen Hilfsorganisationen in der Lage ist.

Viele Spenden und Pokale von Firmen und privaten Institutionen konnten von der DLRG Oppenheim an die Teilnehmer des Stromschwimmens ausgegeben werden. Das Neujahrstromschwimmen im Rhein bei Oppenheim war ein Leistungsbeweis, den die DLRG vor der Öffentlichkeit abgelegt hat.

(Helmut Schnare)



„Härtetest“ beim Neujahr-Stromschwimmen in Oppenheim. (Foto: Schnare)

# „Reha-Gruppe“ ist seit 15 Jahren aktiv

## Probleme im Jubiläumsjahr

Vor 15 Jahren entstand in der Hamburger DLRG ein Pilotprojekt, das bis heute einzigartig blieb. Unter der ärztlichen Betreuung des Oberarztes Dr. Jung der Curschmann-Klinik in Timendorf gründeten die DLRG-Mitglieder des Bezirkes Alster, Heinz Schröter und Wolfgang Völker, im Juni 1972 eine eigene Schwimmgruppe für ehemalige Herzinfarktpatienten. Angesiedelt wurde diese Sportgemeinschaft bei der DLRG, Landesverband Hamburg.

Anlaß zur Gründung war bei den Initiatoren die sportliche Aktivität vor ihrem eigenen Infarkt. Der Schirmherr, die DLRG Hamburg, stellte der Gruppe Schwimmzeiten im alten St.-Pauli-Bad zur Verfügung.

Schnell wuchs die Gruppe, denn es kamen bereits ein halbes Jahr nach ihrem Bestehen Personen aus anderen Sportvereinen hinzu.

Auf der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes 1973 erläuterte Dr. Jung die Aufgaben der Schwimmgruppe und stellte den Antrag auf Zuteilung einer eigenen Wasserzeit. Von der oberen Sportbehörde Hamburgs bekam die Gemeinschaft 1973 eigene Schwimmzeiten zugewiesen.

Im Laufe des Bestehens sammelte man Erfahrungen, und es wurden verschiedene Kriterien erarbeitet, unter denen ehemalige „Infarktler“ Mitglied der DLRG-Rehabilitations-Riege werden konnten: Beitritt zur DLRG und Einwilligung der Klinik oder des Hausarztes durch Attest.

Bei der Erstellung der Regelungen innerhalb der Schwimmstunden stand wiederum Dr. Jung beratend zur Seite. Bis heute gilt:

- Lockerung der Gliedmaßen unter der Brause mit Abseifen
- kalte Dusche unter der Tellerbrause, kurz bevor man in das Wasser geht

- Kraulbeinschlagbewegungen an der Rinne in Bauch- und Rückenlage
- vier ruhige Bahnen zum Einschwimmen (Brustlage)
- verschiedene Schwimmlagen (Kraul, Rücken nur mit den Händen oder Beinen)
- eine Bahn „schnelles Schwimmen“
- das beliebte „Kür“-Schwimmen, einige dürfen sogar tauchen
- Abbrausen und wieder Tellerbrause.

Neben den schwimmerischen Zusammenkünften gehören mittlerweile auch Lauffreize, Kegelabende, Weihnachtsfeiern und geselliges Beisammensein zum Gruppenleben.

Im Jahre 1974 übernahm Heinz Schröter die Leitung der Riege, alles Organisatorische und Administrative blieb jedoch weiterhin unter der Federführung von Wolfgang Völker. Diese Zusammenstellung der Riegenführung blieb

bis zum Jahre 1982 so erhalten, als Heinz Schröter an einem Re-Infarkt verstarb.

Vom Bezirk Alster wurde Wolfgang Völker zum Vertrauensmann der Riege bestellt. Der 66jährige ehemalige Polizeibeamte Völker hat in den letzten zwei Jahren jedoch mit einigen Schwierigkeiten zu leben. Die ehemals zugeteilte Schwimmstunde muß er seit September 1985 mit einer Aktiv-Schwimmgruppe teilen. Das einmal entwickelte Schwimmprogramm läßt sich unter diesen Bedingungen, stark unruhiges Wasser, nur schwer oder gar nicht realisieren.

In Hamburg ist man nun gefordert, sich etwas einfallen zu lassen. Ein 15jähriges Jubiläum einer Reha-Gruppe, die immer noch einzigartig ist, darf nicht gleichzeitig das „Aus“ bedeuten. Immerhin umfaßt diese Riege schon 45 Personen, die hier einen sportlichen Ausgleich gefunden haben. (awi)



Kegelabend zum 15jährigen Gruppenjubiläum.

(Fotos: awi)



Gruppenleiter und DLRG-Vertrauensmann Wolfgang Völker (rechts).

# Spaß und Sicherheit mit den „schwimmenden Torten“



Fertig montierte und einsatzbereite Rettungsinsel.

Der Rettungseinsatz und die Überwachung von Binnengewässern und Küsten durch die DLRG erfolgten in der überwiegenden Mehrzahl vom Lande aus.

Die Idee, Rettungsinseln auf größeren Gewässern zu stationieren, ist nicht neu. Allerdings waren das bisweilen abenteuerliche Selbstbaukonstruktionen, die wenig vertrauenserweckend erschienen und nur selten den Sicherheitsstandards genügten.

Ein Darmstädter Unternehmen hat nach einer mehrjährigen Forschungs- und Testphase neue Rettungs- und Badeinseln zur Serienreife entwickelt und mit dem Präsidium der DLRG einen bundesweit gültigen Vertrag abgeschlossen, der interessierten Gliederungen der DLRG die kostenlose Nutzung der tortenförmigen Sicherheitsinseln ermöglicht.

Über die Kooperation, die Nutzungsmöglichkeiten und Vorteile der „Inseln“ sprachen wir mit den Konstrukteuren Michael Kruska und K. H. Vornoff.

## Welche Überlegungen haben zur Entwicklung der wasser-gestützten Bade- und Rettungsinseln geführt?

Vornoff: Im Vordergrund stand der Sicherheitsgedanke. Mit den im Wasser fest verankerten Elementen haben wir eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, in Not geratene Schwimmer, Segler und Surfer schneller zu bergen.

Die Rettungsinseln sollen den vom Land aus organisierten Rettungseinsatz und Wachdienst nicht ablösen, sondern ergänzen. Ich denke hier vor allem an Standorte wie Küsten, Binnenseen und Baggerseen. Letztere werden zunehmend für die Wasserfreizeit in Naherholungsgebieten genutzt. Darüber hinaus war ein weiterer Aspekt für uns ausschlaggebend: Sofern überhaupt auf Seen Rettungsinseln eingesetzt wurden, waren sie einem antiquierten Stegprinzip nachgebaut. Sie bestanden aus Holzlaten oder Bohlen, die meistens auf Stahltonnen montiert waren. Verwittertes und gesplittertes Holz und korrodierende Fässer stellten oftmals eine Gefahr für die Schwimmer und Badegäste dar.

## Welche Vorteile bieten Ihre Konstruktionen?

Vornoff: Die alten Holzinseln waren oft instabil und wackelig. Aufgrund fehlender Leitern waren sie nur schwer zugänglich, und nicht selten kam es zu Verletzungen durch Splitter, verrostete Nägel oder scharfkantige Wulste an den Metalltonnen. Zudem ist die Lebenserwartung mit vier bis fünf Jahren gering. Nicht zuletzt ist auch die Montage sehr zeitaufwendig.

Unsere Neuentwicklung hingegen entspricht modernen Sicherheitsstandards. Die Rettungsinseln sind korrosionsfrei, unsinkbar, stabil, auch bei extremer

einseitiger Belastung beträgt die Neigung maximal fünf Grad. Außen angebrachte Leitern erleichtern das Betreten der Inseln, die 80 cm aus dem Wasser ragen. Die Firma garantiert mit zehn Jahren eine hohe Lebenserwartung. Ein weiterer Vorteil: Die Segmente der Rettungsinseln sind im ufernahen Wasser leicht montierbar. Drei Personen brauchen für den Zusammenbau etwa eine halbe Stunde.

## Warum haben Sie sich für eine Partnerschaft mit der DLRG entschieden?

Kruska: Daß hat mehrere Gründe: Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft ist die mit Abstand größte deutsche Wasserrettungsorganisation. Sie verfügt mit mehr als 2000 Gliederungen über ein flächendeckendes Netz in der Bundesrepublik und ist bei Städten und Gemeinden anerkannter und bewährter Ansprechpartner, wenn es um die Sicherheit am und im Wasser geht.

## Wie funktioniert Ihr Konzept in der Praxis?

Kruska: Wir haben mit dem Präsidium der DLRG einen Vertrag geschlossen, der den Gliederungen zugute kommt. Interessierte Ortsgruppen können die Rettungsinseln kostenlos nutzen. Darüber hinaus stellen wir als Betreuungsprovision für die Wartung, für den Auf- und Abbau zu Saisonbeginn respektive -ende einen einmaligen Betrag zur Verfügung.

Die Betreiberhaftung für die Bade- und Rettungsinseln liegt in der Regel bei den Kommunen und Gemeinden. Sie stellen die Liegeplatzgenehmigungen aus und haben das Weisungsrecht. In versicherungsrechtlicher Sicht entstehen den Kommunen keine Kosten. In die Klärung der Standortfrage zwischen DLRG und den Gemeinden mischen wir uns selbstverständlich nicht ein.

Im übrigen: Ich bin der Meinung, daß eine Badeinsel in

einem See ein zusätzlicher Anreiz für Schwimmer, Segler und Surfer ist. Der Badegast hat ein Ziel, zu dem er hinschwimmen kann. Auch eignet sich die Insel als Wendemarke. Damit bieten wir auch den Städten und Gemeinden ein Angebot, Wasserfreizeit attraktiver zu machen.

## Wie ist die Resonanz aus den Gliederungen?

Kruska: Über 30 Gliederungen haben sich bislang bei uns gemeldet. Der Bedarf ist da. Das ist eine wichtige Erkenntnis. Vor allem sehen wir auch Nutzungsmöglichkeiten an der Küste als vorgeschobene Stützpunkte. Auf jeder Rettungsinsel können wir leicht einen Ausguck, wir sagen Krähenest, montieren.

## Reden wir abschließend von den Kosten: Entwicklung und Produktion der ersten Exemplare haben Geld gekostet. Sie haben investiert und vorfinanziert. Wie wollen Sie die Kosten decken? An wen wollen Sie die Inseln verkaufen? Die Finanzdecke der Kommunen ist dünn.

Kruska: Wir wollen unsere Rettungs- und Badeinseln weder an die DLRG noch an die Kommune verkaufen. Unser Finanzierungskonzept heißt Werbeflächen. Die Firma stellte interessierten Unternehmen die 80 cm hohen Seitenteile als Werbeflächen zur Verfügung. Das entspricht in etwa der Höhe der Bandenwerbung in den Stadien. Da die Werbefläche natürlich begrenzt ist, können wir eine gewisse Exklusivität garantieren. Außerdem beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Badegäste und Wassersportler – schönes Wetter vorausgesetzt – mehrere Stunden. Dementsprechend hoch sind auch die Blickkontakte. Damit bieten wir den lokalen Werbeinteressenten als auch großen Unternehmen gleichermaßen eine neue Variante in der Werbung an.

# Presseschau des Inlands

## Bevölkerung wird stärker geschützt

Nach dem Vorbild des Meß- und Warnnetzes gegen Radioaktivität soll jetzt in der Bundesrepublik ein Frühwarnsystem gegen Chemie-Gefahren vorbereitet werden. Zu den Bonner Plänen äußert sich der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Carl-Dieter Spranger (CSU).

**Frage:** Der Bevölkerungsschutz trifft Vorsorge für solche Katastrophen und Gefahren, die die Möglichkeiten lokaler und regionaler Hilfs- und Rettungsdienste übersteigen. Dennoch führte er lange ein Schattendasein. Hat sich die Einstellung der Bevölkerung nach den Katastrophen von Tschernobyl und Sandoz geändert?

**Spranger:** Die ganz große Mehrheit der Bevölkerung hat die Notwendigkeit solcher Vorsorge schon immer eingesehen. Tschernobyl und Sandoz haben weiteren Menschen die Augen geöffnet. Nach jüngsten Umfragen ist die Zustimmung zum Bevölkerungsschutz noch breiter geworden. Daß der Bau von Schutzräumen, Hilfskrankenhäusern oder Notbrunnen etwas mit Kriegsvorbereitung zu tun hat – diesen Unsinn glaubt heute kaum noch jemand.

**Frage:** Ist der Stellenwert des Bevölkerungsschutzes auch in der Politik gestiegen?

**Spranger:** Der Bund hat 1981 635 Millionen, voriges Jahr bereits 764 Millionen ausgegeben. Dieses Jahr werden 783 Millionen Mark bereitgestellt. Dieser Anstieg entspricht der Forderung der Innenminister des Bundes und der Länder und des Bundestages nach Verstärkung des Bevölkerungsschutzes. Diese Investitionen sind nebenbei auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Voriges Jahr wurden allein 880 Fahrzeuge für 68 Millionen und Ausrüstung für 54 Millionen angeschafft. Zwei Katastrophenschutzschulen, 16 Unterkünfte für das Technische Hilfswerk wurden gebaut, zwölf Werkstätten wurden neu errichtet oder erweitert. Und mit 90 Millionen wurde der Bau von 90 000 neuen Schutzraumplätzen gefördert.

**Frage:** Das Unglück kommt oft aus heiterem Himmel und über Nacht. Sind Warnsysteme und Krisenmanagement dafür gerüstet?

**Spranger:** Wir haben voriges Jahr im Bundesinnenministerium eine spezielle Koordinierungsstelle für großflächige Gefährdungslagen eingerichtet, die rund um die Uhr arbeitet und im Ernstfall sofort Länder, Kommunen und die jeweils benötigten Experten alarmiert. Außerdem haben wir eine Konzeption zur Optimierung des Krisenmanagements erarbeitet. 1 600 Meßstellen, die auch geringste Radioaktivität erfassen, sind bereits in Betrieb. Der Endausbau mit 2 000 Sonden wird 1989 erreicht.

**Frage:** Drohen Gefahren nicht auch von der Chemie?

**Spranger:** Chemische Gefahren sind leider nicht so einfach zu messen wie Radioaktivität. Es gibt eine Fülle gefährlicher chemischer Verbindungen. Ein Frühwarnsystem, das auf alle Verbindungen eingestellt ist, wäre kompliziert und unbezahlbar. Doch jetzt ist eine technische Lösung in Sicht. Es gibt etwa zehn Leitstoffe, die in über 90 Prozent der Fälle, in denen es gefährlich wird, dabei sind. Wenn einer dieser Indikatoren anschlägt, dann ist etwas im Gange. Ich hoffe, daß wir innerhalb der nächsten zwei Jahre an die Verwirklichung des Warnsystems gehen können.

**Frage:** Hat der Bevölkerungsschutz genug Helfer?

**Spranger:** Wir haben 1,5 Millionen ehrenamtliche Helfer, das ist eine riesige Bürgerinitiative der Hilfsbereitschaft. Die Zeit, die diese Helfer opfern, und die Risiken, die sie im Einsatz eingehen, könnte der Staat nie bezahlen. Die geburtenschwachen Jahrgänge werfen auch da Nachwuchsprobleme auf. Deshalb ist es wichtig, daß von einem Jahrgang zur Zeit bis 17 000 junge Männer vom Wehrdienst freigestellt werden können, wenn sie sich für zehn Jahre beim Bevölkerungsschutz verpflichten.

**Frage:** Katastrophen machen an Grenzen nicht halt, die Hilfsdienste auch nicht?

**Spranger:** Wir haben bereits Abkommen mit Frankreich, Belgien, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz. Die Niederlande und Österreich kommen demnächst hinzu. Neu-

erdings gibt es Signale dafür, daß auch Absprachen mit dem Ostblock möglich werden.

**Frage:** Schutzraumplätze gibt es erst für 2,1 Millionen Menschen, also für 3,35 Prozent der Bevölkerung. Kann man im Zeichen von Entspannung und Abrüstung eigentlich, wie manche Bürger jetzt meinen, auf weitere Schutzbauten verzichten?

**Spranger:** Niemand würde darauf verzichten, ein Schiff, auch wenn es als supersicher gilt, mit Rettungsbooten auszustatten. Ein Frieden kann so sicher sein, wie er will, dennoch wäre ein Verzicht auf Vorsorge für alle Eventualitäten verantwortungslos. Im übrigen schützen Schutzräume ja auch vor Gefahren, die im Frieden drohen. Der Schutzraumbau ist mein großes Sorgenkind. Da liegen wir weit hinter Skandinavien, der Schweiz und dem Ostblock zurück. Der Schutzraumbau ist heute freiwillig. Der große Durchbruch ist da nur mit einer gesetzlichen Schutzbaupflicht zu erreichen.

(Horst Zimmermann in „Kölnische Rundschau“, Nr. 56)

## Zivilschutz soll weiter ausgebaut werden

Der Zivilschutz in der Bundesrepublik Deutschland soll weiter ausgebaut werden. Dies erforderten die vor uns liegenden Aufgaben für einen effektiven Bevölkerungsschutz. Das hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Carl-Dieter Spranger, bei einem Besuch des Bundesamtes für Zivilschutz in Bonn bekräftigt. Spranger hob hervor, das Meßnetz des Warndienstes werde bis Ende 1989 auf 2 000 moderne Meßsonden zur Erfassung radioaktiver Strahlung ausgebaut sein. Dieses Frühwarnsystem dürfe jedoch nicht auf Radioaktivität beschränkt bleiben. Es müsse auch für andere großflächige Gefahrenlagen, z.B. chemische Gefahren, ausgebaut werden. Spranger wies ferner „auf ein ganz erhebliches Defizit im Schutzraumbau“ hin. Insgesamt seien in der Bundesrepublik Deutschland nur rund 2,5 Millionen Schutzraumplätze vorhanden.

(„Innenpolitik“, Bonn, Nr. 1)

# Presseschau des Auslands

## Zivilschutz- Probealarme werden verbindlich

Seit dem 1. Januar 1988 sind die zweimal jährlich stattfindenden Zivilschutz-Probealarme verbindlich in allen Gemeinden durchzuführen. Dies schreiben die neuen „Weisungen des Bundesamtes für Zivilschutz über die Zivilschutz-Probealarme vom 30. September 1987“ vor. Diese Weisungen ersetzen jene vom 15. Dezember 1981. Ausnahmen von der Probealarmierungspflicht können die kantonalen Ämter für Zivilschutz einzelnen Gemeinden nur in besonderen Fällen gestatten.

Die Probealarme finden auch gemäß den neuen Weisungen jeweils am ersten Mittwoch der Monate Februar und September statt. Am Tag des Probealarms wird um 13.30 Uhr gleichzeitig an allen stationären und mobilen Sirenen das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ einmal ausgelöst. Andere Alarmierungsmittel dürfen nicht verwendet werden. Mit den mobilen Sirenen kann neu anschließend die Alarmierungsrouten unter Verwendung des Zeichens „Allgemeiner Alarm“ abgefahren werden (bisher wurden die mobilen Sirenen nur stationär geprüft). Im Bedarfsfall kann der Probealarm bis spätestens 14.00 Uhr wiederholt werden. An Fernsteuerungsanlagen angeschlossene Sirenenanlagen werden ferngesteuert ausgelöst.

### Probealarme außerhalb des ordentlichen Zeitpunktes

Die kantonalen Ämter für Zivilschutz können wie bisher im Rahmen von größeren Zivilschutzübungen sowie bei kombinierten Übungen die Verwendung der Alarmierungszeichen anordnen oder bewilligen. Dies gilt auch für Versuche.

Die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK) kann die Verwendung der Alarmierungszeichen bei Übungen sowie bei Versuchen und Tests gestatten. Im Gegensatz zu früher kann sie dies neu auch in der Zone 2 (bisher nur Zone 1) um

die Kernanlagen tun, also bis zu einem Umkreis von rund 20 km (bisher etwa 4 km). Sowohl die HSK wie auch die kantonalen Ämter für Zivilschutz sind jedoch verpflichtet, sich selber gegenseitig, dann aber auch die betroffene Bevölkerung, die Nationale Alarmzentrale (NAZ), die kantonalen Polizeikommandos und das Bundesamt für Zivilschutz zu informieren.

(Zivilschutz, Österreich, Nr. 1-2/88)

## Tschernobyl verursacht 22 Milliarden Mark Kosten

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im April 1986 hat Gesamtkosten von fast acht Milliarden Rubel (22 Milliarden Mark) verursacht, gab das KPdSU-Politbüro bekannt. In einem Bericht der Regierung vom vorigen Jahr waren die Kosten noch auf zwei Milliarden Rubel geschätzt worden. Laut TASS kam das Politbüro zu dem Befund, daß die direkten Kosten des Unglücks sich auf fast vier Milliarden Rubel belaufen; ziehe man den Rückgang des Produktionsausstoßes im betroffenen Gebiet und andere Ausgaben in Betracht, komme man auf fast acht Milliarden. Durch die Reaktorkatastrophe starben mindestens 30 Menschen, mehr als 100 000 waren aus der Gefahrenzone evakuiert worden.

Das Politbüro habe die weiteren Aufgaben zur Beseitigung der Folgen des Unglücks umrissen und die zuständigen Behörden beauftragt, ihre Anstrengungen auf „Gewährleistung einer hundertprozentigen Sicherheit der Atomkraftwerke zu konzentrieren“. Besonders sei darauf hingewiesen worden, daß die Entwicklung der Atomtechnik in der UdSSR „auf einer qualitativ neuen Technologie, absolut zuverlässiger Konstruktion und einem hohen Niveau technischer Disziplin“ unter dem Personal der Atomkraftwerke beruhen müsse, berichtete TASS.

(Süddeutsche Zeitung, Nr. 12/88)

## Millionen für die Bretagne

„Ich hoffe nur, daß das Geld nicht vor den Kommunalwahlen 1989 ankommt.“ Dem früheren Bürgermeister des bretonischen Küstenörtchens Lannion, Pierre Jagoret, ist die Dollarschwemme nicht geheuer, die 90 Küstengemeinden nun erwarten können, nachdem sie vor zehn Jahren die Opfer der schlimmsten Ölpest Europas geworden waren. Sie gehören neben dem französischen Staat, Berufs- und Vogelschutzverbänden zu den Hauptbegünstigten des Schadenersatzurteils, mit dem der amerikanischen Richter Frank McGarr jetzt die fünfgrößte US-Ölgesellschaft Standard Oil of Indiana zur Zahlung von 475 Millionen Francs (142,5 Millionen Mark) verurteilt hatte.

Standard Oil war Eigentümerin des Öltankers „Amoco Cadiz“, der am 16. März des Jahres 1978 manövrierunfähig auf eine bretonische Klippe gelaufen, auseinandergebrochen war und seine Ladung von 220 000 Tonnen klebrigen schwarzen Rohöls an die Küste der Bretagne geschwemmt hatte. Seit Richter McGarr in Chicago zunächst vor drei Jahren die grundsätzliche Schuld der Standard Oil festgestellt hatte, konnten die Bretonen auf Schadenersatz hoffen.

Lannions früherer Ratsvorsteher Jagoret fürchtet, daß einige seiner amtierenden Kollegen nun „verrückt“ werden und das Geld schnellstmöglich wählerwirksam investieren könnten, wenn die Dollars bis 1989 in die Gemeindekassen fließen. Das Geld soll vor allem für die enormen Reinigungskosten der 360 Kilometer von der Ölpest verschmutzten Bretagne-Küste, die Reparatur des betroffenen Straßennetzes und den beeinträchtigten Tourismus, die geschädigte Fischerei und Seefahrt verwendet werden.

(Kölner Stadt-Anzeiger, Nr. 9/88)



## Kleiderdesinfektions- und -dekontaminationsanlage als Pilotprojekt

Ein seit 30 Jahren auf dem Gebiet der Dekontamination tätiges Unternehmen hat in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg eine neuartige Kleiderdesinfektions- und -dekontaminationsanlage entwickelt. Gemeinsam wurden optimale Lösungen gefunden, die sowohl den baulichen Gegebenheiten der Schule, den feuerwehrtechnischen Bedürfnissen wie den erforderlichen Grundlagen der Chemie und der Physik gerecht geworden sind.

Diese Pilotanlage dürfte für viele Feuerwehren von großem Interesse sein. Bisher mußten die Schutzanzüge durch aufwendiges Wenden, Waschen und Trocknen zur Wiederverwendung aufbereitet werden. Die Aufbereitungszeiten betragen bei relativ hohem Personalaufwand ca. 3 Tage für 8 Anzüge. Mit Hilfe der neu entwickelten Anlagen stehen die Schutzanzüge je nach Schaltstufe nach ca. 2 Stunden zur Wiederverwendung zur Verfügung.

Zunächst erfolgt in einer Wanne eine Vorwäsche in Form von Eintauchen. Von dort werden die Schutzanzüge auf Spezialbügel aufgezogen und über die Beschickungsanlage mit Hilfe von Mitnehmern und Rollen an den Bügeln in den Kabinenraum eingefahren.

Die Spezialkleiderbügel sind innen hohl und nach oben geöffnet. Zur gleichmäßigen Verteilung der Luft sind in bestimmten Ab-

ständen Bohrungen vorgesehen, die der Luft den Durchzug zum Innenbereich der Kleidung gestatten. Das nach unten mit Öffnungen versehene Heißluft-Druckrohr der Beschickungsanlage dient gleichzeitig als Zuluftkanal und als Kleiderbügeltrage- und Laufschiene.

In der Kabine erfolgt mit Hilfe der entsprechend dimensionierten Heißluft-Gebläseeinrichtung eine wechselseitige Innen- und Außenbelüftung mit ca. 50 bis 60°C heißer Luft bis in die Finger- und Zehenspitzen der Anzüge, was eine schnelle und allseitige Trocknung sicherstellt.

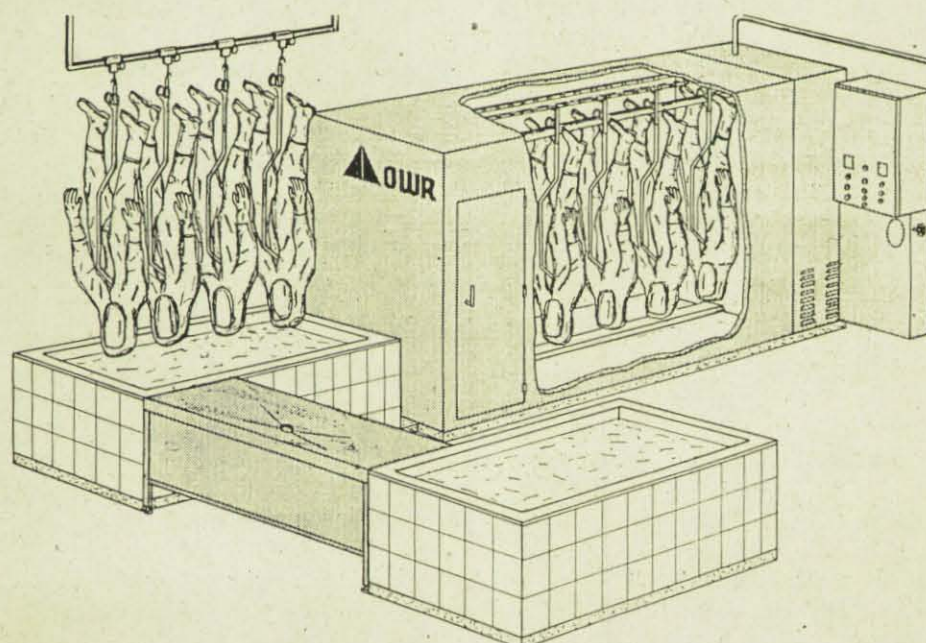
Aufgrund des in jeder Bügelstellung sich ergebenden Fallstromeffektes werden Partikel (wie Gifte) und Schwebeteilchen schwerkraft- und strömungsbedingt über ein am Boden befindliches Rohr abgesaugt.

Um das verdunstete Wasser möglichst schnell nach außen zu führen, werden ca. 10 % der Umluft nach außen abgeleitet und wieder durch Frischluft kompensiert.

Damit die Abluft emissionsfrei wird, erfolgt Partikelabscheidung. Diese werden über eine Kammer mit einer Temperatur von ca. 250° bis 400°C geleitet und somit entgiftet. Um einen intensiven Desinfektionseffekt sicherzustellen, erfolgt nach der Trocknung der Anzüge eine Chlorgasinjektion, die sich über die Abluftleitung wieder allmählich abbaut.

Durch ähnliches Vorgehen, jedoch bei einer Temperatur von 130° - 160°C, kann auch mit Hilfe dieser Anlage eine Heißluftdekontamination von B- und C-Kontaminationen vorgenommen werden.

(Bild: Odenwald-Werke)

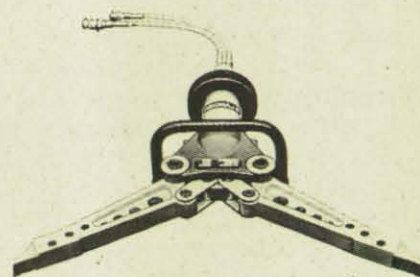


## Besonders leichter Spreizer mit großer Spreizkraft

Zur Bergung von Unfallverletzten hat eine westfälische Firma einen neuen Rettungsspreizer unter der Typenbezeichnung SP 60 herausgebracht. Bei der Spreizkraft von 60 kN und einem Gewicht von nur 16 kg ist dieser Spreizer besonders leicht und handlich. Hinzu kommt die beachtliche Spreizweite von 830 mm.

Die Vorsatzspitzen aus hochfestem, vergütetem Stahl lassen sich im Handumdrehen lösen und z. B. durch Schneidspitzen austauschen. Mit Hilfe von Zugketten können Fahrzeug- oder Wrackteile problemlos beiseite geräumt werden. Eine zweite Zugkettenaufnahme ermöglicht eine zusätzliche Erhöhung der Zugkraft. Der Spreizer ist für einen Betriebsdruck bis zu 720 bar zugelassen.

(Foto: Lancier)



## Brandgefährdung bei Schweißarbeiten

Große Brände haben häufig kleine Ursachen. Besonders bei Schweißarbeiten ist Vorsicht geboten. Funkenflug oder Schweißperlen, die extrem lang die Wärme speichern, sind in Hinsicht auf eine mögliche Brandgefährdung nicht zu unterschätzen. Besonders dann, wenn leicht entflammare Materialien in der Nähe lagern.

„Brandgefährdung bei Schweißarbeiten“ heißt eine neue Lehrinheit, die als Tonbildschau (Dias mit Ton-Impuls-Kassette) oder als Videokassette lieferbar ist. Informativ aufbereitet und umfassend befaßt sie sich mit Schweißarbeiten außerhalb betrieblicher Schweißwerkstätten und stellt beispielhaft umsichtiges und gefahrenbewußtes Verhalten vor.

## Das große Risiko Technische Katastrophen und gesellschaftliche Verantwortung

Von Patrick Lagadec  
Greno, Nördlingen 1987

Lagadec beschreibt das technische Großrisiko anhand der Großunfälle der letzten Jahre: Seveso, Amoco-Cadiz, Three Miles Island, Tschernobyl, Sandoz u. a. Ihn interessiert aber nicht nur der technische Ablauf der Katastrophen, sondern das Verhalten der Menschen, die als Handelnde oder Opfer an diesen Katastrophen beteiligt waren. Firmenleiter, Ingenieure, Behördenvertreter, Anwohner. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die hochindustrialisierten Gesellschaften in Ost und West noch nicht die notwendigen Lehren aus diesen Katastrophen gezogen haben, vor allem nicht zur Kenntnis genommen haben, daß diese Unfälle nicht auf einem unabsehbaren Zufall oder einem unabwendbaren Verhängnis beruhen. Überall sieht er verantwortliches bzw. unverantwortliches menschliches Handeln. Lagadec fürchtet, daß die Industriegesellschaften heute nicht in der Lage sind, mit diesen Großrisiken angemessen umzugehen und daß diese technologische Bedrohung letztlich zu einer Bedrohung für die Demokratie werden könnte, da die Bürger zumindest in Frankreich von Experten und den Verwaltungen von risikoreichen Entscheidungen ferngehalten werden.

Er wehrt sich gegen die Politik „Augen zu und durch“, wonach wegen zu befürchtender negativer wirtschaftlicher Auswirkungen empfohlen wird, wie bisher weiterzuarbeiten und die Bedrohung durch den technischen Großunfall heruntergespielt wird. Andererseits stimmt er nicht in den Chor derer ein, die alle technischen Risiken abschaffen, aus der Atomenergie „aussteigen“ und Großanlagen zugunsten sanfter Technologien stilllegen möchten. Er sieht die Gefahren, die sich aus solchen Brüchen für die Wirtschaft aber auch für den Sozialstaat ergeben. Empfohlen wird eine Politik des „aufgeklärten Drahtseilakts“. Verstanden wird darunter die „Jagd auf die Unvernunft“, die darin liegt, sich auf Innovationen zu stürzen und deren Gefahren auszublenden oder zu versuchen, den Bürger seiner Urteilsfähigkeit zu berauben. Man solle vielmehr die Fähigkeit der Gesellschaft stärken,

frei, freiwillig und verantwortungsbewußt den Modus ihrer Entwicklung, ihren Lebensstil und ihre Technik zu wählen.

Neben der sicher bedeutenswerten großen Linie des Buches enthält die Arbeit einige Anregungen, die besonders für alle mit dem Bevölkerungsschutz Befassten bedeutsam sind: Da wird angeregt, die Handlungen des Bevölkerungsschutzes auf den vorbeugenden Schutz vor Katastrophen auszudehnen. Es werden Sicherheitsstudien und Katastrophenszenarien vorgeschlagen, um die Akteure das Vorbeugen erlernen zu lassen. Unfall und Großunfall werden wegen der unterschiedlichen Krisendynamik gegenübergestellt. Die Forschung auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes wird als unzureichend bezeichnet und die Gründung eines Europäischen Instituts zur Erforschung postkatastrophischer Krisen angeregt, in dem Vertreter aus Forschung, Industrie und staatlichen Institutionen beteiligt sein sollen.

Schließlich durchzieht die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Verantwortlichen die gesamte Veröffentlichung wie ein roter Faden. Wenn in Frankreich 80 % der Anrainer von Kernkraftwerken nach dem Unfall von Harrisburg der Meinung waren, daß man „wenn sich ein solcher Unfall in Frankreich ereignete, der Öffentlichkeit nicht die Wahrheit sagen würde“ und nach Tschernobyl 1986 79 % der Befragten der Meinung waren, man habe ihnen nicht die Wahrheit gesagt, besteht der Verdacht, daß in Deutschland ein ähnliches Mißtrauen gegenüber den Verlautbarungen der Verantwortlichen besteht. Auch bei uns muß alles getan werden, daß es bei Großunfällen nicht zu den vom Autor befürchteten „wilden“ Aktionen und radikalen Verweigerungen kommt, die sich jeder institutionellen Bewältigung entziehen. Der Schlußsatz des Buches – „Verantwortungsbewußt in der Risikogesellschaft zu leben, ist unbedingte Notwendigkeit, will man vermeiden, in der Katastrophengesellschaft unterzugehen“ – kann nur voll unterstützt werden.

### Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Müller

Druckgase

46. Ergänzungslieferung

Deutscher Fachschriften-Verlag

Braun & Co. KG, 6200 Wiesbaden 1

## Hamilton

Handbuch für den Feuerwehrmann

Bearbeitet von Dipl.-Ing. Heinz Schäfer, Dipl.-Ing. Ulrich Kortt und Dipl.-Ing. Rudolf Schmid  
Richard Boorberg Verlag, 7000 Stuttgart 80



Das in der Praxis bewährte Handbuch „Hamilton“ ist in der 15. Auflage gründlich überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht worden. Die inzwischen erreichte Gesamtauflage von über 230 000 Exemplaren dokumentiert die Qualität dieses Handbuches als ein Standardwerk für Praxis und Ausbildung der Feuerwehren.

In bekannter Weise behandelt das Werk in Frage- und Antwortform neben den Grundlagen des Feuerwehrwesens besonders Bereiche der Fahrzeug- und Gerätetechnik, des Atemschutzes, der Löschwasserversorgung, der Nachrichtentechnik, der Einsatztechnik, der technischen Hilfeleistung und des vorbeugenden Brand-schutzes.

Strapazierfähiger Umschlag, handgerechtes Format, umfangreiches Sachregister, neues Buchstabenleitsystem sowie überschaubarer Umfang machen das Buch zu einem Handbuch im besten Sinne des Wortes.

## Ölwehrhandbuch

Bekämpfung von Ölunfällen im Inland und auf See

Von Rainer Leo und Rüdiger Lillie  
K. O. Storck Verlag, 2000 Hamburg 50



Die 2. überarbeitete Auflage des bewährten „Ölwehrhandbuch“ ist erschienen. Die Herausgeber haben das Buch aktualisiert, ergänzt und erweitert.

Neben Abhandlungen über die Bekämpfung von Ölunfällen auf See wurde besonders der Teil für Ölunfälle im Inland erweitert. Das Buch enthält ausführliche Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften, Verhalten und Eigenschaften von Öl nach einem Unfall, Vorsorgeplanung, Reinigungs- und Entsorgungsmethoden und Zuständigkeiten. Außerdem werden Fachausdrücke aus diesem speziellen Bereich in einem Glossar erklärt. A.

**Allgemeines:**

Das o.g. Gerät gehört zu der Ausstattung des KatS-Berungszuges und ist auf dem Geräterkraftwagen (GKW) verlastet. Ohne Schweiß-Ausstattung gehört dieses Gerät auch zur Fachdienstausstattung des KatS-Löschzuges Löschern und Retten und ist dort auf dem Rüstwagen 1 (RW 1) verlastet.

Die STAN-Begriffe für das Gerät lauten wie folgt:

**Planungsbegriff:**

Brennerausstattung, Schneid-Schweiß autogen, tragbar

**Planungsnummer:** 3433-00306

**Versorgungsnummer:** 3433-12-185-0417

Das Brennschneid- und Schweißgerät dient sowohl zum Trennen als auch zum Schweißen von Stahlteilen wie z.B. Bleche, Rohre, Träger etc.

**Technische Daten:**

- Abmessungen	Länge: ca. 635 mm Breite: ca. 420 mm Höhe: ca. 315 mm komplett: 48,0 kg
- Gewicht	Schneidbereich 3 bis 200 mm Schweißbereich: 0,5 bis 14 mm
- Arbeitsbereiche	
- Sauerstoff = 1 000 l	Flaschenvolumen 5 l
- Azetylen = 950 l	

Das Brennschneid- und Schweißgerät besteht aus:

**Tragegestell**

aus Stahlrohr mit Tragegriffen, Haltegurten und einer Anschlagöse  
Druckgasflasche für Sauerstoff, 5,0 l, 200 bar, mit Ventilschutzkappe  
Druckgasflasche für Azetylen, 5,0 l, 19 bar, mit Ventilschutzkappe  
Druckminderer für Sauerstoff, einstufig, DIN 8546 mit Sicherheitsmanometer DIN 8549, Teil 1  
Druckminderer für Azetylen, einstufig, DIN 8546 mit Sicherheitsmanometer DIN 8549, Teil 1  
Zwillingsschlauch 10,00 m lang nach DIN 8541 mit Flammerückschlag-Sicherungen

**Aufbewahrungskasten**

aus Stahlblech mit Deckel und Tragegriff; Inhalt:  
1 Stück Griffstück  
1 Stück Schneideinsatz mit Schnellschlußventil für Schneidsauerstoff, ca. 275 mm lang  
1 Stück Schneideinsatz mit Schnellschlußventil für Schneidsauerstoff, ca. 550 mm lang (untergebracht im Tragegestell)  
1 Stück Nocken-Heizdüse für Schneideinsatz 4-100 mm  
1 Stück Heizdüse für Schneideinsatz 100-200 mm  
1 Stück Schneiddüse für 3-10 mm  
1 Stück Schneiddüse für 10-25 mm  
1 Stück Schneiddüse für 25-40 mm  
1 Stück Schneiddüse für 40-60 mm  
1 Stück Schneiddüse für 60-100 mm  
1 Stück Schneiddüse für 100-200 mm  
1 Stück Schweißsinsatz Größe 1 (0,5-1,0 mm)  
1 Stück Schweißsinsatz Größe 2 (1,0-2,0 mm)  
1 Stück Schweißsinsatz Größe 3 (2,0-4,0 mm)  
1 Stück Schweißsinsatz Größe 4 (4,0-6,0 mm)  
1 Stück Schweißsinsatz Größe 5 (6,0-9,0 mm)  
1 Stück Schweißsinsatz Größe 6 (9,0-14,0 mm)

**Zubehör**

1 Satz (6 Stück) Düsenreiniger für Schneiddüsen  
1 Satz (6 Stück) Mundstücke für Schweißsätze  
20 Stück Dichtungen für Schneid- und Schweißsätze  
10 Stück Dichtungen für Regulierventile  
1 Stück Kombischlüssel  
1 Stück Einmaulschlüssel 32 DIN 894  
1 Stück Gasanzünder, Pistolenform  
1 Stück Reinigungsbürste (Messing)  
1 Stück Schutzbrille mit 4 Ersatzgläsern  
1 Stück Führungswagen für Schneideinsatz  
1 Stück Zirkleinrichtung für Schneideinsatz  
4 Stück Druckgasflaschen für Sauerstoff, 20 l, 200 bar, mit Ventilschutzkappe  
2 Stück Druckgasflaschen für Azetylen, 20 l, 19 bar, mit Ventilschutzkappe  
10 kg Schweißdraht, Stäbe, 3 mm Ø

**Inbetriebnahme des Brennschneidergerätes:**

1. Tragegestell aufrecht abstellen,
2. Haltegurte öffnen,
3. Zwillingsschlauch knick- und drallfrei auslegen,
4. Überwurfmutter vom Griffstück abschrauben und in den Transportkasten legen,
5. Schneidbrenner mit Griffstück arretieren und durch Überwurfmutter des Brenners sichern,
6. Zwillingsschlauch am Griffstück anschließen,
7. Stellschrauben an beiden Druckminderern bis zum Anschlag herausdrehen,
8. Flaschenventile langsam öffnen (1/2 Umdrehung),
9. Sauerstoffventil am Griffstück öffnen (1/4..1/2 Umdrehung),
10. Druckminderventil auf Arbeitsdruck einstellen,
11. Sauerstoffventil am Griffstück schließen,
12. Brenngas-(Azetylen-)ventil am Griffstück öffnen (1/4..1/2 Umdrehung),
13. Druckminderventil auf Arbeitsdruck einstellen,
14. Brenngasventil am Griffstück schließen,
15. Schutzhelm und Schutzbrille aufsetzen, Schutzhandschuhe anziehen,

16. Sauerstoffventil am Griffstück vollständig öffnen,
17. Brenngasventil nach Bedarf öffnen,
18. Dosierventil am Schneideinsatz nach Bedarf öffnen,
19. Schaltventil für Schneidsauerstoff betätigen,
20. Gemisch mit Gasanzünder anzünden (Brennerkopf dabei vom Körper weg halten!),
21. Flamme einregulieren.

**Anbau des Führungswagens:**

1. Brennerkopf in die Halterung am Führungswagen schieben; dabei Brennerabstand vom Werkstück beachten!
2. Sechskantschraube mit Kombischlüssel handfest anziehen.

**Anbau der Zirkleinrichtung:**

1. Führungswagen am Brennerkopf befestigen,
2. Gewinde der Zirkelstange in die Mutter am Führungswagen einschrauben und durch Festziehen der Kontermutter sichern.

**Arbeitsdruck**

- Sauerstoff: Hängt von der Materialdicke ab.
- Azetylen: In der Regel 0,2 bis 0,5 bar.

**Einstellen der Flamme**

Nach dem Anzünden des Brenners muß durch Regulierung des Brenngas- und Sauerstoffventils ein 3 bis 4 mm hoher weißer Kegel entstehen. Beim Betätigen des Hebels für Schneidsauerstoff darf sich dieser Kegel nicht mehr verändern.

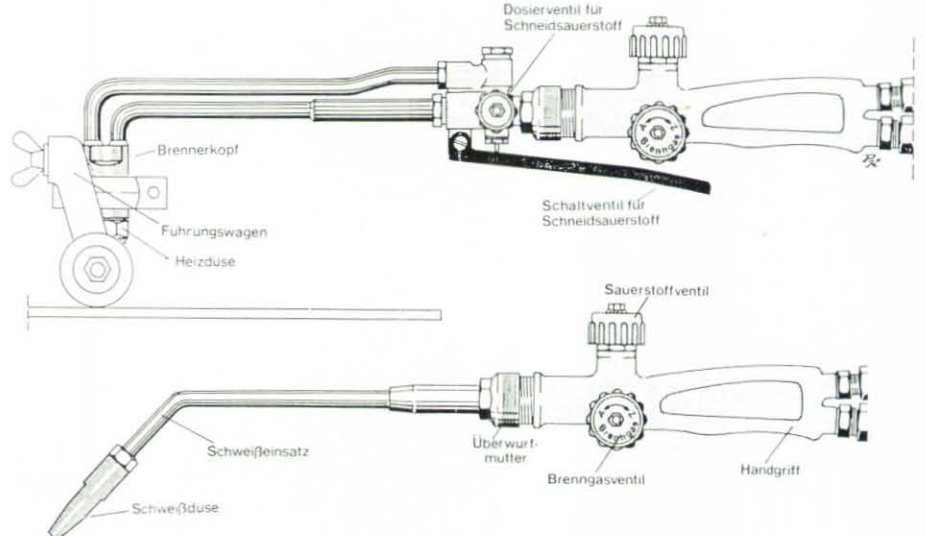
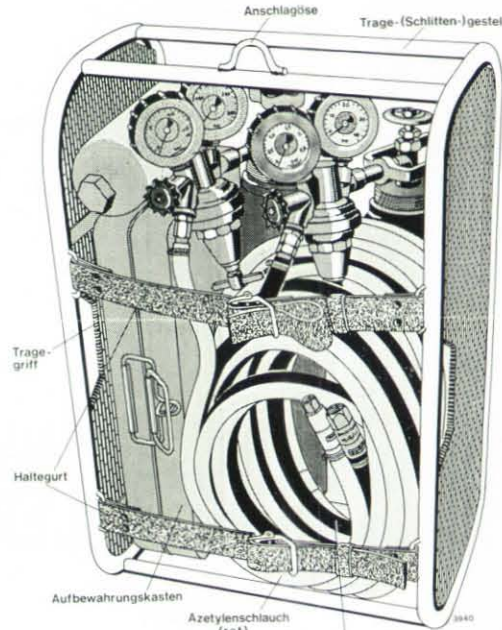
**Außerbetriebnahme:**

1. Dosierventil für Schneidsauerstoff schließen,
2. Brenngasventil am Griffstück schließen,
3. Sauerstoffventil am Griffstück schließen,
4. Sauerstoff- und Azetylen-Flaschenventil schließen,
5. Sauerstoff- und Brenngasventil am Griffstück öffnen,
6. beide Druckminderer durch Linksdrehung der Stellschrauben bis zum Anschlag druckentlasten,
7. Zwillingsschlauch vom Griffstück lösen, aufrollen und im Tragegestell sichern,
8. Schneidbrenner vom Griffstück lösen und Gewinde des Griffstückes durch Überwurfmutter schützen,
9. Schneidbrenner und Griffstück in die Halterungen des Transportkastens einsetzen.

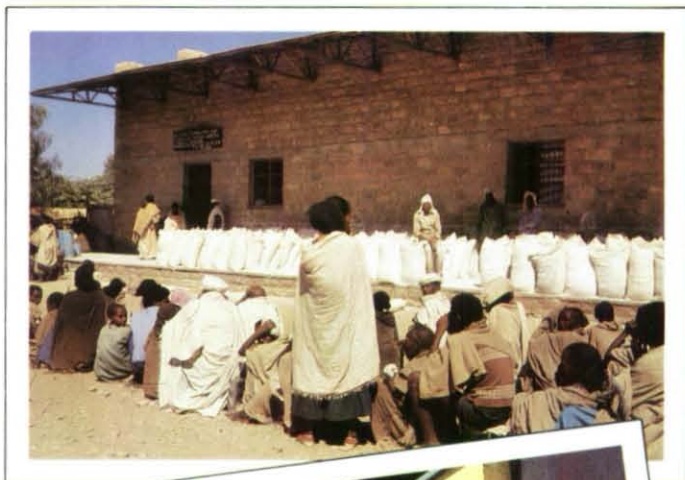
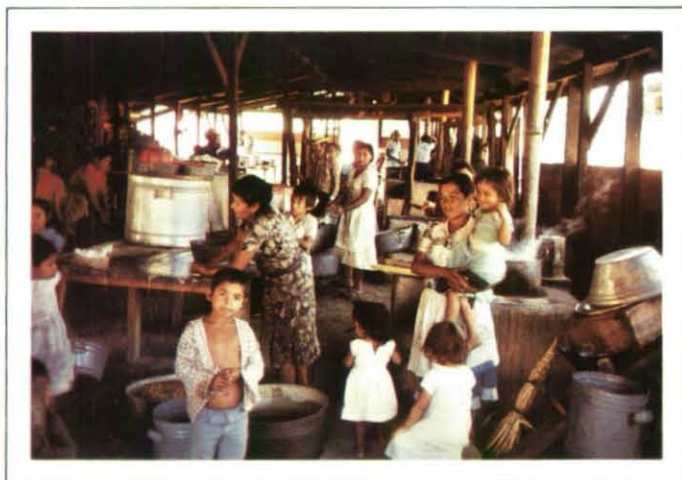
**Einbau des Schweißsinsatzes:**

1. Überwurfmutter vom Griffstück abschrauben,
  2. Schweißsinsatz in das Griffstück schieben,
  3. Überwurfmutter über Schweißdüse und Gasrohr schieben und auf das Gewinde des Griffstückes schrauben.
- Die Inbetriebnahme und die Außerbetriebnahme erfolgt sinngemäß wie beim Brennschneidergerät.

Beim Arbeiten mit dem Brennschneid- und Schweißgerät sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Besonders zu beachten sind hierbei die im „**Merkblatt zur Verhütung von Azetylenflaschen-Explosionen**“ aufgeführten Sicherheitshinweise.



## ***Solidarität, die Hoffnung gibt***



Überall auf der Welt, wo Menschen durch Erdbeben, Dürrekatastrophen oder andere Naturgewalten in Not geraten, ist internationale Solidarität gefordert, um den Opfern schnelle und wirkungsvolle Hilfe zu bringen.

Auch der Deutsche Caritasverband (DCV) hat sich verpflichtet, einzelne oder Gruppen in ihrer Notlage zu unterstützen, wenn sie sich aus eigener Kraft nicht mehr helfen können.

Schwerpunkt der Auslandshilfe der Caritas ist die Not- und Katastrophenhilfe, die sich in Soforthilfe, Unterstützung für den Wiederaufbau sowie vorbeugende Maßnahmen und eine längerfristige Entwicklungshilfe gliedert.

Ziel all dieser Maßnahmen ist die Hilfe zur Selbsthilfe, um eine Überfremdung von außen zu vermeiden. Bei ihrer Hilfe baut die Caritas deshalb auf die bewährten Partnerorganisationen in 123 Ländern der Welt.

Zu unserem Titelbild: Nahrungsmittelhilfe für die hungernde Bevölkerung in Äthiopien. Die Fotos auf dieser Seite zeigen eine Gemeinschaftsküche im Flüchtlingslager Colomoncagua in Honduras, für die die Caritas die Zusatzversorgung sichert (links), eine der 65 Versorgungszentren in Eritrea und Tigray (rechts) und ein zusammengefallenes Geschäftshaus in San Salvador nach dem Erdbeben im Oktober 1986 (siehe auch Beitrag im Innern des Heftes).

